

Zu TOP 7.) 4. Empfehlung für die Bildung eines Ausschusses
für Grundsatzfragen aus Missionskonferenz
und Missionsrat

Beschluß:

Missionsrat beschließt, wie von der Missionskonferenz
am 9. Februar 1979 angeregt, der Missionskonferenz
zu empfehlen, einen Ausschuß für Grundsatzfragen zu
bilden, der wie folgt zusammengesetzt wird:

- a) 4 Mitglieder, die von der Missionskonferenz
berufen werden
- b) 4 Mitglieder, die vom Missionsrat berufen
werden
- c) Der Direktor und ein Theologischer Referent
gehören dem Ausschuß mit beratender Stimme
an.

geändert Weitere Referenten und Gäste sollen zu den
Sitzungen eingeladen werden, wenn es der
Gegenstand der Beratungen erforderlich macht.

Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und dessen
Stellvertreter, ~~und erarbeitet Vorlagen über Themen~~
und Sachbereiche, die ihm vom Missionsrat und von
~~der Missionskonferenz überwiesen werden.~~

Unibel

Betr. TOP MR - Arbeitskreis Ostasien

Gemäß Vereinbarung EKU - BMW (DOAM - EMS) gehören dem AK Ostasien an:

KR Böttcher, Prof. Dr. Chung, DRs. Siem, Pfr. Lietz, Pfr. i. R. Rohde,
Pfr. Soppa, Pastor Gandow;

Berater: Frau L. Bessert, Prof. Bloth

AK konnte noch nicht über Neubesetzung beraten. Referat Ostasien schlägt
folgende Berufungen vor:

gemäß § 1 (2) a	EKiBB	Pfr. Chr. Foerster
	EKU	KR Böttcher
b	ÖMI	offen
c	Kor. Gem.	Prof. Dr. Chung
d	AK Ostasien	Pfr. Soppa
		Pfr. Drs. Siem
		Pfr. i. R. Rohde
		Pastor Gandow
		Frau Bessert
		Herr mag. theol. T. Ninomiya

Wahl zum 1. Jan 1980 erfolgt auf drei Jahre (§ 1 (3) a).

Vereinbarung zwischen

der Evangelischen Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - , vertreten durch den Leiter der Kirchenkanzlei - im folgenden EKU genannt -

und

dem Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West), vertreten durch den Missionsrat - im folgenden BMW genannt - .

Die Evangelische Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - und die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) unterhalten partnerschaftliche Beziehungen zum Kyodan (Japan). Um diese zu vertiefen, insbesondere im Blick auf Gemeinde und Theologie, schließen die EKU und das BMW unter Berücksichtigung der Vereinbarungen zwischen der Deutschen Ostasienmission (DOAM) und dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) einerseits und dem BMW andererseits folgende Vereinbarung:

§ 1

(1) Die Partner dieser Vereinbarung bilden im BMW einen "Arbeitskreis Ostasien".

(2) Ihm gehören an:

- a) je ein von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) und der EKU - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - benannter Theologe;
- b) ein vom Ökumenisch-Missionarischen Institut des Ökumenischen Rats Berlin benannter Vertreter;
- c) der Pfarrer der Koreanischen evangelischen Gemeinde in Berlin;
- d) bis zu sechs weitere Mitglieder, die auf Vorschlag des Arbeitskreises benannt werden, und zwar vornehmlich aus den Bereichen:
 1. Kirchliche Hochschule;
 2. Deutsch-Japanische Gesellschaft in Berlin (West);
 3. japanischer Theologe, der Verbindung zum Kyodan zu pflegen in der Lage ist.

- (3)
- a) Die Mitglieder des "Arbeitskreises Ostasien" werden vom Missionsrat auf drei Jahre berufen; erneute Berufung ist möglich.
 - b) Der Ostasien-Referent des BMW ist Sekretär des Arbeitskreises.

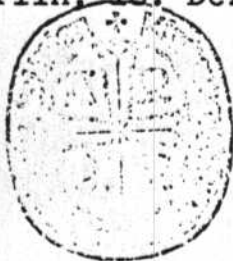
§ 2

Der "Arbeitskreis Ostasien" hat die Aufgabe, den Ostasien-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben. Darüber hinaus soll er solche Projekte entwickeln und auswerten, die das geistliche Verständnis für die Kirche in Ostasien und deren kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe in den Gemeinden von Berlin (West) fördern.

§ 3

- (1) Die EKU beteiligt sich im Rahmen ihres Haushaltsplanes an der Finanzierung der genannten Aufgaben durch Zuweisung an das BMW.
- (2) Die besondere Förderung des bestehenden Pfarreraus- und fortbildungsprogrammes im Bereich des Kyodan durch die EKU bleibt davon unberührt.

Berlin, 18. Dezember 1974



EVANGELISCHE KIRCHE DER UNION
Bereich Bundesrepublik
Deutschland und Berlin West

D. Fipke

Berlin, 18. Dezember 1974



BERLINER MISSIONSWERK

D. Fipke

TOP 3

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An alle Mitglieder
des Haushaltsausschusses

**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: Verwaltung

Telefon: (030) 8 5130 61
cable: Weltmission Berlin

NEUE RUFNUMMER
(030) 85 10 21

3. Oktober 1979 Dr/Ba

Betr.: Nächste Sitzung des Haushaltsausschusses der Missionskonferenz und
des Missionsrates

Bezug: Unser Schreiben vom 17. September 1979

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Sitzung am 9. Oktober 1979 um 15:00 Uhr möchte ich Ihnen noch folgende Unter-
lagen übersenden:

- zu TOP 2) Berichte zur Finanzsituation - den Haushaltsvoranschlag
1979/1980
- zu TOP 3) Finanzierung der Bauvorhaben in Talitha Kumi - den Kosten
plan der Ev. Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. vom
15. August 1979

Wie Sie aus dem Kosten- und Finanzierungsplan ersehen, muß ein Betrag von 1 Mio. DM
als Eigenbeteiligung von den Missionen selbst getragen werden. Die Finanzierung
soll wie folgt erfolgen:

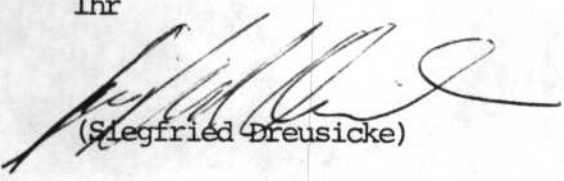
Entnahme aus den Rücklagen des BMW	DM 295.000.--
(bereits in den Haushalt 1980 eingestellt, von der Missionskonfe- renz vom Missionsrat und vom Haushaltsausschuß beschlossen, vergl. EHSt 30.3 und AHSt 45.783)	
Zuschuß Swedish National Committee of The Lutheran World Fed. ..	DM 175.000.--
(100.000.-- US Dollar)	
American Lutheran Church (ALC)	ca. DM 40.000.--
(25.000.-- US Dollar)	
Zuschuß Westfälische Landeskirche	DM 250.000.--
Grundstück Talitha Kumi	DM 70.000.--
	<u>DM 830.000.--</u>

Es verbleibt eine Deckungslücke von 170.000.-- DM. Dabei besteht noch die Möglich-
keit, daß die Westfälische Landeskirche einen weiteren Zuschuß für die Turnhalle
von 90.000.-- DM gibt, so daß mit einer echten Deckungslücke von 80.000.-- DM ge-
rechnet werden muß. Dieser Betrag muß zusätzlich vom BMW als Träger der Schule
aufgebracht werden. Dies kann durch eine verstärkte Einwerbung von Gaben oder aber
durch eine entsprechend erhöhte Entnahme aus den Rücklagen erfolgen. Da jedoch ein
genauer Überblick über das gesamte Bauvolumen - die entstehenden Kosten, ev. Ein-

sparung - erst 1981 zu erhalten sein wird, sollte auch die Frage der Deckung dieses Defizites erst zu diesem Zeitpunkt entschieden werden.

In der Hoffnung, daß diese Unterlagen Sie noch rechtzeitig vor der Sitzung erreichen werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Ihr



(Siegfried Dreusicke)

Anlagen



EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE
FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E. V.

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.
MITTELSTRASSE 37 · D-5300 BONN 2 · TEL. (02221) 3780 41

An Herrn Direktor
Pfr. Uwe Hollm
Handjerystr. 19
1 Berlin 41

PROTESTANT CENTRAL AGENCY FOR DEVELOPMENT AID
OFFICE CENTRAL PROTESTANT POUR L'AIDE AU DÉVELOPPEMENT
CENTRAL EVANGÉLICA DE AYUDA AL DESARROLLO

☎ BONN 37 80 41 · ☎ Zentralstelle Bonn 2

Ihr Schreiben vom:
your letter from:

Ihr Zeichen:
(Ref.)

Eingegangen:	Umlauf:
20. AUG. 1979	
Bearb. <i>Dreß / Hof</i>	
Bearw. <i>Dreß / Hof</i>	
Registr.:	

5300 BONN 2 (BAD GODESBERG) 15.8.79

Unser Zeichen: Dr. Fi/fc
(File Nr.)

Betrifft: Unser Projekt Nr. 79-7-53, Ausbau der Sekundarschule
(Re.) Talitha Kumi

Sehr geehrter Herr Pfarrer Hollm,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß wir den Antrag zum "Ausbau der Sekundarschule Talitha Kumi" unserer bewilligenden Stelle mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt haben.

Grundlage des eingereichten Antrages ist der uns vom Lutherischen Weltbund mit Schreiben vom 6. März 1979 übersandte Projektvorschlag mit Anlagen, unser Schreiben vom 9. Mai 1979 an den Schuldirektor, Herrn Qumsije, sowie seine und Herrn Dr. Bohnes Antwort hierauf vom 7. Juni 1979.

Der folgende Kosten- und Finanzierungsplan liegt unserem Antrag an die bewilligende Stelle zugrunde:

A. Kostenplan

DM

1. Grundstück	70.000,-
2. Erschließungskosten	20.000,-
3. Baukosten	2.350.000,-
4. Geräte und Ausstattung	230.000,-
5. Außenanlagen	220.000,-
6. Baunebenkosten	240.000,-
7. Unvorhergesehenes und Prüfungskosten	270.000,-

3.400.000,-
=====

2/

B. Finanzierungsplan

DM

Eigenmittel

- Grundstück 70.000,-
- Barmittel 930.000,-

Zuschuß der Evangelischen
Zentralstelle 2.400.000,-

3.400.000,-
=====

Da es sich beim Ausbau der Sekundarschule Talitha Kumi um eine so umfangreiche Maßnahme handelt, möchte ich in einem detaillierten Kostenplan die einzelnen Maßnahmen des Projektes genauer spezifizieren:

1. Grundstück

DM 70.000,-

Wir unterstellen, daß der Quadratmeterpreis mindestens DM 14,-/m² beträgt und berechnen insgesamt 5.000 m² als eigenen Beitrag

2. Erschließungskosten

20.000,-

Diese Kosten verteilen sich hälftig auf die öffentlichen und nicht-öffentlichen Erschließungsmaßnahmen

3. Baukosten

2.350.000,-

Für den Schulanbau	1.760.000,-
Für Turnhalle	492.000,-
Für Lehrerwohnung	35.000,-
Für sonstigen Umbau wie Klassentrakt/ Kindergarten	63.000,-

4. Geräte und Ausstattung

230.000,-

Dieser Betrag beinhaltet auch Geräte für die Turnhalle

5. Außenanlagen

220.000,-

2.890.000,-

2.890.000,-

6. Baunebenkosten

240.000,-

Mit diesem Betrag sind abzudecken die Kosten des Architekten sowie alle sonstigen Gebühren für nicht vom Architekten selbst erbrachte Leistungen ebenso wie die Kosten der Bauleitung

7. Unvorhergesehenes und Prüfungskosten

270.000,-

Hierzu wird sich unsere Finanzabteilung noch gesondert äußern, insbesondere zur Frage der Kosten für den Buchprüfer

3.400.000,-

=====

Hinsichtlich der Durchführung der Gesamtmaßnahme möchte ich auf folgende Einzelpunkte hinweisen:

1. Als Anlage 1 übersende ich Ihnen zu Ihrer Information eine Kopie unseres Antrages an die bewilligende Stelle. Ich verweise dabei besonders auf S. 8, wo die durchzuführenden Maßnahmen dargestellt sind.
2. Da die Gebäude auf den uns übersandten und von uns der bewilligenden Stelle eingereichten Plänen nur skizzenhaft dargestellt sind, sollte uns vor Baubeginn eine ausgearbeitete Planung, mindestens im Maßstab 1:200, vorgelegt werden. Außerdem sollte der o.a. detaillierte Kostenplan vom Berliner Missionswerk und dem Architekten nochmal an Hand des als Anlage 2 übersandten DIN-Blattes überprüft werden.
3. Wir benötigen noch zur Vervollständigung unserer Akten eine offizielle Bewertung des Grundstückes sowie eine Liste der zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände.
4. Der Gesamtfinanzierungsbedarf ist, wie Sie der obigen Aufstellung entnehmen können von ursprünglich ca. DM 1.8 Mio auf DM 3.4 Mio gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die Einbeziehung einiger zusätzlicher kleinerer Baumaßnahmen, hauptsächlich jedoch durch den Bau der Turnhalle (ca. DM 0.5 Mio) und auf die Tatsache, daß vom Architekten bei der Massenberechnung das zweite Obergeschoß des dreigeschossigen Anbaus nicht berücksichtigt wurde (ca. DM 375.000,-). Dies hatte zur Folge, daß Zuschuß aber auch Eigenmittelanteil signifikant ansteigen mußten:

		<u>Alte Planung in DM</u>	<u>Neue Planung in DM</u>
Grundstück		-	70.000,-
LH Schweden	ca.	180.000,-	ca. 180.000,-
US-Nat. Comm.	ca.	45.000,-	ca. 45.000,-
BMW	ca.	220.950,-	ca. 705.000,-
EZE	ca.	1.337.850,-	ca. 2.400.000,-
		<u>1.783.800,-</u>	<u>3.400.000,-</u>
		(US\$ 991.000,-)	(US\$ 1.888.888,-)

Nach den Gesprächen mit Herrn Dreusicke und Herrn Pfr. Hoffmann gehen wir davon aus, daß der notwendige Eigenbeitrag gesichert ist, so daß im Falle der Bewilligung der umgehenden Implementierung des Vorhabens nichts im Wege steht.

5. Unsere Finanzabteilung wird Ihnen in Kürze schreiben und Sie über die Punkte informieren, die bei der Durchführung des Projektes zu beachten sind.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen meine besten Wünsche übersenden und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die bislang so gute und fruchtbare Zusammenarbeit anhalten möge. Vielleicht trägt diese Zusammenarbeit letztlich, wenn auch nur ein wenig, dazu bei, Not, Elend und Angst überwinden zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich

H. J. Fischer

(Dr. H.J. Fischer)

cc. Frau Held
HH Böhne
Hoffmann
Dreusicke

Bericht über die Reise nach Tanzania vom 20.9.-12.10.1979

1. Nach der Teilnahme an der LCS-Konferenz in Arusha besuchte ich die Konde-Synode, die Südzentral-Synode, die Südsynode und die Ost- und Küstensynode.
- 2.1 LCS, der Lutheran Coordination Service (East Africa) ist das Forum, auf dem die 12 Mitglieder (FMS, CSM, SEM, DLM, DMS, NMZ, BMW, VELKD, VEM, MWB, LCA und ALC) alle Aspekte ihrer Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tanzania (ELCT) miteinander besprechen und aufeinander abstimmen. LCS soll die Unterstützung durch Mitglieder an ELCT-Synoden und Diözesen (Units) in den Bereichen Personal, Stipendien, Ausbildung und Finanzen koordinieren. Zu den jährlichen Vollversammlungen werden ELCT-Vertreter eingeladen.
- 2.2 Die diesjährige Vollversammlung vom 24. bis 28.9. versuchte, diesen Aufgaben gerecht zu werden, indem der ELCT Haushalt auf die finanziellen Zusagen der LCS-Mitglieder abgestimmt, Stipendien und Studienplätze besprochen und vergeben und die LCS-Planstellen überprüft, zum Teil wegen Besetzung durch einheimische Kräfte gestrichen und andere neu errichtet wurden.
- 2.3 Beeinträchtigt wurden die Diskussionen durch eine schwerwiegende Auseinandersetzung um den LCS-Sekretär, der wegen Kritik an unredlicher Projektabwicklung seitens der ELCT bei den ELCT-Vertretern auf Widerstand stieß und von den LCS-Mitgliedern in seinem Anliegen kaum Unterstützung fand. Auffällig wurde durch diese Auseinandersetzung der Wettbewerb seitens der LCS-Mitglieder um die Gunst der ELCT Units. Man wird darauf hinarbeiten müssen, sich bei LCS mehr als ein Team und weniger als Konkurrenten zu verstehen.
- 2.4 Die ELCT hat zum ersten Mal einen Ausschuß für Personalfragen berufen, der ein Arbeitspapier zur Diskussion stellte, in dem eines ihrer Kernanliegen formuliert war: Die ELCT legt größten Wert darauf, daß in Zukunft einzelne Units nicht durch eine Nation (z.B. nur Deutsche oder nur Schweden) besetzt werden. Bei der Stellenbesetzung soll in Zukunft darauf geachtet werden, daß in jeder Unit mehrere Nationen zusammen arbeiten.
- 3.1 Die Aufnahme in der Konde-Synode war herzlich und gut vorbereitet. Man wird abwarten müssen, ob und wie schnell sich der Generalsekretär, Herr Kalyoto, von den Folgen des Autounfalls erholen wird, bei dem durch seine Schuld u.a. seine Frau starb. Er scheint mit dem Präsidenten Mwakagali die Geschäfte der Synode fest in der Hand zu haben. Die Synode dieser Unit hat inzwischen eine andere Verfassung angenommen, die als Oberhaupt der Unit in Zukunft einen Bischof vorsieht.

- 3.2 Schwester Verena Zietzke ist mit Liebe und großem Einsatz im Krankenhaus in Itete tätig, wird aber nach Ablauf des eben begonnenen zweiten Terms nicht mehr verlängern. Das BMW muß sich rechtzeitig um eine Nachfolgerin bemühen.
- 3.3 Die alte Berliner Stelle Matema am Ufer des Nyasa-Sees ist als neue Planstelle für einen Pfarrer von LCS genehmigt worden. Ich bin allerdings der Meinung, daß das BMW sich dort nicht engagieren sollte, da der Dienstauftrag unbefriedigend und die Wohn- und Lebensverhältnisse zur Zeit kaum zumutbar sind.
- 3.4 Der missionarisch-diakonischen Helferin, Fräulein Andrea Schleeh, wurde von der Synode ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das BMW sollte nach Möglichkeit eine Nachfolgerin nach Manow/Itete entsenden, da Wohnverhältnisse und Aufgabebereich verhältnismäßig gut geordnet sind.
- 4.1 Der Besuch in der Südzentral-Synode war bedrückend. Die freundliche Aufnahme konnte nicht über Spannungen zwischen BMW und Synode hinwegtäuschen, die sich aus Problemen um die Stelle in Iniho entwickelt hatten.
- 4.2 Das Haus für Pfarrer Dux und seine Familie soll zum 15.11. endlich bezugsfertig werden. Ob bis dahin die von der Synode zur Verfügung zu stellenden Möbel vorhanden sein werden, ist fraglich. Falls Familie Dux zum 15.11. nicht einziehen kann, wird man ernsthaft überlegen müssen, Dux eine andere Stelle anzuweisen.
- 4.3 Das Referat wird die Erfahrungen seiner Mitarbeiter in Tanzania gründlich auswerten. Grundsätzlich muß geklärt werden, ob neue Mitarbeiter entsandt werden sollen und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Fürsorge für und Betreuung von Mitarbeitern muß besonders bei der Vorbereitungszeit und Ausreise verbessert werden.
- 5.1 Der Besuch in der Südsynode war von der Synodenleitung gut vorbereitet und das Verhältnis zwischen Synode und BMW ist unbelastet.
- 5.2 Besorgniserregend war für mich die Ballung kirchlichen Wohlstandes in Njombe, wo neben Kirchenzentrum, Mitarbeiterhäusern und einem im Bau befindlichen großen Freizeitenheim noch ein Hotel, zwei Läden, zwei weitere Komplexe von insgesamt acht größeren Häusern mit eigener Elektrizitätsversorgung, ein umfangreicher Fuhrpark und ein großes Vorratslager, gefüllt mit vielen zur Zeit in Tanzania nicht erhältlichen Waren, in Kirchenbesitz sind. Private Wohnhäuser und Geschäfte, Partei- und Regierungsgebäude wirken dagegen sehr ärmlich.

- 5.3 Ein kurzer Besuch in Kidugala ergab, daß dort großes Interesse besteht, Pfarrer Dux als Lehrer zu behalten, müßte für Iniho eine Alternative gesucht werden.
- 5.4 Pfarrer Schimanowski und Familie haben sich in Ilembula nach anfänglichen Schwierigkeiten eingelebt. Die Zusammenarbeit mit dem Distriktpfarrer in Makambaku ist sehr gut. Eventuell muß nach Fertigstellung eines in Makambaku zu bauenden Kirchzentrums (Finanzierung ist bereits gesichert) eine Versetzung dorthin ernsthaft erwogen werden.
- 5.5 In Mafinga tagte der Verfassungsausschuß. Auch diese Synode soll im nächsten Jahr in eine Diözese umgewandelt werden.
- 5.6 Eine Aussendung einer missionarisch-diakonischen Helferin nach Mafinga als Ersatz für Fräulein Claudia Zerbel kann nur erfolgen, wenn Wohn- und Dienstverhältnisse mit der Synode geregelt worden sind.
6. Ost- und Küstensynode
 - 6.1 Das Projekt einer fachbezogenen Partnerschaft im Bereich des Religionsunterrichtes zwischen der Ost- und Küstensynode und dem BMW hat anfängliche Schwierigkeiten überwunden. Trotzdem wird man sehr genau evaluieren müssen, wie dieses Projekt sinnvoll weitergeführt werden kann.
 - 6.2 Die Kirchenleitung wird sich auf der nächsten Sitzung entscheiden, ob das Alte Testament in Kizaramo übersetzt werden soll. Wenn diese Entscheidung positiv ausfällt, wird das BMW sich an diesem Projekt beteiligen müssen.
 - 6.3 Die Effektivität von Wirtschaftsstelle und ELCT Service Office muß geprüft werden. Manche Abläufe dauern unnötig lange und die Verzögerung geht immer zu Lasten der Mitarbeiter in Tanzania.
 - 6.4 Nach Rückkehr von Fräulein von Guttenberg (ca. Februar/März 1980) sollte diese Stelle in Morogoro von uns nicht wieder besetzt werden. Die Wohnfrage ist zwar ideal gelöst, doch sind Dienstauftrag und -beschreibung unbefriedigend, da nicht ausfüllend.
7. Es scheint dringend notwendig, eine langfristige Policy personeller und finanzieller Unterstützung für die ELCT zu entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen LCS-Mitgliedern zu verbessern und sich im Referat mehr Sachkenntnis über Kirche und Arbeitsbedingungen dort anzueignen. Deshalb sollte bald eine Konferenz für unsere Mitarbeiter in Tanzania - möglichst in Zusammenarbeit mit dem Referat Verwaltung - stattfinden.

22.10.1979

Herbert Meißner

Anlaß der Südafrikareise war ein Treffen der EP-ELCSA Working Group in Johannesburg vom 10. bis 12. September 1979. Die Reise selbst dauerte vom 8. September bis zum 29. September.

Die EP-ELCSA Working Group, an der vier Mitglieder der ELCSA-Kircheleitung und vier der EPs teilnahmen, wurde 1977 während der Konsultation zwischen ELCSA und den EPs in Berlin eingesetzt, um einige wesentliche Fragen vorzuklären und entsprechende Vorlagen zu erarbeiten:

1. Conditions of Service.

Hinter diesem Wort verbirgt sich der Wunsch, der südafrikanischen Kirche, daß den Missionaren in Südafrika ein den dortigen kirchlichen Mitarbeitern vergleichbares Gehalt gezahlt wird. In dieser Frage hat die Working Group ein Kompromiß erarbeitet: in Zukunft - sofern von den Kirchenleitungen bzw. Missionsräten es entsprechend beschlossen und in der Konsultation Übereinstimmung herbeigeführt wird - wird ein Missionar nur ein monatliches Gehalt von 500.-- Rand (z.Zt. 1.100.-- DM) erhalten. Zu diesem Grundgehalt erhält er dann Zulagen, wie etwa das staatliche Kindergeld in Deutschland oder aber die Zulagen, die die Ev.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika ihren Mitarbeitern gewährt. Die Differenz zwischen seinem Gehalt, das er in Südafrika erhält und dem z.B. deutschen Gehalt, kann er nach seiner Rückkehr aus dem südafrikanischen Dienst dann ausgezahlt erhalten. In Südafrika wurden noch einmal eingehend die steuerlichen Fragen und die der Devisengesetze erörtert. Danach ist das Verfahren grundsätzlich rechtlich zulässig. Die Einzelheiten zu dem gefundenen Kompromiß müssen noch anhand einer genauen schriftlichen Vorlage mit einem Verfahrensvorschlag für die Zukunft vorgelegt werden.

2. Finanzen.

Bereits 1977 deutete sich an, daß die Südafrikanische Kirche in einer finanziellen Krise ist. Damals war von einem Defizit von rund einer Million Rand die Rede. Da die EPs nicht bereit waren dieses Defizit zu decken, sondern erst einmal die Gründe des Defizits erkunden wollten, wurde 1978 von der Working Group vorgeschlagen, daß eine Evaluierungsgruppe die Gründe des Defizits eruiert. Der Bericht der Evaluierungsgruppe lag nunmehr vor. Danach ergab sich ein Defizit in 1978 von 350.000.-- Rand und in 1979 eins von 300.000.-- Rand. Die Evaluierungsgruppe selbst machte verschiedene Einsparungsvorschläge in einem Zwischenbericht an die Kirchenleitung von ELCSA, die sofort akzeptiert wurden: z.B. eine geringere Anzahl von Sitzungen, die aufgrund der großen Entfernungen erhebliche Fahrkostenerstattungen mit sich bringen. Von den Jahren 1980 an wird die Kirche mit leicht erhöhten Zuschüssen der EPs den laufenden Haushalt finanzieren können. Hauptursache des Defizits war der Pensionsplan. Die EPs gaben nach eingehender Diskussion des Evaluierungsberichtes zu erkennen, daß sie bereit wären, ihren Vorständen vorzuschlagen, das Defizit von 650.000.-- Rand - sofern es ein einmaliges ist - im Rahmen eines 5-Jahresplanes abzudecken.

3. Gehälterfrage.

Nach wie vor ist die Frage der Pfarrgehälter in Südafrika ein großer Diskussionsstoff. Das Gehalt, z.Zt. rund 170 Rand, ist gerade bei den erheblichen Lebenskostensteigerungsraten der letzten Zeit (bei ca. 13 - 15%) nicht ausreichend. Dazu kommt, daß die Pfarrer sich gehaltlich immer mit den Lehrern vergleichen. Die Gehälter der Lehrer sind jedoch in den letzten Jahren erheblich angehoben worden und liegen bei ca. 400 - 500 Rand monatlich. Eine Lösung für die Gehälterfrage

haben wir nicht sehen können.

4. Botswana.

In der Botswana-Frage deutet sich ein Kompromiß an. ELCSA versucht offensichtlich eine eigene Diözese zu etablieren. Vorgespräche zur Durchführung des Planes haben zwischen Bischof Hart und Bischof Rapoo stattgefunden. Neben kleineren Streitigkeiten scheint im großen und ganzen eine vernünftige Zukunftsstrategie vorzuliegen.

Die politische Lage tangiert im Augenblick auch die Kirche. Die kleinen Erleichterungen im Rahmen der "kleinen Apartheid" haben in vielen kirchlichen Kreisen eine Hoffnung auf Veränderung der Zustände im friedlichen Wege aufkommen lassen. Es ist jedoch außer Zweifel, daß der Staat seine Apartheidspolitik - wenn er sie auf der einen Seite auch etwas lockert - auf der anderen Seite energisch vorantreibt. Dies wird an der Unabhängigkeit vom Vendaleland deutlich. Hier sind 500.000 südafrikanische Staatsbürger durch Staatsakt zu Venda-Bürgern gemacht worden und haben ihre südafrikanische Staatsangehörigkeit verloren. Die Kirche und wir waren dadurch betroffen, daß eins der Kirchengebäude und Grundstücke - Beuster - im Vendaleland liegen. Die südafrikanische Regierung hatte uns für dieses Grundstück ein Kaufangebot übersandt, mit der unmißverständlichen Erklärung, daß, wenn wir darauf nicht eingehen, später die Regierung vom Vendaleland für Grundstücksfragen zuständig sei. Nach weiteren Auskünften würde jedoch, wenn die Regierung vom Vendaleland zuständig ist, damit zu rechnen sein, daß das Grundstück entschädigungslos enteignet werden würde. Unsere Anwälte in Südafrika bemühen sich um eine bestmögliche Lösung des Problems in Zusammenarbeit mit uns.

Die wirtschaftliche Lage sieht in diesem Jahr wesentlich besser aus als im vergangenen Jahr. Zwar bestehen noch die erheblichen Lebenshaltungskostensteigerungsraten von 13 - 15%, die vor allem die arme Bevölkerung treffen, die nicht mit vergleichbaren Gehaltsanhebungen rechnen kann. Die Verteuerung der Grundnahrungsmittel macht die ärmere Bevölkerung noch ärmer. Gesamtwirtschaftlich haben jedoch zwei Faktoren den Wohlstand, insbesondere der Weißen, anwachsen lassen: der enorm gestiegene Goldpreis und die Abkoppelung des südafrikanischen Rand's vom US-Dollar. Auch der Rand hat sich bei einem Wechselkurs von 1.-- *Rand* Mark zu 2.20 Mark enorm gefestigt. Die gute wirtschaftliche Lage zeigte sich auch an einigen Kleinigkeiten: so wurde die Geschwindigkeitbegrenzung von 70 km im Raum Pretoria/Johannesburg auf 90 km heraufgesetzt und zur gleichen Zeit wurde es wieder erlaubt, daß an einem Sonntage die Tankstellen Benzin verkaufen können. Auch die Investitionsbereitschaft ausländischer Firmen in Südafrika ist erheblich angewachsen. Von deutscher Seite war während meines Aufenthaltes auch eine CDU-Delegation in Südafrika, die sich für verstärkte Investition eingesetzt hat. In Südafrika rechnet man im allgemeinen mit einem weiteren Anwachsen des wirtschaftlichen Reichtums für drei bis vier Jahre. Viele schätzen jedoch diesen wirtschaftlichen Wohlstand nur kurzfristig für die genannte Periode ein und halten es für ausgeschlossen, daß es sich um eine langfristige Entwicklung handelt. Die kirchliche Lage wird doch zu einem großen Teil von den inneren Spannungen beherrscht. Die Zentraldiözese ist als urbanes kirchliches Gebilde noch nicht gefestigt. Die verschiedenen Stammesgegensätze brechen hier auf und haben sogar zu einem Gerichtsfall geführt. Bei meinem Besuch des ersten Kirchentages der Zentraldiözese war deshalb auch Hauptgegenstand der Predigt von Bischof Buthelezi die Überwindung der Stammesgegensätze. Die Westdiözese wird noch sehr stark mit dem Botswaner Problem belastet. In der Norddiözese ist das besondere Problem, daß hier zwei Homelands in das Kirchengebiet hineinragen: Vendaleland und Leboa-Homeland. Auch hier besteht die große Sorge, daß mit der Selbständigwerdung vom Vendaleland und vielleicht später auch im Leboa-Homeland eine Kirchenspaltung auftreten könnte.

Ich hatte im Anschluß an die Konsultation die kirchlichen Büros und Einrichtungen im Swaziland, Kimberley (Cape Oranje Diözese), Pietersburg (Norddiözese), Rustenburg (Western Diözese) und in Johannesburg/Soweto besucht. Nach wie vor ist das kirchliche Leben in Südafrika ein sehr reges. Man muß jedoch dazu bemerken, daß das kirchliche Leben weitgehend - jedenfalls auf dem Lande - unpolitisch ist. Es fällt jedoch auf, daß die mit kirchlicher Verantwortung Befassten, sich immer stärker um die Finanzen kümmern und auch sehr stark nach Möglichkeiten sehen, inwieweit man das Finanzaufkommen steigern kann. Im Swaziland hat der Kirchenkreis neue Impulse durch den Missionar Schiele erhalten. Er hat bereits schon die Lutheraner im Swaziland erfaßt und verschiedene Projekte in Vorbereitung. Eins ist im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde Mbabane, eine Renovierung des gesamten Kirchenkomplexes, ein anderes daß eine weitere lutherische Kirche bzw. Gemeinschaftshalle in Manzini entsteht.

In Kimberley spielen die noch fehlenden Gebäude eine erhebliche Rolle in der Planung der Kirche: im Gegensatz zu den anderen Diözesen hat die Cape Oranje Diözese die geringsten kirchlichen Gebäude. Durch Geberorganisationen in Europa wird es möglich sein, daß die Cape Oranje Diözese in Kimberley ein Community Centre errichten kann. Dennoch werden wir um Mithilfe und Finanzierung von verschiedenen Projekten gebeten.

In der Norddiözese wird sehr stark in Richtung auf Stärkung der Eigeneinnahmen gedacht. Hier wird vor allem auch an weitere Einrichtungen von Handcraft Centren usw. gedacht.

Der Zentraldiözese fehlt in Soweto noch ein Community Centre für die Diözese selber.

Abschließend sei bemerkt, daß sich m.E. an der politischen Lage in Südafrika grundsätzlich nichts geändert hat, daß es aber für die Kirche insoweit erfreulich ist, als sie viel stärker als früher auch an die Bewältigung der eigenen Probleme denkt, auch wenn durch die jahrzehntelange Regierungspolitik die Gegensätze in der Kirche vorhanden sind. Wir sollten alles tun, um die Einheit der Kirche zu stärken.

Verwaltung
Dr/Ba

MR 2 / 79

22. 10. 79

Äthiopien

I

Pastor Gudina Tumsa

1. Regierungsbehörden in Addis Abeba haben jetzt westlichen Diplomaten gegenüber, die wegen Menschenrechtsverletzungen vorstellig geworden waren, zugegeben, daß der Generalsekretär der EECMY Pastor Gudina Tumsa verhaftet ist und verhört wird. Damit hat die monatelange Ungewißheit über sein Schicksal ein Ende gefunden. Man weiß nicht, wo er festgehalten wird, und man muß damit rechnen, daß er gefoltert wird, weil seit Jahren bekannt ist, wie brutal es in den Gefängnissen und Lagern zugeht, und weil es Gerüchte und Hinweise auf die Folterung von Pastor Gudina Tumsa gibt.
2. Gebetsaufrufe in den Kirchen der DDR, Berlin (West) und in den dem ELM (Hermannsburg) verbundenen Kirchen und Gemeinden sind erfolgt (in dieser zeitlichen Reihenfolge), ebenso wie offizielle diplomatische Anfragen seitens ÖRK, LWB und westlicher Botschaften. Das alles hat keine sichtbaren Folgen gezeitigt und die Machthaber in Äthiopien nicht zu irgendwelchen sichtbaren Schritten bewegt, die zeigen würden, daß sie gewillt wären, auf die Stimme der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu hören. Absolute Rechtlosigkeit herrscht in Äthiopien. Darum muß man um die Verhafteten die größte Sorge haben.
3. Angesichts dieser Hilflosigkeit ist zu überlegen, ob andere Mittel versucht werden sollten, um die Freilassung der Gefangenen und die Wiederherstellung eines Rechtszustandes zu erreichen: öffentliche Appelle, Briefaktionen, Besuche.

II

Flüchtlinge aus Äthiopien

Etwa eine Million Äthiopier haben ihre Heimat verlassen müssen. Von der im Auftrag des CMCR (Committee on Mutual Christian Responsibility) durchgeführten Flüchtlingsarbeit des BMW ist folgendes zu berichten:

1. Im Sudan sind Kontakte aufgenommen worden zur ORA (Oromo Relief Association), die sich um die Flüchtlinge aus dem Süden Äthiopiens, hauptsächlich Oromos, bemüht. Zusammen mit Brot für die Welt und anderen Organisationen wird die Arbeit von ORA unterstützt. Es wird sich vornehmlich um Ansiedlungsprogramme und um Ausbildung der Flüchtlinge handeln.
2. In Djibouti wird zusammen mit dem Stipendienreferat des Diakonischen Werkes und unter Beteiligung des UNHCR (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) ein Programm für zehn Stipendiaten ausgearbeitet. Zusammen mit dem Referenten des DW fährt der Referent des BMW im November nach Djibouti, um die Einzelheiten endgültig auszuarbeiten und die Auswahl zu treffen.
3. Hilferufe erreichen uns aus Somalia. Es sieht so aus, als würde in allernächster Zukunft auch dort Flüchtlingsarbeit möglich sein. Wahrscheinlich wird der Referent des BMW im Zusammenhang mit der Reise nach Djibouti einer Einladung nach Somalia folgen, um erste Schritte für die Flüchtlingsarbeit vorzubereiten.

22. 10.1979

BESCHLUSSANTRÄGEZu TOP 8. Ausschüsse des Berliner Missionswerkes8.2.a Afrika-Kommission

Mitglieder der Afrika-Kommission (1. Legislaturperiode)
waren bisher:

Minkner	Krause
Birk	Kriebel
Borrmann	Rötting
Dr. Carstensen	v. Selchow
George	Waßerfall

Unter der Voraussetzung, daß nachstehend aufgeführte Personen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklären, beruft Missionsrat - gemäß Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. vom 18.12.1974 (§ 5) - folgende Mitglieder der Afrika-Kommission:

Sup. D. Minkner	(Wedding)
Pfr. R. Borrmann	(Steglitz)
Prof. Dr. U. Carstensen	(Neukölln)
Sup. R. George	(Schöneberg)
Pfr. H. Krause	(Schöneberg)
Herr H. Rötting	(Zehlendorf)
Herr v. Selchow	(Zehlendorf)
Pfr. F. Waßerfall	(Reinickendorf)
Pfr. E. Minkner	(Wedding)
Frau G. Abonyi	(Spandau)
Pfarrerinnen Anne-Mone Kraft	(Spandau)
Herr K.-D. Sachse	(Tempelhof)
Frau Susanne Peters	(Neukölln)
Pfr. C. Marcus	
1 Vertreterin des	
Ev. Diakonievereins Zehlendorf	

8.2.b Empfehlung für die Bildung eines Ausschusses für Grundsatzfragen aus Missionskonferenz und Missionsrat

Missionsrat beschließt, wie von der Missionskonferenz am 9. Februar 1979 angeregt, der Missionskonferenz zu empfehlen, einen Ausschuß für Grundsatzfragen zu bilden, der wie folgt zusammengesetzt wird:

- 4 Mitglieder, die von der Missionskonferenz berufen werden.
- 4 Mitglieder, die vom Missionsrat berufen werden.
- Der Direktor und ein Theologischer Referent gehören dem Ausschuß mit beratender Stimme an.

Die zuständigen Referenten der Geschäftsstelle sollen dann hinzugezogen werden, wenn Fragen ihres Referates Gegenstand der Beratung sind. Darüber hinaus können Gäste eingeladen werden, wenn der Gegenstand der Beratung es erforderlich macht.

Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Zu TOP 9. Lehrstuhl für Mission u. Religionswissenschaft sowie Ökumenik an der Kirchl. Hochschule

Missionsrat beschließt:

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) wird gebeten, zusammen mit dem Kuratorium der Kirchlichen Hochschule Lösungen zu finden, die eine baldige Besetzung des*Lehrstuhls für Mission u. Religionswissenschaft sowie Ökumenik ~~an der Kirchlichen Hochschule~~ ermöglichen.

Wenn finanzielle Engpässe die Besetzung des Lehrstuhls bisher verhindert haben, sollte überlegt werden, ob nicht der Kirchlichen Hochschule für einen begrenzten Zeitraum ein zweckgebundener Sonderzuschuß gewährt werden könnte, *bis die volle haushaltsrechtliche Finanzierung der Stelle möglich ist.*

Zu TOP 10. KED-Projekt: U-Bahn-Werbung

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß die in der U-Bahn durchgeführte Plakataktion JUMBO UND CHELONIA eine sehr gute Resonanz gefunden hat, und empfiehlt, die Aktion weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

x) an der Ki Ho
erwidern

22.10.1979

BO W	JANUAR				FEBRUAR				MARZ					APRIL				MAI				JUNI							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
Mo		7	14	21	28		4	11	18	25		5	10	17	24	31	14	21	28		8	15	22	29	2	9	16	23	30
Di	1	8	15	22	29		5	12	19	26		4	11	18	25		16	23	30		6	13	20	27	3	10	17	24	
Mi	2	9	16	23	30		6	13	20	27		5	12	19	26		17	24	31		7	14	21	28	4	11	18	25	
Do	3	10	17	24	31		7	14	21	28		6	13	20	27		18	25	30		8	15	22	29	5	12	19	26	
Fr	4	11	18	25		1	8	15	22	29		7	14	21	28		19	26		9	16	23	30	6	13	20	27		
Sa	5	12	19	26		2	9	16	23	30		8	15	22	29		20	27		10	17	24	31	7	14	21	28		
So	6	13	20	27		3	10	17	24		2	9	16	23	30		21	28	30		11	18	25		8	15	22	29	

1980

BO W	JULI				AUGUST				SEPTEMBER				OKTOBER				NOVEMBER				DEZEMBER											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
Mo		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Di	1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Mi	2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
Do	3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Fr	4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
Sa	5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25		8	15	22	29		6	13	20	27		
So	6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26		9	16	23	30		7	14	21	28		

Schulferien:	Ostern	24.3. - 12.4.80
	Pfingsten	24.5. - 27.5.80
	Sommer	17.7. - 30.8.80
	Herbst	25.10.- 1.11.80
	Weihnachten	22.12.- 3. 1.81

TERMINVORSCHLÄGE für MR-Sitzungen 1980

Mo. ~~29. 1.~~ oder 4. 2.
Mo. ~~22. 4.~~ 21. 4.
Mo. 30. 6.
Mo. 8. 9.
Mo. 20. 10.
Mo. 8. 12.

Nächste M K - Tagung: 8. / 9. Februar 1980

Konstituierende Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes
(2. Legislaturperiode) am Mittwoch, dem 12. September 1979, 14.30 Uhr
im Haus der Mission, Handjerystraße 19, Berlin 41 (Friedenau)

Anwesende Mitglieder: Abonyi, Dr. Bloth, Boeckh, Foerster,
Groscurth, Krause, Dr. Kruse, Minkner,
Dr. Rhein, Dr. Runge, Dr. Seeber,
Seemann;
Gäste: D. Scharf, Meißner, Werth (VEM);
entschuldigt: Fiedler, Sylten, Dr. Gruhn;
von der Geschäftsstelle: Albruschat, Bookhagen, Diekmann,
Dr. Hasselblatt, Hoffman, Hollm, Volker;
Vorsitz: D. Scharf (TOP 1 - 3a)
Dr. Kruse (ab TOP 3b)
Protokoll: Kunze

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Protokollgenehmigung | D. Scharf |
| 3. a) Wahl des Vorsitzenden | D. Scharf |
| b) Wahl der stellvertr. Vorsitzenden | Dr. Kruse |
| c) Wahl der 4 Mitglieder des Haushalts-
ausschusses | Dr. Kruse |
| 4. Sitzungstermine | Dr. Kruse |
| 5. Konstituierende Missionskonferenz
am 11. 7. 1979 | Krause |
| 6. Personalien:
a) Pfr. Volker (Mitteilung)
b) Pfr. Meißner (Beschuß) | Hollm |
| 7. SÜDAFRIKA
a) Bericht | Meißner |
| b) Property Management Company
(shareholder) -Beschuß- | Volker |
| 8. NAHOST
a) Bericht zur gegenwärtigen Lage
der ELCJ
b) Zwischenbericht über Bau Talitha Kumi | Hoffman |
| 9. KOREA
Bericht über Prozeßbeobachtung | Albruschat |
| 10. ÄTHIOPIEN
Mitteilungen | Dr. Hasselblatt |
| 11. Verschiedenes | |

Zu TOP 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Bischof em. D. Scharf als der Vorsitzende der 1. Legislaturperiode eröffnet die konstituierende Sitzung des Missionsrates der 2. Legislaturperiode.

Er begrüßt die anwesenden Gäste: Herrn Werth von der Vereinigten Evangelischen Mission und Herrn Pfarrer Meißner, der nach neun-jähriger Tätigkeit in Südafrika nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Zu TOP 2. Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll vom 26. Juni 1979 sind seitens der Mitglieder des bisherigen Missionsrates keine Einwände erhoben worden. Es wird somit als genehmigt festgestellt.

Zu TOP 3. a) Wahl des Vorsitzenden

Bischof Dr. Kruse wird als einziger Kandidat vorgeschlagen. Missionsrat wählt ihn durch Akklamation einstimmig zum Vorsitzenden. Bischof Dr. Kruse dankt für das Vertrauen. Das gute, große ökumenische Erbe bedeute für ihn eine Verpflichtung für die zukünftige Arbeit.

Er übernimmt den Vorsitz.

Zu TOP 3. b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Hollm verliest den § 11 Abs. (1) Zif. 1 des Missionswerksgesetzes und erläutert die bisherige Praxis.

Nach einer kurzen Diskussion über die Auslegung des § 11 Abs. (1) Zif. 1 "und dessen Stellvertreter zu wählen" macht sich der Missionsrat die Empfehlung des Kollegiums zu eigen und beschließt einstimmig, einen 1. und einen 2. Stellvertreter zu wählen. Vorgeschlagen werden Frau Dr. Seeber und Dir. Sylten. Frau Dr. Seeber erklärt ihre Bereitschaft, Herr Sylten kann, da er außerhalb Berlins in Urlaub ist, nicht gefragt werden.

Missionsrat wählt einstimmig Frau Dr. Seeber zur 1. Stellvertreterin und - unter der Voraussetzung, daß Herr Sylten nachträglich seine Bereitschaft erklärt - einstimmig Herrn Sylten zum 2. Stellvertreter.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, durch entsprechende Schreiben das Einvernehmen mit der Kirchenleitung herzustellen.

Zu TOP 3. c) Wahl der 4 Mitglieder des Haushaltsausschusses

Hollm erläutert den früheren Beschluß über die Bildung und Zusammensetzung des Haushaltsausschusses. Er wird aus 4 Mitgliedern der Missionskonferenz und 4 Mitgliedern des Missionsrates gebildet, die von ihren Gremien zu wählen sind. Von der konstituierenden Missionskonferenz wurden bereits folgenden Mitglieder gewählt: Frau Obst und die Herren Neumann, Knorn und Minkner. Für die durch den Missionsrat zu wählenden Mitglieder werden folgende Namensvorschläge gemacht: Frau Dr. Seeber, Krause, Seemann, Dr. Rhein.

D. Scharf gibt zu bedenken, daß es wichtig sei, einen Vertreter der Gossner Mission im Haushaltsausschuß zu haben. Da das Gossner Kuratorium seine Wahlen aber erst Mitte September durchführen kann, könne noch kein Name genannt werden. P. Krause tritt von einer Kandidatur zurück. Ihre Bereitschaft zur Wahl erklären Frau Dr. Seeber, Seemann und Dr. Rhein. Sie werden durch Akklamation einstimmig in den Haushaltsausschuß gewählt.

Die Wahl des 4. Mitgliedes wird auf der nächsten Sitzung erfolgen.

Zu TOP 4. Sitzungstermine

Für 1979 werden noch folgende Sitzungstermine festgelegt:

Montag, 22. Oktober 1979, 15.30 Uhr
Montag, 3. Dezember 1979, 15.30 Uhr.

Hollm teilt mit, daß für die nächste Missionskonferenz seitens der Geschäftsstelle der 8. und 9. Februar 1980 in Aussicht genommen worden sind, der Termin aber noch mit dem Vorsitzenden abgesprochen werden muß.

Zu TOP 5. Konstituierende Missionskonferenz am 11. Juli 1979

Krause berichtet über Inhalt und Verlauf der konstituierenden Sitzung der 2. Missionskonferenz.

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß

- Herr Sylten zum Vorsitzenden und Frau Ursula Brennecke und Krause zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden sind;
- Dr. Bloth, Frau Abonyi, Minkner, W. Boeckh und Foerster zu Mitgliedern des Missionsrates (MR) gewählt worden sind;
- über die Wahl zum Haushaltsausschuß ist bereits unter 3c berichtet worden.

Missionsrat begrüßt u.a. die Anregung der Missionskonferenz, die bewußtseinsbildende Arbeit in Berlin in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu intensivieren, und empfiehlt, die Kontakte der Kommission für entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung zu nutzen, um den Prozeß der Bewußtseinsbildung in Berlin weiter voranzutreiben.

Missionsrat unterstreicht die Wichtigkeit der Besetzung des Lehrstuhls für Ökumene und Mission an der Kirchl. Hochschule und beauftragt die Geschäftsstelle, zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu erarbeiten, um weitere Schritte beraten und beschließen zu können.

Zu TOP 6. Personalia

a) Volker

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Pfarrer Herbert Volker mit Wirkung vom 30. September 1979 aus dem Dienst des Berliner Missionswerkes ausscheidet und in der Kirchengemeinde Lichtenrade vom 1. Oktober 1979 ab eine Pfarrstelle übernimmt.

Missionsrat dankt Pfarrer Volker für seine Tätigkeit im Missionswerk und wünscht ihm für seinen weiteren Dienst Gottes Segen.

Hollm. teilt mit, daß die Verabschiedung von P. Volker im Rahmen des Arbeitertages am 25. Oktober d.J. in Lichterfelde stattfinden wird. Der Missionsrat wird herzlich dazu eingeladen werden.

b) Meißner

Missionsrat beschließt, daß Pfarrer Herbert Meißner, der zum Nachfolger von Pfarrer Volker als Theologischer Referent (Afrika) berufen worden ist, seinen Dienst als Referent mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 beginnt.

Missionsrat wünscht Pfarrer Meißner für seine Tätigkeit Gottes Segen.

Zu TOP 7. SÜDAFRIKA

a) Bericht

Ein ausführlicher Bericht über Südafrika durch Meißner wird für eine spätere Sitzung vorgesehen.

In einem Grußwort übermittelt Meißner zunächst die Grüße des Bischofs der Norddiözese, Serote, und seinen Dank für alle Hilfe zum Bau des Kirchenzentrums Seshego.

In der zweiten Oktoberhälfte werden drei Vertreter aus der Norddiözese in Berlin erwartet: der Generalsekretär P.M. Maserumule, der Schatzmeister Motloutsi und der Leiter des Luth. Scholarship Fund Rev. Raphaelalami. Außerdem der Schatzmeister der Kap-Oranje-Diözese, Herr van Wyk. Auch dieser Besuch dient zur Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der ELCSA und der EKIBB.

Neun Jahre Tätigkeit in Südafrika möchte Meißner unter dem Aspekt eines mehrfachen Dankes sehen, Dank

- für Gottes Führung und Leitung
- für die brüderliche Aufnahme und das Mitgetragenwerden in der Norddiözese
- für den Rückhalt durch die Missionsleitung in Berlin - diesen Dank spreche er im Namen aller Mitarbeiter in Südafrika aus -
- für die Beurlaubung der Ev.-Luth. Kirche in Bayern seit 1970
- auch für das Vertrauen, daß der Missionsrat durch seine Berufung zum Afrika-Referenten zum Ausdruck gebracht hat.

In dem sich anschließenden Gespräch berichtet Meißner eingehender über die Aktivitäten, die im Kirchenzentrum Seshego angesiedelt werden konnten und über die Aufgaben, die von dort aus wahrgenommen werden. Die von Meißner innegehabten Ämter sind zum Teil von afrikanischen Mitarbeitern übernommen worden. Eine Hilfe im Verwaltungsbereich hat die Norddiözese durch die Entsendung von Herrn Stampfli erfahren. Um Entsendung eines weiteren Mitarbeiters wird gebeten.

b) Property Management Company

Volker erläutert, welche Aufgaben von Property Management Company wahrgenommen werden. Die durch Rückkehr von Meißner

freigewordene Stelle eines Gesellschafter- und Direktorenpostens in PMC muß durch BMW neu besetzt werden.

Missionsrat beschließt, den shareholder- und Direktorenposten bei Property Management Company anstelle von Meißner mit Missionar Reinhard Schultz zu besetzen.

Zu TOP 8. NAHOST

a) Bericht zur gegenwärtigen Lage der ELCJ

Hoffman ergänzt den vorliegenden schriftlichen Bericht mit folgenden Angaben:

- die Einführung von Bischof Haddad wird - unter Mitwirkung von vier weiteren Bischöfen der in COCOP vertretenen Kirchen - am 31. Oktober d.J. durch Bischof Dr. Kruse vorgenommen werden.
- Pfarrer Wehrmann wird am 4. November 1979, ebenfalls durch Bischof Dr. Kruse, in das Amt eines Propsten in Jerusalem eingeführt werden.
- Hoffman gibt die Anregung, die aus einem Gedankenaustausch in Göteborg resultiert, weiter, die COCOP-Partner mögen sich auch über Fragen ihrer Missionsarbeit in der eigenen Region austauschen.
- Das geplante Schwerpunktseminar zum Thema "Friede und Menschenrechte im Lande der Verheißung" wird vom 21. bis 24. 11. d.J. in Kaiserswerth durchgeführt werden.
- Die Vorarbeiten für die Produktion eines Fernseh-Dokumentarfilms "Christen in Bethlehem" scheinen so weit gediehen zu sein, daß mit einer Ausstrahlung durch den NDR u.U. in der Weihnachtszeit gerechnet werden kann.

In dem sich anschließenden Gespräch wird noch einmal die Frage der apostolischen Sukzession gestreift. Missionsrat sieht in der Schaffung eines Bischofsamtes für die ELCJ eine notwendige Stabilisierung der Kirche.

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem Bethlehemsverein berichtet Hoffman über den Stand der Gespräche mit Sup. George. Die in Aussicht gestellte Einladung, bei einer Vorstandssitzung des Bethlehemsvereins gemeinsam über anstehende Projekte und ein Zusammenarbeiten zu beraten, ist noch nicht an den Nahost-Referenten gelangt.

b) Zwischenbericht über den Bau Talitha Kumi

Hoffman erläutert die dem Missionsrat vor der Sitzung zugesandten Unterlagen über die Planungen zur Erweiterung von Talitha Kumi und die Beschreibung des von EZE bewilligten Entwicklungsprojektes: Ausbau von Talitha Kumi. Damit kommen erste Schritte zur Verwirklichung des erstellten neuen Schulkonzeptes für die ELCJ in Gang. Vom BMW, das noch Träger von Talitha Kumi ist, wird ein Beitrag von DM 705.000 erwartet.

Missionsrat nimmt die Ausführungen, Finanzierungsplan und Dringlichkeit des Bauvorhabens zur Kenntnis und überweist den Vorgang zur Bearbeitung zunächst an den Beirat Nahost und an den Haushaltsausschuß. Missionsrat erwartet zur gegebenen Zeit eine Vorlage zur weiteren Beratung und Beschlußfassung.

Missionsrat nimmt außerdem zur Kenntnis, daß ein Verwaltungsmitarbeiter zur Entlastung des Schulleiters und Buchhalters zum 1.1.1980 nach Talitha Kumi entsandt werden wird. Die Personalkosten sind im Finanzierungsplan enthalten.

Zu TOP 9. KOREA

Albruschat berichtet über die Entwicklungen im Strafprozeß gegen 7 Mitarbeiter der Christlichen Akademie in Seoul und die erneut zugespitzte Situation in Korea. Der Antrag des Staatsanwaltes sieht für den Hauptangeklagten, Lee, Woo-Jae, 10 Jahre Gefängnis vor, für die anderen Angeklagten 7, 5 und 3 Jahre. Die mit Korea verbundenen Missionswerke und -gesellschaften werden mit der Bitte an den Rat der EKD herantreten, zum zu erwartenden Berufungsprozeß erneut Beobachter nach Korea zu entsenden.

Missionsrat ist in diesem Zusammenhang sehr betroffen über den Juli-Artikel von Sup. George im "Heilsbronnen" unter der Überschrift: "Finanzieren Kommunisten Christliche Akademie?" und nimmt Kenntnis von den schriftlichen Einsprüchen durch Briefe von Herrn Sylten und Herrn Seitz (Ev. Akademie Bad Boll) an Sup. George.

Eine längere Aussprache führt zu folgender Meinungsbildung: Missionsrat begrüßt, daß das BMW seine Informationsarbeit über Korea - auch in Zusammenarbeit mit anderen publizistischen Gremien - intensivieren will.

Missionsrat dankt Herrn Sylten für seine Stellungnahme und macht sich diese zu eigen.

Missionsrat ist betroffen über die im Prozeß bekanntgewordenen Foltermaßnahmen und über die Schwere des Strafmaßes für die angeklagten Mitarbeiter der Christl. Akademie. Missionsrat beschließt, in einem Telegramm an die Akademie und den Nationalen Kirchenrat seine Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Zu TOP 10. ÄTHIOPIEN

Missionsrat nimmt die in der Tischvorlage niedergelegten Mitteilungen über die Geschehnisse in Äthiopien mit Anteilnahme und Betroffenheit zur Kenntnis.

Zu TOP 11. Verschiedenes

a) Termine

Am 22. 9.1979 wird im Haus der Mission ein Informationsnachmittag durchgeführt, bei dem Dr. Hasselblatt über Äthiopien und Albruschat über Korea berichten werden.

Vom 12. - 13. Oktober findet im Haus der Kirche ein Seminar über die Thematik der Weltmissionskonferenz '80 in Melbourne, vorbereitet vom ÖMI und BMW, statt.

Am 6. Oktober wird Dr. Schneller (fr. Schneller-Anstalten Amman)

im Haus der Mission berichten.

- b) Missionsrat erklärt sein Einvernehmen mit dem Beschluß der Kirchenleitung, Pfr. Seeberg für eine Übergangszeit bis zur neuen Amtsperiode als Vertreter in die Kommission für entwicklungspolitische Bewußtseinsbildung zu entsenden.

Die Sitzung schließt um 18.05 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

Dr. Kruze

.....

Vorsitzender

O. Kruze

.....

für das Protokoll

Eingegangen

12. SEP. 1979

Konstituierende Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes
(2. Legislaturperiode) am Mittwoch, dem 12. Sept. 1979, 14.30 Uhr
im Haus der Mission, Handjerystraße 19-20, in Berlin 41 (Friedenau)

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|--|----------------|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Protokollgenehmigung | D. Scharf |
| 3. a) Wahl des Vorsitzenden | D. Scharf |
| b) Wahl der stellvertr. Vorsitzenden | Vorsitzender |
| c) Wahl der 4 Mitglieder des Haushalts-
ausschusses | Vorsitzender |
| 4. Sitzungstermine | Vorsitzender |
| 5. Konstituierende Missionskonferenz
am 11. 7. 1979 | Krause |
| 6. Personalia: | Hollm |
| a) Pfr. Volker (Mitteilung) | |
| b) Pfr. Meißner (Beschluß) | |
| 7. SÜDAFRIKA | |
| a) Bericht | Meißner |
| b) Property Management Company
(shareholder) -Beschluß- | Volker |
| 8. NAHOST | Hoffman |
| a) Bericht zur gegenwärtigen Lage
der ELCJ | |
| b) Zwischenbericht über Bau Talitha Kumi | |
| 9. KOREA | Albruschat |
| Bericht über Prozeßbeobachtung | |
| 10. ÄTHIOPIEN | Dr.Hasselblatt |
| Mitteilungen | |
| 11. Verschiedenes | |

Bericht über Entwicklungen Nahost

1) 100-Jahr-Feier Beit Jala

Die Gemeinde Beit Jala und die ELCJ feierten am 13. Mai 1979 in der Gegenwart vieler Gäste, auch aus dem Ausland, die Amtseinsetzung zu Ostern 1879 des ersten arabischen geistlichen Mitarbeiters des JV (Bschara Canaan). Die evangelische Arbeit - ja die Arbeit des JV - in Beit Jala ist natürlich älter, aber die Gemeinde - vor allem die Laien - und die Kirche haben die geschichtliche Erinnerung an diese Tatsache neu hervorgerufen. Sie betonten dabei, daß seit 100 Jahren die evangelische Gemeinde Beit Jala ständig von arabisch-lutherischen Geistlichen betreut worden sind. War es daher nur Zufall, daß - im Kontrast zum römisch-katholischen Ortsgeistlichen - der griechisch-orthodoxe Priester, aus dessen Herde die Evangelischen sich über die Jahre rekrutieren ließen, und Vertreter der anglikanischen Schwesterkirche, die aus dem ursprünglich gemeinsamen englisch-preussischen Bistum hervorgegangen ist, bei den Feierlichkeiten nicht zugegen waren? Die Freude in der ELCJ, daß man seit einem Jahrhundert schon eine eigene arabische Gemeindeleitung hat, war deutlich zu spüren. Es blieb allerdings bei der Freude und dem Beharren an und in der eigenen, streckenweise sehr schwierigen Geschichte einen noch weiten Weg zur ökumenischen Verständigung und Zusammenarbeit im Lande.

2) Die jährliche COCOP-Sitzung 1979

Anschließend vom 15. - 17. Mai fand im Refektorium der Erlöserkirche in der Altstadt Jerusalem die diesjährige ordentliche Sitzung des Coordination Committee of Overseas Partners der ELCJ - COCOP - statt. Hauptverhandlungspunkte: Einführung des Bischofsamtes, Pfarramt Amman und ökumenische Beziehungen, Schulentwicklung und Schulträgerschaft und die prekäre Finanzlage der ELCJ. Die Behandlung letzterer zwei Punkte führte zu einer merklichen Spannung zwischen den anwesenden Vertretern der ELCJ und deren Überseepartnern, die aber dann doch weitgehend wieder abgebaut werden konnte. (Zu Ursachen der Spannung weiter unten.)

3) Die Bischofsfrage

Seit einiger Zeit, seit der Diskussion um Amtsdauer und Nachfolger des jetzigen Propstes Glatte, ist die Frage eines arabischen "geistlichen Leiters" der Kirche akut. März 1979 hat die Synode der ELCJ in erster Lesung eine Abänderung der Verfassung beschlossen, wonach der geistliche Leiter der ELCJ Bischof heißen sollte, und der den Vorsitz im Kirchenrat und die Aufsicht über die Verwaltung haben soll. Einige waren nicht überzeugt, daß dies der richtige Weg sei und haben ihre Bedenken vor den Kirchenrat gebracht, der um Rat beim Lutherischen Weltbund und COCOP bat. In der COCOP-Sitzung wurde die neue Verfassung den Partnern präsentiert, und ein

Unterausschuß beschäftigte sich mit der Antwort auf diese Bitte um Rat. Die anwesenden Vertreter der COCOP-Mitglieder stellten fest, daß es in Sache der verfassungsmäßigen Kompetenz der geistlichen Leitung der Kirche kein Konsens in der evangelisch-lutherischen Kirche gibt, haben aber die Stärkung der pastoralen Aufgabe des Bischofs und des Laien-elements in der Synode empfohlen.

Nach der COCOP-Sitzung, nämlich am 8. Juni, wurde die Neufassung der Verfassung in zweiter Lesung verabschiedet und Pfr. Daud Haddad, z. Zt. Präses der Synode, zum neuen geistlichen Leiter mit dem Titel Bischof gewählt. Seine Einführung, die vom Bischof Kruse voraussichtlich am 31. Oktober unter Mitwirkung von Vertretern anderer in COCOP vertretenen Kirchen vorgenommen wird, wird wohl nicht mit der Einführung des neuen deutschen Proptes Wehrmann fallen, da diese auf Empfehlung der Evangelischen Jerusalem-Stiftung vom neuen EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof Lohse, zu etwas späterem Zeitpunkt vollzogen wird.

Die wahrscheinliche Mitwirkung schwedischer und finnischer Bischöfe an der Einführung Pfr. Haddads als Bischof der ELCJ wirft die Frage der sogenannten apostolischen Sukzession auf. Die ELCJ hat eine Einführung der Sukzession nicht beschlossen, sie wird sie aber durch die Einladungen an die COCOP-Kirchen dennoch voraussichtlich bekommen. Das wird diejenigen nicht stören, die sowieso eine solche Sukzession für unerheblich oder gar fiktiv betrachten. Ob sie wie auch immer dennoch zur ökumenischen Verständigung, oder aber zur weiteren konfessionellen Abgrenzung bzw. Kontroversen führt, bleibt allerdings abzuwarten.

4) Das Pfarramt Amman

Bei der COCOP-Sitzung mußte Präses Haddad etwas verlegen zugeben, daß bis dahin keiner der Pfarrer bereit sei, nach Amman zur Betreuung der 30 Familien umfassende ELCJ-Gemeinde dort umzuziehen. Inzwischen hofft die ELCJ, daß nun doch Pfarrer Smir (Beit Jala) bereit sein wird, das Pfarramt im Amman zu übernehmen. Die Gemeinde in Beit Jala würde in dem Falle einen anderen Pfarrer an die Stelle Pfr. Smirs bekommen wollen, was bei der kleinen Zahl von Pfarrern - alle sind schon mit Gemeinden bzw. Pfarrämtern versehen und "freie" gibt es nicht - gewisse Schwierigkeiten bzw. nicht ganz berechenbare Nachwirkungen haben würde. Es kann sein, daß z. B. Diakon Charles Azar als Pfarrer ordiniert wird, was wiederum für die Leitung des Jungeninternats Beit Jala Konsequenzen haben müßte. Diese nötigen Personalentscheidungen trifft nicht JV oder BMW oder COCOP, sondern einzig und allein die ELCJ, obwohl gerade an diesem Punkt und um COCOP ihr viele Vorschläge gemacht wurden. Die ELCJ gibt sich zuversichtlich, daß, wenn einmal die Lutheraner in Amman mit Gemeindeaktivität begonnen haben, die ökumenische Anerkennung und Zusammenarbeit mit Anglikanern und Orthodoxen folgen werden.

5) Die Verwirklichung des neuen Schulkonzeptes

Der Anbau Talitha Kumis, wodurch die Koedukation in der Mittel- und Oberstufe, und die entsprechende Zusammenlegung der Bethlehemer Schule mit der Mädchenschule verwirklicht werden soll, ist noch nicht begonnen worden, da EZE in Bonn die Sache noch prüft. Wir sind aber zuversichtlich, daß die Prüfung bald abgeschlossen wird und daß der Baustart signalisiert werden kann. Durch eine während der COCOP-Sitzung getroffene Vereinbarung mit der ELCJ ist es klar, daß über das BMW abgerechnet wird. Wir entsenden daher Ende des Sommers neben zwei neuen missionarisch-diakonischen Helferinnen auch einen Verwaltungsleiter für Talitha, der Dr. Bohne bei diesem Bauvorhaben entlasten soll. Der zuständige Bauausschuß wird der von der ELCJ und dem BMW eingesetzte Beirat für Talitha Kumi sein.

Eine neue Zusammenarbeit hat sich zwischen dem BMW und dem Diakoniewerk Kaiserswerth hinsichtlich des Aufbaus eines Kindergärtnerinnenseminars in Talitha Kumi ergeben. Kaiserswerth hilft bei der Erstellung eines Curriculums für diese neue 1980/81 einzuführende Abteilung der Schule, die Mädchen über das jordanische Abitur hinaus eine zweijährige Berufsausbildung anbieten soll.

Zu berichten war auch, daß der Lutherische Weltbund grundsätzlich an einer Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Berufsausbildungsstätte (VTC) in Beit Harina, nördlich von Jerusalem, mit der ELCJ interessiert ist und zur gegebenen Zeit über die Einbeziehung dieses Unternehmens in das Schulsystem der ELCJ und in die Verantwortung von COCOP zu verhandeln bereit ist. Dieser Bericht stieß aber in COCOP auf Bedenken, ob die ELCJ personell und finanziell, auch mit Hilfe von COCOP, in der Lage ist, all diese Ausbildungsinstitutionen zu tragen - eine gute Frage, die sicher weiter bedacht werden soll.

Unklar in den Diskussionen und Beratungen über die weitere unmittelbare Verwirklichung des neuen Schulkonzeptes blieben ganz wichtige Fragen:

- 1) Wie weit soll die Integration der Bethlehemer Schule mit Talitha gehen; sollen die Grundschulen auch zusammengelegt werden? Wenn ja, über welchen Zeitraum?
- 2) Abgesehen von den nötigsten Reparaturen, die längst fällig sind und auch durch Hilfe von "Brot für die Welt" endlich durchgeführt werden können, wie steht es mit dem Neubau bzw. Umbau von dem Jungeninternat in Beit Jala? Leider kann COCOP an diesen Punkten nicht weiter, weil eine Grundsatzdebatte über die Zukunft der Schulen und ihre Trägerschaft ausbrach, die zu keinem Ergebnis führte, die aber unbedingt weitergeführt werden muß.

Von amerikanischer Seite - die LCA wurde bei dieser Sitzung assoziiertes Mitglied von COCOP - wurde erneut aus missions-strategischer Erfahrung in anderen Gebieten Anfragen an der Erhaltung von kirchlichen Privatschulen auf der Westbank gemeldet. Aus praktischen Überlegungen

hinsichtlich Finanzen und Personal wurde von deutscher Seite gefragt, ob nicht eventuell eine erweiterte Trägerschaft für das ELCJ- Schulwesen (eine internationale Stiftung) in Erwägung gezogen werden sollte. Beide Gedankengänge waren der ELCJ fremd und führten zu einer gewissen Verstimmung zwischen der ELCJ und COCOP.

6) Die Finanzlage und eine außerordentliche COCOP-Sitzung im kommenden Dezember

Die Verstimmung war vollends da, als es zur Diskussion des von der ELCJ dem CoCOP vorgelegten Haushalt 1980 und des revidierten Haushalts 1979 kam. Beide, besonders aber der Haushaltsvoranschlag 1980, zeigten ungedeckte Defizite.

Die ELCJ widerstand zunächst dem Vorschlag eines Untersuchungsausschusses über Haushalt und Finanzen und der Bitte, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in den Haushalt der ELCJ einzubeziehen. An diesem Punkt soll ein Briefwechsel zwischen dem COCOP-Sekretär und dem noch für ein Jahr in seinem Amt bestätigten Vorsitzenden von COCOP, Dr. Hellberg (ab 1.7.79 Göteborg), auf der einen Seite und der ELCJ auf der anderen weiterhelfen. COCOP beschloß allerdings für Dezember d. J. in Uppsala - ohne Vertreter der ELCJ - in außerordentlicher Sitzung zusammen zu kommen, um die Ergebnisse des Briefwechsels und des Untersuchungsausschusses zu prüfen.

Die Spannung, die sich während der Debatte um Finanzen, Defizite, Gehaltspolitik, Mitarbeiterbegünstigungen usw. aufgeladen hatte, hat sich inzwischen etwas abgebaut. Eins ist klar, die ELCJ muß alle ihre Finanzen - auch auf Gemeindeebene - dem COCOP eröffnen, sonst kann das Vertrauen, worauf eine kirchliche Partnerschaft basiert, schnell verpuffen. Ohne Vertrauen werden die COCOP-Mitglieder Schwierigkeiten haben, zusammen mit der ELCJ das Defizit 1979 zu decken. Das Schwierigste bleibt der vorgelegte Haushalt 1980, zum Teil noch weitgehend ungedeckt.

7) Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Öffentlichkeitsreferat und dem Nahostreferat hat sich gut eingespielt. Neue Dias - Serien sind in Arbeit. Die organisatorische Hilfe für die Vertrauenspfarrer des JV in Westdeutschland, die bei der Vertrauenspfarrerkonferenz vorigen November anvisiert wurde, kann leider nicht in der geplanten Weise durchgeführt werden, da Martin Blöcher als Referent in den Folgekostenausschuß (Hamburg) berufen worden ist. Der Posten eines Reisesekretärs für den Nahostbereich mit Schwerpunkt Westdeutschland muß dringend neu besetzt werden.

Eine erfreuliche Zusammenarbeit der mit dem Nahen Osten verbundenen Missionswerke (EMW, EMS, NEMZ, BMW) hatte sich durch die Kooperation zwischen EMS und BMW schon unter meinem Vorgänger, Pastor Katthaen, angebahnt. Wir sind entschlossen, die Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit mindestens ein Stück weit zusammen zu tun. Ein Arbeitskreis Nahost beim EMS, der unter Mitwirkung der im Gebiet von EMS eingesetzten Vertrauenspfarrer des JV gegründet worden ist, soll hier besonders helfen. Geplant ist, daß die nächsten JV-Vertrauenspfarrerkonferenzen als gemeinsame Schwerpunktseminare der vier Missionswerke (unter Mitwirkung auch von

Kaiserswerth) durchgeführt werden:

"Friede und Menschenrechte im Lande der Verheißung"
21. - 24. November 1979 in Düsseldorf-Kaiserswerth

"Christliches Zeugnis und christlicher Dienst im
Mittleren Osten"
9.-12. April 1980 in Berlin (Pastoralkolleg?)

Zwischen dem EMW und BMW sind Überlegungen im Gange über die Drehung eines Filmes. Erste positive Kontakte sind mit dem NDR aufgenommen worden, wonach ein Fernseh-Dokumentarfilm produziert werden soll, der dann in unserer Erwachsenenbildung auch gebraucht werden könnte. Arbeitstitel: "Christen in Bethlehem".

Paul E. Hoffman
Nahostreferent

Entwicklungen TALITHA KUMI

Ein Kurzbericht an den Missionsrat und Nahost-Beirat des
BMW und den Vorstand des Jerusalemsvereins
von Pfr. Paul E. Hoffman, Nahostreferent

1. Aufgrund der Genehmigung eines entsprechenden Antrages durch den KED-Folgekostenausschuß im Sommer 1978 ist Talitha Kumi in die Lage versetzt worden, nötigste Reparaturen und Ausbesserungen (u. a. Abwässersystem, Dachreparatur, Auswechselung von Fensterrahmen, Umgestaltungen im Altbau) in Höhe von DM 450.000 durchzuführen.
2. Durch erfolgreiche Gesuche bei einem wachsenden Freundeskreis und bei wohlwollenden Organisationen und Dienststellen (u.a. Kindernothilfe, EKH, Rheinische Kirche, Brot für die Welt) ist es uns gelungen, einen neuen Schulbus zu kaufen (Preis ca. 160.000 DM) und so das kleine Transportsystem der Schule zu sichern. (Die Notwendigkeit vom Kauf eines weiteren Busses bei späteren Entwicklungen ist nicht ausgeschlossen.)
3. Im Zuge der ersten Verwirklichung des neuen Schulkonzeptes, das Dr. BOHNE (Schulleiter von TALITHA KUMI) und Herr QUMSIYA (Schulrat der ELCJ) entwickelt haben und das die ELCJ und COCOP im Juni 1978 angenommen haben (siehe die Beschreibung des neuen Schulkonzeptes von Dr. BOHNE in "Im Lande der Bibel" 1/79), wurde der Ausbau TALITHA KUMIs als Entwicklungsprojekt ausgearbeitet und von der ELCJ im Herbst 1978 beim Community Development Service des Lutherischen Weltbundes (Genf) eingereicht.
 - 3.1. Dieses Projekt hat folgende Zielsetzungen:
 - Die Integrierung der Mittel- und Oberstufe der Bethlehemer Schule mit TALITHA KUMI und also der Aufbau TALITHAs zu einer den modernen Erfordernissen gerechten, effizienten, koedukativen Oberschule.
 - Das Angebot - möglicherweise in Zusammenarbeit mit der benachbarten "School of Hope" in Beit Jala - eines kaufmännischen Zuges neben den bestehenden neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Zügen.
 - Der Aufbau eines Kindergärtnerinnen-Seminars zur Heranbildung von qualifiziertem Personal für die wachsende Zahl von Kindergärten auf der Westbank und so einen weiteren Beitrag zur beruflichen Ausbildung von Mädchen zu leisten.
 - 3.2. Das Projekt ist von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (Bonn) übernommen worden, geprüft und an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) weitergeleitet, das in den nächsten Monaten hierüber befinden wird (siehe beigelegte Projektbeschreibung). Die EZE hat, zusammen mit dem Verwaltungs- und Nahostreferenten des BMW, die Kosten mit DM 3.400.000 berechnet.
 - 3.3. Geplant ist:
 - Ein Anbau, der sowohl Klassenräume und Labors für die Mittel- und Oberstufe und für das Kindergärtnerinnen-Seminar als auch Verwaltungsräume enthalten soll.
 - Der Umbau der jetzigen Unterrichtspavillons, die dann

die Primärschule unterbringen sollen.

- Der Umbau und Erweiterung des jetzigen Kindergartens und Einrichtung der Räume für Demonstrationsunterricht (der jetzige Gymnastikraum wird in den Kindergartenbereich einbezogen).
- Bau einer Sporthalle mit Dusch- und Umkleideräumen für Jungen und Mädchen.
- Umbau des Gebäudes für den Hauswirtschaftsunterricht.
- Bau einer Mitarbeiterwohnung.

Der Bau der Sporthalle hat aus Bauplan-bedingten Gründen höchste Priorität (Ersatz für den dann fehlenden Gymnastikraum).

3.4. DM 1.000.000 wurde als Eigenmittelanteil berechnet, der sich zusammensetzt:

- | | | |
|--|--|----------------------|
| a) Grund und Boden | DM 70.000 | |
| b) Lutherhjälpen (Schweden) | ca. DM 180.000 | (US \$ 100.000) |
| c) US Nationalkomitee des LWB | ca. DM 45.000 | (US \$ 25.000) |
| d) <u>Vom BMW aufzubringen</u> | DM 705.000 | |
| | | } über CDS |
| aa) Westfälische Kirche | 250.000 | (für die Sporthalle) |
| bb) Nahost-Rücklagen | 295.000 | |
| cc) Durch Sonderleistungen noch aufzubringende Beträge | 160.000 | |
| | (Sonderanträge bzw. weitere Entnahmen aus den Rücklagen) | |

3.4.1. Der Nahostreferent als Sekretär von COCOP ist an Lutherhjälpen und das amerikanische Nationalkomitee des LWB herangetreten, mit der Bitte um mögliche Erhöhung ihrer Zuwendungen. Sollte dieses Gesuch Erfolg haben, könnte die Notwendigkeit, die Rücklagen anzugreifen, oder den laufenden Haushalt in Anspruch zu nehmen, sich reduzieren.

3.4.2. Ähnliches gilt, wenn der Betrag, den wir durch weitere Anträge (etwa an die Landeskirchen) bekommen, sich erhöht. Wenn etwa die Gesamtkosten für die Sporthalle (DM 492.000 ohne Geräte) durch Sonderanträge gedeckt werden könnten, müßten wir Anträge in Höhe von DM 162.000 (d.h. zusätzlich zu den unter cc) oben angeführten DM 160.000) noch stellen.

4. Das Volumen eines solchen Bauvorhabens und das auferlegte Abrechnungsverfahren bringen mit sich, daß ab 1. 1. 1980 wir einen Mitarbeiter für die Verwaltung aus Deutschland für 3 Jahre entsenden müssen, um den Schulleiter und Buchhalter zu entlasten.
5. Mit der Hilfe der Direktion und der Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerkes Kaiserswerth wird ein Curriculum für das 2-jährige Kindergärtnerinnen-Seminar erstellt. Der Nahostreferent ist dabei, ein 5-Jahre-Entwicklungsprojekt für die Errichtung und Anlaufzeit des Kindergärtnerinnen-Seminars zu entwerfen, das folgende Elemente enthalten soll:

- Erstausrüstung mit Mobilar und mit Lehr- und Lernmittel und

Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln über 5 Jahre.

- Personal: 2 Lehrkräfte für das Kindergärtnerinnen-Seminar
1 Kindergartenleiterin
- Bau von Mitarbeiterwohnungen
- Nebenkosten (Erstellung eines Curriculums, Fachberatung).

5.1. Nach Beratung mit dem TALITHA KUMI Advisory Committee, dem Kirchenrat der ELCJ und kirchlichen Entwicklungsstellen in Deutschland soll ein entsprechender Antrag gestellt werden.

5.2. Beginn des Kindergärtnerinnen-Seminars: 15. 8. 1980 (?).

6. Nahost-Beirat und COCOP werden gebeten, die erhöhten Kosten TALITHA KUMI, die durch die Verwirklichung des Schulentwicklungsplans der ELCJ entstehen, mitzutragen.

29. August 1979



Paul E. Hoffman, Pfr.
NAHOST-REFERENT

Projekt Nr.: 793152 0 /
79-7-53

Ausbau der Sekundarschule
Talitha Kumi

1. Land/Ort: Jordanien-Westbank/Beit Jala
2. Antragsteller: Berliner Missionswerk
3. Projektträger: Evangelisch Lutherische Kirche
in Jordanien (ELCJ)

4. Das Projekt:

4.1. Kurzbeschreibung:

Gegenstand des hier vorgelegten Antrages ist der Ausbau der Mädchenschule Talitha Kumi in Beit Jala zu einer koedukativen Sekundarschule mit erweitertem Bildungsangebot im Mittel- und Oberstufenbereich. Darüberhinaus soll der Schule eine Fachschule für Kindergärtnerinnen angegliedert werden. Die Ausbaumaßnahmen sehen vor, neue Räumlichkeiten zu schaffen, die, zusammen mit den bereits bestehenden, Platz für ca. 650 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen bieten sollen.

Verbunden mit der baulichen Erweiterung ist eine Integration der Mittel- und Oberstufenklassen der Jungenschule des Trägers in Bethlehem mit Talitha Kumi.

4.2. Allgemeine Situation:

Das allgemeinbildende Schulsystem in Jordanien, und damit auch auf der Westbank, ist wie folgt gegliedert:

- 6 Jahre Elementary School (Grundstufe)
- 3 Jahre Preparatory School (Mittelstufe)
- 3 Jahre Secondary School (Oberstufe) mit Abschluß durch Abitur (Tawjihi)
- Nach dem Abitur folgt entweder ein zweijähriger Fachschulbesuch z.B für Lehrer oder Techniker oder aber ein Universitätsstudium.

Alternativ zum Oberstufenbesuch ist eine dreijährige Berufsausbildung möglich, die durch eine Handwerkerprüfung abgeschlossen wird.

Auf der Westbank gibt es drei verschiedene Schulträger: die jordanische Regierung, die Vereinten Nationen sowie private Träger. Regierungsschulen sind überall im Lande zu finden und werden von 75% der ca. 260.000 Schüler aller Ebenen besucht (davon 45% Mädchen). Die Schulen der Vereinten Nationen

(UNRWA-Schulen) sind Kindern durch Flüchtlingsausweis anerkannter Palästinenserfamilien vorbehalten. Sie befinden sich deshalb nur innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Flüchtlingslagern und führen nur bis zum Mittelstufenabschluß. Etwa 15% aller Schüler werden auf UNRWA-Schulen unterrichtet. Träger privater Schulen sind zu 75% die Christlichen Kirchen mit Ausnahme der Griechisch-Orthodoxen Kirche, sowie islamische Stiftungen und säkulare Gruppen. Sie sind in der Gegend Jerusalem, Bethlehem, Ramallah konzentriert und nehmen die verbleibenden 10% aller Schüler auf.

Am besten finanziert sind die Schulen der Vereinten Nationen, die deswegen auch über den höchsten Ausbildungsstandard verfügen. Regierungsschulen rangieren in beiderlei Hinsicht am Skalenende.

Alle Schulen auf der Westbank unterrichten gemäß jordanischen Lehrplänen. Die Prüfungen genießen deshalb die Anerkennung der obersten Schulbehörden in Amman und sind, als Folge davon, in der gesamten arabischen Welt gültig.

Eine sehr wichtige Funktion erfüllen die privaten Schulen im Oberstufenbereich. Zwar können auf Grund- und Mittelschulebene die Regierungsschulen und die UNRWA-Schulen ca. 90% der Schüler absorbieren, im weiterführenden Bereich jedoch ist das System traditionell auf die Schulen privater Träger angewiesen, die gut ein Drittel aller Mittelschulabgänger aufnehmen.

Eine deutliche Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an staatlichen Oberschulen erscheint sehr ungewiß, nachdem in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen 150 Lehrerstellen gestrichen wurden. Deshalb werden auch in Zukunft Privatschulen eine wichtige, vom Staat befürwortete, und in seinen Planungen berücksichtigte Rolle spielen.

4.3. Spezielle Situation:

Das auf der Westbank im Mittel- und Oberstufenbereich vorhandene Lehrangebot ist wenig differenziert und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten reichen nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lerngruppen auf eine ihrer Begabung und den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes entsprechende weiterführende Ausbildung vorzubereiten. Auch ist eine rechtzeitige Berufsberatung so gut wie unbekannt.

Deshalb entscheiden sich Eltern und Schüler fast ausschließlich für eine traditionelle naturwissenschaftliche und sprachliche Ausbildung, für die es auf der Westbank nur geringe Berufsaussichten gibt. Wegen mangelnder Kenntnisse über die Möglichkeiten und auf Grund fehlender Ausbildungskapazitäten besuchen daher 60% der Mittelschulabgänger eine allgemeinbildende Oberstufe. Nur ein Prozent schlägt den Weg, der zum Wirtschaftabitur führt, ein. Der Rest muß ohne besondere Qualifikation ins Berufsleben einsteigen oder in die Familie zurückkehren.

Von den Abiturientinnen und Abiturienten wiederum, finden nur 8 - 10% einen Studienplatz an einer einheimischen Universität, einem Polytechnikum oder einer pädagogischen Hochschule. Ein gleicher Prozentsatz studiert im Ausland. Der Rest, ebenso wie die bereits vor dem Abitur ausgeschiedenen Oberschüler, suchen unqualifizierte Arbeit oder warten, wie die meisten Mädchen auf Heirat.

4.4. Der Projektträger:

Der Projektträger, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ), hat ihre Wurzeln in der deutschen Palästina-Mission. Zur ELCJ gehört mit ihren knapp 1300 Mitgliedern in sechs Gemeinden nur eine Minderheit der rund 65.000 Christen meist griechisch orthodoxen Glaubens auf der Westbank, wo alle Christen zusammen wiederum ca. 10% der Bevölkerung ausmachen.

Herausragendes Zeichen der Kirche ist ihre von Schneller und Fliedner (Kaiserswerth) begonnene und alle Bevölkerungskreise ansprechende Bildungsarbeit (1855 Gründung Talitha Kumis). In fünf Schulen, die vom Kindergarten bis zum Abitur reichen, werden gegenwärtig ca. 1800 Schülerinnen und Schüler von etwa 100 Vollzeit- und Teilzeitkräften unterrichtet. Die Schulen befinden sich in Jerusalem, Ramallah, Beit Sahour, Beit Jala und Bethlehem. Wegweisend waren diese Schulen in der Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten für Mädchen sowie generell für Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien ohne Rücksicht auf deren Glaubenszugehörigkeit. Nur ca. 15% der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler gehören der ELCJ an. Ca. 20% stammen aus mohammedanischen Familien. Der Rest sind Angehörige anderer christlicher Kirchen, meist griechisch-orthodoxen Glaubens.

Seit mehreren Jahren verfolgt der Träger den Plan, durch Erweiterung des Lehrangebotes der Mittel- und Oberstufenklassen seiner Schulen bessere Voraussetzungen für eine Stärkung der berufsorientierten Mittel-, Ober- und Fachschulausbildung zu schaffen, die er entweder selbst durchzuführen plant (Fachschule für Kindergärtnerinnen) oder aber durch enge Kooperation und curriculare Abstimmung mit Berufsausbildungsstätten in der Umgebung vorbereitet.

Die Planung für diese Erweiterung wurde 1976 durch eine eigens dafür eingesetzte internationale Expertenkommission untersucht, die damit auf Wunsch des Trägers auch eine Gesamtevaluierung des Schulwesens der ELCJ verband.

Die Kommission kam hinsichtlich der Qualität der Schulen zu einem außerordentlich positiven Ergebnis, riet jedoch davon ab, eine, wie zunächst vorgesehen, zusätzliche Oberschule aufzubauen. Vielmehr wurde empfohlen, die bestehende Mädchenschule Talitha Kumi bei gleichzeitiger Integration der Mittel- und Oberstufenklassen der ELCJ-Schule in Bethlechem auszubauen.

Nach langen Diskussionen innerhalb der Kirche und zwischen der Kirche und ihren ökumenischen Partnerorganisationen wurde dieser Vorschlag vom Projektträger angenommen. Im Einzelnen sollen damit folgende Ziele angestrebt werden:

1. Erweiterung des Lehrangebotes im Mittelstufenbereich:

Bislang beschränkte sich das Lehrangebot der Mittelstufen in Beit Jala und Bethlechem auf die Vermittlung traditioneller Bildungsinhalte. Die durch die Zusammenlegung der beiden Schulen erreichte Erhöhung der Schüler- und Lehrerzahl schafft jedoch die Möglichkeit einer pädagogisch sinnvollen Differenzierung. Schülerinnen und Schüler können in verschiedenen Lerngruppen entsprechend ihrer Begabung entweder auf den Besuch einer allgemeinbildenden Oberstufe, einer Wirtschaftsoberstufe oder aber auf eine Berufsausbildung in einem der nahegelegenen Vocational Training Centres vorbereitet werden.

Der Projektträger steht bereits in engem Kontakt mit folgenden Ausbildungsstätten:

- a) dem Berufsausbildungszentrum des Lutherischen Weltbundes in Beth Hanina, wo Schreiner, Schlosser und Automechaniker ausgebildet werden,

- b) der vor 12 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland (Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, GTZ) errichteten Berufsschule Beth Hanina (Tischler, Elektrotechnik, Fernsichttechniker, Klempner, Eisenverarbeitung sowie Hotelfachkräfte),
- c) der Ingenieurschule in Hebron sowie
- d) dem Womens Vocational Training Centre der UNRWA in Ramallah (Hauswirtschaft, medizinisch technische Assistentinnen, Kindergärtnerinnen, Sekretärinnen, Schneiderinnen)

2. Erweiterung des Lehrangebotes in der Oberstufe:

Auch hier bietet die Erhöhung der Schüler- und Lehrerzahl die Chance einer Differenzierung der Ausbildungsinhalte. Der Träger hat die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Oberstufenzuges, der zum Wirtschaftsabitur führt, abgeschlossen.

3. Einrichtung einer Fachschule für Kindergärtnerinnen

Die einzige Fachschule für Kindergärtnerinnen auf der Westbank am Womens Vocational Training Centre der UNRWA in Ramallah, nimmt nur Bewerberinnen mit gültigem Flüchtlingsausweis auf und ist hoffnungslos überfüllt. Dort können jährlich auf Grund von Platzmangel nur etwa ein Fünftel der Bewerberinnen aufgenommen werden, wobei der Bedarf nach Kindergärtnerinnen auf der Westbank selbst durch Aufnahme der Hälfte aller Bewerberinnen nicht zu decken wäre. Es ist Ziel der Fachschule für Kindergärtnerinnen in Talitha Kumi, diese Lücke schließen zu helfen.

4. Weiteres Angebot im Fachschulbereich:

Um zusätzliche Berufsmöglichkeiten für Abiturientinnen zu schaffen, hat der Projektträger mit den Planungen für den Aufbau eines Fachschulbereiches "Hauswirtschaft" begonnen. Hier muß allerdings noch ein entsprechendes Curriculum abschließend erarbeitet und die Anerkennung des Ausbildungsganges in Amman erreicht werden.

5. Allgemeine Verbesserung der Ausbildungsqualität:

Die Kirche erwartet, daß durch die Ausstrahlungskraft einer neuen, gut eingerichteten Schule die Anzahl der Bewerber für Lehrerstellen signifikant

ansteigen wird, sodaß eine bessere Auswahlmöglichkeit besteht. Außerdem werden die neuen Unterrichtsräume einen qualifizierten Unterricht in kleineren Klassen möglich machen.

6. Aufbau einer koedukativen Schule:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in der Mittel- und Oberstufe in Beit Jala nur Mädchen, in Bethlehem nur Jungen unterrichtet. Durch Zusammenlegung wird die Schule koedukativ, was für die persönliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern im arabischen Raum von großer Bedeutung ist. Widerstände dagegen werden von Seiten der Eltern nicht erwartet.

7. Senkung der laufenden Kosten:

Der Projektträger hat errechnet, daß durch die Zusammenlegung der Mittel- und Oberstufen beider Schule insgesamt weniger Lehrkräfte benötigt werden als in der gegenwärtig getrennten Situation. Darüberhinaus bestehen gute Möglichkeiten einer Vermietung der freiwerdenden Klassenräume in Bethlehem.

Die von den Schülerinnen Talitha Kumis aufzubringenden Schulgelder, die auch in der erweiterten Schule im Wesentlichen gehalten werden sollen, sind die niedrigsten aller privaten Schulen im Bezirk Bethlehem - Jerusalem - Beit Jala. Sie betragen zwischen DM 35.- und DM 55.- im Jahr. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, daß etwa 60% der Schüler nur ein reduziertes Schulgeld von 50% dieses Betrages bezahlen. In der der Schule angeschlossenen Internat betragen die Kosten DM 180.- bis DM 320.- pro Jahr. Hier bezahlen allerdings nur 20% der Internatsbewohner den vollen Betrag. 55% erhalten eine 50%ige Ermäßigung. Die restlichen 25% genießen völlige Schulgeldfreiheit.

In diesem umfangreichen Stipendien- und Teilstipendienprogramm kommt das prioritäre Ziel des Trägers zum Ausdruck, begabten Schülern insbesondere aus Familien mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit eine qualifizierte Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

4.5. Geplante Maßnahme:

(siehe dazu auch den baufachlichen Erläuterungsbericht in Anlage)

Für insgesamt 360 Tages- und Internatsschülerinnen (die Schule führt vom Kindergarten bis zum Abitur), stehen in Beit Jala gegenwärtig folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

1. Ein bis zu dreigeschossiges Gebäude:

Erdgeschoß: zwei Räume für den Kindergarten
Gymnastikraum
kleines Physiklabor
kleines Sprachlabor
kleine Bücherei
Küche und Speiseraum
Tages- und Nebenräume

1.Obergeschoß: Wohnräume für 104 Internats-
schülerinnen
Verwaltungsräume
Nebenräume

2.Obergeschoß: eine Kapelle

2. Ein Wirtschaftsgebäude mit Waschküche und Neben-
räumen
3. Ein Hauswirtschaftsgebäude mit zwei Unterrichts-
räumen und Nebenraum
4. Ein Klassentrakt mit neun Klassenzimmern

Zur Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele, d.h. Erweiterung des Bildungsangebotes und Integration der Mittel- und Oberstufenklassen aus Bethlehem mit ungefähr 200 Schülern, sind in Beit Jala durch eine Reihe baulicher Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen. Die diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Planungen des Trägers sehen vor, ein Raumangebot zu schaffen, das folgenden mittelfristigen Bedarf decken soll:

- 3 Kindergartenklassen	mit 80 Schülern
- 2 Fachschulklassen für Kinder- gärtnerinnen	mit 40 Schülern
- 6 Grundschulklassen	mit 160 Schülern
- 6 Mittelschulklassen	mit 180 Schülern
- 8 Oberstufenklassen	mit 200 Schülern
Insgesamt 26 Klassen	mit 660 Schülern

Der Träger ist deshalb an die Evangelische Zentral-
stelle für Entwicklungshilfe mit der Bitte herange-
treten, ihm zur Verwirklichung seiner Planungen
durch einen finanziellen Zuschuß für Neu- und Umbau-
maßnahmen zu helfen.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt
werden:

1. Dreigeschossiger Anbau an das bestehende Gebäude in dem folgende Räumlichkeiten geschaffen werden sollen:

vierzehn Klassenräume, ein Musikraum mit angeschlossener Cafeteria, ein Werkraum, ein Filmraum, ein Chemielabor und ein Biologielabor mit gemeinsamem Lehrmittelraum, ein Lehrerzimmer, ein Sprachlabor, Verwaltungsräume, eine Erweiterung der bestehenden Schulbücherei sowie Nebenräume.

Das alte Sprachlabor wird in das bestehende Physiklabor einbezogen. Die freiwerdenden Verwaltungsräume werden als Unterrichtsräume der angehenden Kindergärtnerinnen Verwendung finden.

2. Eine Turnhalle mit Wasch- und Umkleideräumen. Durch diesen Neubau wird der alte Gymnastikraum frei und kann als dritte Kindergartenklasse Verwendung finden.
3. Umbau des bestehenden, eingeschossigen Klassentraktes, in dem die neun kleinen Unterrichtsräume in sechs größere Klassen umgebaut werden sollen.
4. Aufstockung des bestehenden, eingeschossigen Hauswirtschaftsgebäudes mit einer Lehrerwohnung.
5. Umbau des bestehenden Schulkindergartens durch Einbeziehung des bisherigen Gymnastikraumes.
6. Anlage einer Zufahrt zum neuen Unterrichtsgebäude.

Alle Maßnahmen werden sowohl baufachlich wie pädagogisch den an sie gestellten Anforderungen voll gerecht. Auf Wunsch der Kirche und auf der Basis eines Kooperationsvertrages wurde die Überprüfung der sach- und kostengerechten Durchführung der Maßnahmen dem Berliner Missionswerk übertragen.

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



zu TO 9
Anlage

Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: OSTASIEN

Telefon: (030) 8 51 30 61

cable: Weltmission Berlin

NEUE RUFNUMMER

(030) 85 10 21

10. September 1979 - As/N

VERTRAULICH

Für die erste Missionsratssitzung übersende ich Ihnen
Material zu einem Vorgang, der unter dem Tagesordnungs-
punkt KOREA anzusprechen sein wird. Wir bitten um
Vorstudium.

Mit freundlichem Gruß

(Hartmut Albruschat)

Anlagen



Handwritten: *Kennzeichnung*

EVANGELISCHE AKADEMIE BAD BOLL DIREKTION

Herrn
Superintendent George
Heilsbronnenstrasse 20
1000 Berlin - 30

Eingegangen:	27. Aug. 1979
Bearb.: 28. AUG. 1979	Umlauf/Ma
Beartw.: 4. 1. 78	U
Registr.:	9

Sehr geehrter Herr Superintendent !

Ich erhielt Kenntnis von dem Artikel "Finanzierten Kommunisten christliche Akademie ?", den Sie in Ihrer Gemeindezeitschrift "Der Heilsbrunnen" veröffentlicht haben. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen meine äusserste Betroffenheit über diesen so offenkundig falschen und für die Brüder in Korea ganz ausserordentlich gefährlichen Artikel zum Ausdruck bringe. Unsere Akademie ist seit Beginn der Christlichen Akademie Koreas in ganz ausserordentlich enger Arbeitsbeziehung mit dieser; D. Dr. Eberhard Müller hat wesentliches zum Aufbau dieser Arbeit beigetragen. Ich selbst bin mit deren Leiter, Dr. Won Yong Kang viele Male auf internationalen Konferenzen zusammen gewesen; er hat uns ebenso wie sein Stellvertreter, Pfarrer Park, wiederholt hier besucht und bei Tagungen mitgewirkt. Im letzten Herbst war ich in Korea und habe beide Tagungsstätten der Akademie und deren Arbeit ausführlich kennengelernt. Ich kann deshalb aus genauer Kenntnis und guten Gewissens zum Ausdruck bringen, dass Ihre Unterstellungen, die Akademie werde kommunistisch finanziert, jeder Grundlage entbehrt. Gerade die Freunde der Koreanischen Akademie haben auf allen internationalen Diskussionen über die Stellung der Kirche zu den verschiedenen Gesellschaftssystemen immer sehr offen von den koreanischen Erfahrungen mit dem Kommunismus gesprochen und sich für eine klar antikommunistische Linie ausgesprochen, was eine kritische Einstellung zu bestimmten Entwicklungen in Südkorea selbstverständlich nicht ausschloss.

Die Arbeit der Christlichen Akademie Korea ist von Anfang an über die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe auch aus Mitteln der Bundesregierung - christdemokratischen wie sozialliberalen - gefördert und deshalb von dort aus genau verfolgt worden. Einer der engsten Freunde dieser Arbeit und von Dr. Kang selbst ist Dr. Richard von Weizsäcker, der sich wiederholt und mit grossem Erfolg für diese Arbeit auch in Zeiten der Gefährdung eingesetzt hat. Ich darf Sie ausdrücklich bitten, sich mit Herrn Dr. von Weizsäcker, den Sie wohl von seiner Berliner Tätigkeit her kennen, in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob dieser meine Beurteilung bestätigt. Ihre Veröffentlichung bekümmert mich ganz ausserordentlich einmal, weil es für unsere Freunde in Korea sehr gefährlich werden könnte, wenn dort diese Beurteilung eines deutschen Superintendents bekannt würde. Solche Beschuldigungen finden sich sonst weder in den Anklageschriften gegen die



Blatt 2 zum Schreiben Herrn Superintendent George, Berlin / 27.8.1979

sechs Verhafteten, gegen die nun Anklage erhoben ist, noch wurden sie je in einem der teils mit schlimmen Folterungen verbundenen Verhöre geltend gemacht. Es ist mir unerfindlich, wie Sie noch über die Linie unserer Verfolger hinausgehen können. Zum andern bedrückt mich dieser Vorgang natürlich, weil mir unfasslich ist, wie christliche Brüder sich dermassen offensichtlich ohne jede Kenntnis und ohne jede Prüfung des Sachverhaltes so verunglimpfen können.

Ich hoffe zuversichtlich, dass Sie Wege finden werden, diesen Sachverhalt in Ihrem Gemeindeblatt richtig zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-*G.* Seiz
(Paul-Gerhard Seiz)

SUPERINTENDENT GEORGE

1 BERLIN 30

Hellbronner Straße 20

Telefon 249670/242252/241360

Postcheck: Berlin (West) Nr.14112-103

14.8.1979.

Herrn

Dipl.Volkswirt W. Sylten

Kramstaweg 22

1000 Berlin 37

Antage:
Kopf Kirschbaum
von 1. Sept K

Sehr geehrter lieber Herr Sylten!

Zunächst einen herzlichen Gruß und auch einen Dank für Ihren Brief vom 10.8.1979 betr.Christl.Akademie in Korea. Gern werde ich Ihre Einwände gegen den Abdruck des Artikels aus dem Informationsorgan "Der schwarze Brief" und auch gegen meine Bemerkungen dazu ernsthaft bedenken und auch nach Möglichkeit - die September-Nummer ist aber bereits gedruckt! - in unserem Gemeindeblatt noch einmal Stellung nehmen.

Jetzt schon möchte ich Ihnen ab er einen kurzen Zwischenbescheid geben:

1. Ich habe die Redaktion des schwarzen Briefes um weiteres Material gebeten und dorthin auch eine Fotokopie der gekürzten Übersetzung des Schreibens der Bezirks-Staatsanwaltschaft Seoul gesandt; ich hoffe, Sie bald mit weiterem Material versorgen zu können.
2. Selbst bei sehr kritischem Lesen der staatsanwaltlichen Auslassungen kann man ja ein Erschrecken nicht vermeiden bei soviel Kumulation und fast "zufälliger" Zusammenarbeit so gearteter Sympathisanten sozialistisch-kommunistischer Weltverbesserung und wohl auch Revolution, - wenn das alles stimmt, was der Staatsanwalt schreibt.
3. Einem Satz in Ihrem Schreiben möchte ich ernsthaft widersprechen: er heisst "Die Behauptung, den Staat gegen kommunistische Infiltration schützen zu müssen allein, ist noch kein Ausweis verteidigungswerter demokratischer Gesinnung". Dieser Satz geht doch gegen das freiheitliche Verständnis des demokratischen Gemeinwesens - oder wir verstehen unter Demokratie etwas Verschiedenes. Das aber kann ich nicht annehmen.
4. Über die Frage Südafrika und besonders über Wesen und Wirken von Br. Beyers-Naudé sind Sie, wie ich annehmen muss, leider nicht vollständig informiert. Ebenso über unsere damalige Reise. Aber das kann am besten einmal mündlich nachgeholt werden und würde hier den Rahmen einen Zwischenbriefes sprengen. Sie können mir aber abnehmen, daß ich naturgemäss - nicht als Pfarrer der Berliner Kirche (die sind meist kaum informiert, was auch mit unserer Informationspolitik zusammenhängt und das wiederum mit der einseitigen Besetzung unserer kirchlichen Nachrichtenmedien!) - als derzeitiger Vorsitzende der Konferenz

Bek.Gem...i.d.EKID eine Fülle von Information, auch aus der Ökumene, die nicht genhörig ist, habe, die einen mitunter doch dazu bringt, neugierig auf die wirkliche Wahrheit zu werden.

Da Sie ja jetzt, wie ich hörte, im Berliner Missionswerk mehr als bisher engagiert werden und da man sich ja in Berlin erzählt, daß Sie aufgeschlossen und prüfungswillig sind, ist zu hoffen und vielleicht sogar zu erwarten, daß Sie nicht nur konform mit der veröffentlichten Meinung reagieren, sondern - um mit dem Tagespiegel zu reden - auch sich mühen werden, "rerum cognoscere causas".

Hertzlich begrüßend

Ihr ergebener

Ed. Meyer

DIPLOM-VOLKSWIRT
WALTER SYLTEN

D-1000 BERLIN 37 (ZEHLENDORF), d. 10.8.1979
KRAMSTAWEG 22
TELEFON (030) 902 83 61

Herrn
Superintendent Reinhold George

Heilbronner Str. 20
1000 Berlin 30

Eingegangen	Umlauf
13. AUG. 1979	
Bearb. <i>Kg</i>	
Beantw. <i>J</i>	
Regist.	

BKW-Kollegium pl
mit lauffähigen ffp
Naltu 10/8

Sehr verehrter Herr Superintendent !

Mit Entsetzen las ich im Gemeindebrief "Der Heilsbrunnen" den - wohl aus Ihrer Feder stammenden - Artikel über den Prozeß gegen Angehörige der Christlichen Akademie in Korea. Ich kenne zwar die katholische Schrift "Der Schwarze Brief" nicht, aber die Berufung auf Katholizität allein ist ja kein Beweis für Seriosität und brüderlichen Geist. Schon eine Anfrage beim Berliner Missionswerk, dessen leitendem Gremium Sie ja angehören, hätte Ihnen die beigelegten tragenden Auszüge aus der Anklageschrift eingebracht; nicht einmal der südkoreanische Staatsanwalt stellte die für dortige Verhältnisse ungeheuerliche Behauptung einer verdeckten Finanzhilfe aus Nordkorea auf. Der Hinweis auf angeblich vorhandene Beweisunterlagen hierüber dürfte dem Angeklagten - sollte er in Südkorea bekannt werden - einen tödlichen Stoß versetzen. Wie könnten Sie das verantworten ?

Sie dürfen sicher sein, daß ich gegen offene und versteckte kommunistische Infiltration sehr allergisch bin, ebenso allergisch bin ich aber gegen die Unterdrückung Andersdenkender durch Militär- oder sonstige Diktaturen unter dem Vorwand des Antikommunismus. Zu deutlich sind für mich die Entlassungen aus dem Staatsdienst, die Verhaftungen, Folterungen und Tötungen von Demokraten schon in den frühen Jahren des NS-Regims unter Mißbrauch vorgeblich antikommunistischer Gesetze. Die Behauptung, den Staat gegen kommunistische Infiltration schützen zu müssen allein, ist noch kein Ausweis verteidigungswerter demokratischer Gesinnung. Die Vorwürfe in der Anklageschrift - selbst deren Richtigkeit unterstellt - sind für mich kein Indiz dafür, daß die seit Anfang April in Haft gehaltenen angeklagten christlichen Brüder und Schwestern einem anderen Herrn dienen als dem, dem wir untertan sein wollen.

Noch eine Anmerkung zum Schluß: Warum schreiben Sie eigentlich nicht von dem Bann, mit dem Pastor Beyers-Naudé und sein Vertreter Kotze alsbald nach dem für das Christliche Institut günstigen Richterspruch belegt wurden und was dies für einen so aktiven Mann und für das Christliche Institut bis heute bedeutet ? Selbst wenn der aus südafrikanischen Staatsmitteln finanzierte Besuch den von Ihnen gepriesenen Erfolg gehabt haben sollte - der Erfolg war ja leider nicht nachhaltig; aus diesem Grunde

betonte auch die Berliner Missionsgesellschaft nicht die für den Prozeßablauf mindestens ebenso bedeutsame Prozeßteilnahme ihres Abgesandten Herrn von Selchow. Sobald ich die vollständige englische Ausgabe der Anklageschrift habe, werde ich sie Ihnen zusenden.

Mit verbindlicher Empfehlung

Mit dem besten Gruß und sehr verehrter Bitte

Finanzierten Kommunisten christliche Akademie?

Nachricht: In Südkorea sind sechs Mitarbeiter der „Christlichen Akademie Korea“, in die auch die Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD) eine Million Mark investiert haben, verhaftet worden, weil sie gegen Landesgesetze verstoßen haben sollen. Der Zwischenfall macht auf ein Land aufmerksam, in dem sich die Zahl der Christen geradezu rasant vergrößert.

Hintergrund: Innerhalb von 22 Jahren hat sich der Anteil der Christen an der Bevölkerung Südkoreas von fünf auf sechzehn Prozent erhöht. Seit 1965 stieg die Zahl von 1,4 auf nun 6,1 Millionen Christen und stellte damit die traditionelle Lehre des Konfuzius in den Schatten. Und das unter dem seit 1962 amtierenden Staatspräsidenten Park Chung-he, der selbst kein Christ ist.

Unter dem Einfluß politischer Tendenzen innerhalb des Weltkirchenrates, sogar rein marxistische „Befreiungsbewegungen“ zu fördern, befaßt sich die Christliche Akademie Korea fast überhaupt nicht mit Fragen des Glaubens, sondern mit der Politik. Aus Unterlagen geht hervor, daß man sogar materielle Unterstützung von kommunistischen Tarnorganisationen in Japan akzeptiert, die von Nordkorea finanziert und angeleitet werden.

Inzwischen hat der Altbischof der EKD, Scharf, zweimal Seoul besucht. In Kommentaren zu seinem Besuch ist von einem „Angriff gegen die christliche Kirche“ die Rede, dessen erstes Opfer der „Nationale Kirchenrat“ werden könne.

...

Wir entnahmen diesen Artikel einer in der Bundesrepublik erscheinenden kirchlichen Korrespondenz „Der Schwarze Brief“, weil er — hier aus katholischer Sicht — die auch uns in Berlin interessierende Situation in Südkorea tangiert.

Auf der letzten Provinzialsynode unserer Kirche im Jbhanneßstift wurde ausführlich lobend die zweimalige Reise von Bischof i.R. D. Scharf nach Südkorea erwähnt und er mehrfach wegen seines Einsatzes für dort verhaftete Christen und Mitarbeiter gepriesen. Der dortige Staat, der die Verhaftungen verantwortet, ist, wie allgemein sicher bekannt, hervorgegangen aus der Abwehr gegen kommunistische krieglerische Infiltrations- und Eroberungsversuche durch das kommunistische Nordkorea. Wer erinnert sich nicht an den Korea-Krieg, aber auch an das Geschrei in Südkorea „Ami, go home“!? Wer da so schreit, ist wohl auch bekannt.

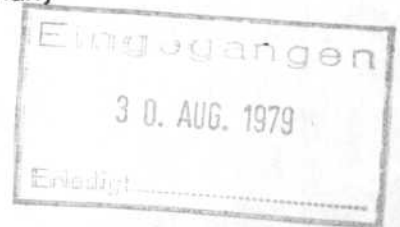
Das Phänomen unserer Zeit: hier in diesem asiatischen Land wächst die christliche Kirche, besonders auch der Protestantismus. Und hier wieder ist die Berliner Kirche durch ihr Missionswerk aktiv tätig. Wie weit sich kirchliche Gruppen oder — vorsichtig ausgedrückt — sich kirchlich nennende Gruppen und bei ihr auch Unterschlupf und Unterhalt findende in der Kirche tätige Gruppen am Prozeß der antistaatlichen Propaganda beteiligen, an gegen den dortigen Staat — der sicher auch seine Fehler und laut hier veröffentlichten Berichten schrecklich diktatorisches Gehabe hat — gerichteten Aktivitäten teilhaben, entzieht sich wegen der Entfernung und wohl auch wegen der voneinander abweichenden Berichterstattung unserer genaueren Kenntnis. Wenn Polizeimaßnahmen nicht zimmerlich und deshalb nicht korrekt sind, so sollte in einem demokratischen Staatswesen auf Abhilfe gesonnen werden. Auch durch die Kirche sollte das geschehen. Und das geschieht wohl auch — nicht zuletzt durch solche bischöflichen Besuche aus weiter Ferne in weite Fernen. (Frage: Wer besucht Behro in Ost-Berlin?). Nur sollte man genauer darüber berichten, weshalb der dortige

tige Staat, dazu doch wohl unter Anwesenheit einer nicht geringen amerikanischen Besatzungsmacht, Kirchenangehörige und Mitarbeiter von Akademien und evangelischen Leitungsstäben inhaftiert? Es müßte doch auch darüber Unterlagen geben. Davon aber ist nicht viel zu hören gewesen. Vielleicht erkundigt sich einmal einer unserer kirchlichen Publizisten auch bei der Koreanischen Botschaft in Bonn oder direkt beim Gericht in Südkorea nach dem Anlaß der Verhaftungen oder nach bereits erfolgten Urteilen und ihren Begründungen und erbittet Unterlagen. Die Stimme der Angeklagten und die Stimme des Anklägers — beides sollte man kennen.

Übrigens: als vor vielen Monaten der damalige höchste Richter Berlins und Synodaler unserer Synode in Südafrika die Erlaubnis bekam, auf unseren Antrag hin dort vom Justizministerium offiziell die Erlaubnis bekam, dem damals dort angeklagten Pastor Beyers-Naudé beizustehen und dem Gerichtsverfahren beizuwohnen und auch schließlich mitwirkte, daß der Angeklagte damals am gleichen Tage nach Hause gehen konnte, nahm das unsere damalige Synode im Johannesstift nicht nur nicht zur Kenntnis, sondern sprach auch kein Lob aus. Im Gegenteil! Denn das war ja in der Republik Südafrika. So ändern sich die Verhaltensweisen bei gleichem Verhalten. Es kommt eben wohl doch auf den Ort und die Umstände an.

—ge.

Kriebel W.V. 11.9.
Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

**BERLINER
MISSIONSWERK
DIVISION FOR WORLD MISSION**

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 5130 61
cable: Weltmission Berlin

NEUE RUFNUMMER
(030) 85 10 21

30. August 1979

Betr.: Konstituierende Sitzung des Missionsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Wie bereits mit unserem Schreiben vom 12. Juli d.J. angekündigt,
möchte ich Sie heute - in Absprache mit Herrn Bischof em. D. Scharf,
der sich bereit erklärt hat, die Punkte 1 bis 3a der Tagesordnung
zu leiten - zur konstituierenden Sitzung des Missionsrates am

Mittwoch, dem 12. September 1979, 14.30 Uhr

im Haus der Mission, Handjerystraße 19 in
Berlin-Friedenau (großer Saal Erdgeschoß)

einladen. Die vorläufige Tagesordnung erhalten Sie in der Anlage.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

(Uwe Hollm)

1 Anlage

12. 9.1979

Vorläufige Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 1. | Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. | Protokollgenehmigung | D. Scharf |
| 3. | a) Wahl des Vorsitzenden
b) Wahl der stellvertr. Vorsitzenden | D. Scharf
Vorsitzender |
| 4. | Sitzungstermine | Vorsitzender |
| 5. | Konstituierende Missionskonferenz
am 11. 7. 1979 | Krause |
| 6. | Personalia:
a) Volker (Mitteilung)
b) Meißner (Beschluß) | Hollm |
| 7. | SÜDAFRIKA
a) Bericht
b) Property Management Company
(shareholder) -Beschluß- | Meißner
Volker |
| 8. | NAHOST
a) Bericht zur gegenwärtigen Lage
der ELCJ
b) Zwischenbericht über Bau
Talitha Kumi | Hoffman |
| 9. | KOREA
Bericht über Prozeßbeobachtung | Albruschat |
| 10. | ÄTHIOPIEN
Mitteilungen | Dr. Hasselblatt |
| 11. | Verschiedenes | |

37. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am
Dienstag, dem 26. Juni 1979, 14.30 Uhr im Haus der Mission,
Handjerystraße 19 in Berlin 41 (Friedenau)

Anwesende Mitglieder: Abonyi, Groscurth, Minkner, Moest, Dr. Rhein,
Rohde, D. Scharf, Dr. Seeber, Sylten,
Wehrmann;
nicht stimmberechtig.: Dr. Gruhn, Dr. Kruse;
von der Geschäftsstelle: Albruschat, Bookhagen, Diekmann,
Dr. Hasselblatt, Hoffman, Hollm, Melzer,
Volker;
Gäste: Pastor Sibiya (Südafrika),
Taddesse Ebba (Äthiopien);
entschuldigter Mitgl.: Dr. Bloth, Ranke, Dr. Runge, Drs. Siem;
Vorsitz: Bischof D. Scharf
Protokoll: Kunze

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls
vom 7. 5. 1979 | D. Scharf |
| 3. Bericht von der Missionskonferenz
am 28. 5. 1979 und Erörterung der von
der MK gefaßten Beschlüsse | Dr. Rhein |
| 4. Konstituierende Sitzung der Missions-
konferenz am 11. 7. 1979 | Dr. Rhein |
| 5. Bericht über die Entwicklung in
Korea | D. Scharf /
Albruschat |
| 6. Bericht über die Entwicklung
Nahost | Hoffman |
| 7. Nachrichten aus Äthiopien | Dr. Hasselblatt |
| 8. Schlußgespräch zur Arbeit des
Missionsrates der ersten Legislatur-
periode | D. Scharf |

Zu TOP 1. Eröffnung Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibel-
lese und Gebet. Er begrüßt die anwesenden Gäste: Pastor Sibiya
aus Südafrika und Dr. Taddesse Ebba aus Äthiopien. Sie werden
gebeten, an anderer Stelle der Tagesordnung ein Grußwort zu geben.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 7. 5. 1979

Das Protokoll vom 7. Mai 1979 wird genehmigt.

Zu TOP 3. Bericht von der Missionskonferenz am 28. 5. 1979
und Erörterung der von der Missionskonferenz gefaßten
Beschlüsse

Dr. Rhein berichtet über den Verlauf und Ergebnisse der Missionskonferenz am 28. Mai d.J., der letzten der ersten Legislaturperiode, die sich schwerpunktmäßig (a) mit Haushaltsfragen und (b) mit dem Bericht über die dreijährige Geschäftsführung des Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im BMW beschäftigt hat.

Zu a:

Der geänderte Haushalt 1979 ist - wie er dem Missionsrat vorgelegen hatte - ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen festgestellt worden.

Der Haushaltsvoranschlag 1980 ist - wie er im Haushaltsausschuß und im Missionsrat beraten worden ist - ohne Gegenstimmen mit zwei Enthaltungen festgestellt worden.

Die durch den Bericht des Verwaltungsreferenten ausgelöste ausführliche Diskussion hat zu folgender Empfehlung der Missionskonferenz geführt:

"Die Missionskonferenz hat mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, daß die landeskirchlichen Zuschüsse für das Berliner Missionswerk sich in den letzten Jahren verringert haben, und bittet die Geschäftsstelle, der Missionskonferenz das Zahlenmaterial vorzulegen, aus dem sich ergibt, wie sich die Zuwendungen der Landeskirche an das Berliner Missionswerk in den letzten Jahren absolut und relativ (d.h. im Verhältnis zu dem Absinken der Kirchensteuer-Einnahmen der Landeskirche) vermindert haben. Dieses Material soll den Mitgliedern der bisherigen und der neuen Missionskonferenz zugesandt werden, so daß die Missionskonferenz weitere Beschlüsse, ggf. im Blick auf die Regionalsynode, beraten kann."

Zu b:

Der von Dr. Hasselblatt gegebene Bericht, der auf der Stellungnahme des Kollegiums zur Evaluation des Berliner KED-Modells 1975-78 basiert (s. Tischvorlage), ist mit großem Interesse aufgenommen worden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde u.a. besonders auf die positive Reaktion auf die KED-U-Bahn-Werbung (Jumbo und Chelonia) eingegangen und auch die Frage erörtert, ob KED weiterhin im Berliner Missionswerk anzusiedeln ist.

Die Missionskonferenz hat hierzu folgende Empfehlungen ausgesprochen:

"Die Missionskonferenz stellt mit Freude fest, daß die in der Untergrundbahn durchgeführte Plakataktion "Jumbo und Chelonia" gute Resonanz gefunden hat, und empfiehlt, sie weiterzuführen und weiterzuentwickeln."

"Die Missionskonferenz stellt fest, daß sich die Zuordnung des Beauftragten für Kirchlichen Entwicklungsdienst zum Berliner Missionswerk bewährt hat, und empfiehlt, an ihr festzuhalten."

Missionsrat nimmt den Bericht über die Missionskonferenz zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Geschäftsstelle, im Sinne der ausgesprochenen Empfehlungen zu handeln und die entsprechenden Schritte bei Kirchenleitung und Bischof einzuleiten.

Zu TOP 4. Konstituierende Sitzung der Missionskonferenz am
11. 7. 1979

Dr. Rhein informiert über die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der 2. Missionskonferenz am 11. Juli d.J.

Sie wird sich hauptsächlich mit Wahlen zu befassen haben. Gewählt werden müssen der Vorsitzende der Missionskonferenz, seine beiden Stellvertreter, fünf Mitglieder des Missionsrates und Mitglieder für den Haushaltsausschuß. Bevor Dr. Rhein den Vorsitz an den neugewählten Vorsitzenden übergeben wird, wird er in seinem Grußwort die Aufgaben der Missionskonferenz umreißen.

Hollm teilt mit, daß von den Missionsgesellschaften folgende Vertreter gewählt wurden:

Pfarrer Herbert Krause	(Berliner Missionsgesellschaft)
OKR. Dr. Christoph Rhein	(Jerusalemsverein)
Pfarrer Gerhard Seemann	(Deutsche Ostasien-Mission)
(bisher noch) Dr. Uwe Runge	(Goßnersche Missionsgesellschaft)

Hinzu kommen mit beratender Stimme:

OKR. Reinhard Groscurth	EKU
Pfr. Dr. Klaus Gruhn	Ev. Missionswerk (EMW)

Vor Eintritt in TOP 5. 'Bericht über die Entwicklung in Korea' wird Pfarrer Sibiya um ein Grußwort gebeten, da er wegen seines Rückfluges nach Südafrika frühzeitig die Sitzung verlassen muß.

Pfarrer Sibiya, der zur Zentraldiözese der ELCSA gehört, bezieht sich zunächst auf das in Südafrika durchgeführte Pastoralkolleg, an dem er leitend mitgearbeitet hat. Er dankt für die durch Bischof Dr. Kruse erhaltene Einladung zum Nürnberger Kirchentag und übermittelt Grüße seiner Kirchenleitung.

Eingehend berichtet er über seine Gemeinde in Johannesburg, die fast ausschließlich aus Hausangestellten, die bei weißen Familien arbeiten, besteht. Daraus erwachsen besondere Nöte und Schwierigkeiten, auch für die Durchführung des gemeindlichen Lebens.

U.a. habe ihn während seines Aufenthaltes in Deutschland besonders beeindruckt, in welcher Freiheit die Menschen hier zusammen leben können, Freiheit, auch nein sagen zu können. Er führt dabei aus, daß die Freiheit, zu der Christus befreit hat, zugleich auch die Befähigung einschließt, sich an ihn anzuklammern. Im Blick auf Südafrika glaube er, daß es doch noch Möglichkeiten zu einer guten Lösung der Konflikte gibt.

Der Vorsitzende dankt Pfr. Sibiya für seinen informativen Bericht und bittet ihn, ebenfalls Grüße an seine Kirchenleitung zu übermitteln.

Hollm schließt zwei Informationen an:

- Die von der Norddiözese der ELCSA berufenen Mitarbeiter, Herr und Frau Stampfli, werden am 6. Juli in der Alten Dorfkirche in Zehlendorf zu ihrem Dienst in Südafrika ausgesandt. Ihre Flugpassage ist für den 10. Juli gebucht.

- Die Regionalsynode hat beschlossen, das Projekt der Evangelischen Frauenarbeit "Kauft keine Früchte der Apartheid" zu unterstützen.

Missionsrat begrüßt den Beschluß der Regionalsynode und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5. Bericht über die Entwicklung in Korea

D. Scharf verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Bericht über die Reisen nach Korea, die erste vom 26. Mai bis 9. Juni, zusammen mit Albruschat, und die zweite vom 13. bis 17. Juni d.J. zum Besuch des Hauptangeklagten der Christlichen Akademie Seoul, Lee, Woo-Jae. Der Bericht zeigt Anlaß und Verlauf der Reisen auf.

Bischof D. Scharf faßt zusammen, es sei sein Eindruck, daß die Reisen offenbar in einem Augenblick erfolgt seien, in dem es in Korea um eine sehr entscheidende Epoche für die kirchliche Arbeit geht. D. Scharf schildert in Kürze noch einmal die Entwicklung der Behinderungen und Angriffe auf kirchliche Aktivitäten, die in letzter Zeit zu den Verhaftungen von Mitarbeitern der Christlichen Akademie in Seoul geführt haben. Als ein positives Zeichen der Besuchsreisen sei zu werten, daß der Staatsanwalt in Seoul zugesagt habe, es könne ein Prozeßbeobachter zu den nach koreanischem Recht öffentlich durchgeführten Prozessen entsandt werden. Als Schwierigkeit erweise sich allerdings, daß Termine mit Sicherheit nicht genannt werden können. Zunächst sei der 9. Juli festgesetzt worden.

Albruschat teilt mit, daß soeben die Nachricht eingetroffen sei, daß der Generalsekretär der Studentenbewegung (KSCF), Ahn, Woo-Ja, verhaftet worden sei.

Nach eingehender Aussprache, in der Missionsrat auch über mögliche Personen, die als Prozeßbeobachter in Frage kommen könnten, berät, beschließt Missionsrat wie folgt:

"Der Missionsrat nimmt den Bericht von Bischof em. D. Scharf und Pfarrer Albruschat zur gegenwärtigen Situation in Südkorea zur Kenntnis.

Missionsrat gibt erneut seiner Beunruhigung Ausdruck, wie engagierte christliche Arbeit von Kirchen und kirchlichen Institutionen durch Regierungsmaßnahmen behindert wird. Er erklärt sein tief empfundenes Mitgefühl gegenüber allen Inhaftierten, Familienangehörigen und Betroffenen im Fall der Christlichen Akademie von Korea und ist bestürzt über die soeben bekanntgewordene Verhaftung des Generalsekretärs der Studentenbewegung, Ahn, Woo-Ja.

Missionsrat bittet die Amtsstellen der EKD, eine Beobachterdelegation zum bevorstehenden Akademie-Prozeß zu entsenden, um damit weitere Zeichen brüderlicher Verbundenheit zu setzen.

Missionsrat beauftragt die Geschäftsstelle, die erforderlichen Schritte einzuleiten, geeignete Persönlichkeiten anzusprechen und dafür zu sorgen, daß die Prozeßtermine wahrgenommen werden."

Zu TOP 6. Bericht über die Entwicklung Nahost

Hoffman verliest den als Tischvorlage vorliegenden Bericht über die Entwicklung in Nahost, der in folgende Punkte gegliedert ist:

1. 100-Jahr-Feier Beit Jala
2. Die jährliche COCOP-Sitzung 1979
3. Die Bischofsfrage
4. Das Pfarramt Amman
5. Die Verwirklichung des neuen Schulkonzeptes
6. Die Finanzlage und eine außerordentliche COCOP-Sitzung im kommenden Dezember
7. Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit

In der sich anschließenden Aussprache wird besonders auf die Situation der lutherischen Gemeinde in Amman und die Frage der personellen Besetzung eingegangen. Hoffman weist u.a. darauf hin, daß die Personalentscheidung einzig und allein bei der ELCJ liegt. Ein Gespräch zwischen ELCJ und Anglikanern sei zur Zeit nicht möglich. Die Entwicklung müsse weiter abgewartet werden.

Zu TOP 7. Nachrichten aus Äthiopien

Dr. Hasselblatt stellt den äthiopischen Gast Dr. Taddesse Ebba, der Mitglied der ECMY ist, vor. Er mußte aus seinem Heimatland fliehen und ist zur Zeit im Rahmen einer Flüchtlingshilfe im Sudan tätig.

Dr. Taddesse berichtet von seinem persönlichen Erleben und der Situation in Äthiopien.

Die Mitteilungen von Dr. Taddesse werden durch die von Dr. Hasselblatt vorgelegten Tischvorlagen über die jüngsten Massenverhaftungen in Äthiopien - 'Nichtorthodoxe Kirchen und Islam Ziel der Verfolgung' - unterstrichen und ergänzt. In einem Memorandum wird - am Beispiel aus der Provinz Wollo - dargestellt, welche verheerenden Folgen die von westlichen Regierungen und Hilfsorganisationen - u.a. auch von "Brot für die Welt" und vom Lutherischen Weltbund - unterstützte Umsiedlungspolitik der äthiopischen Regierung für die Betroffenen haben kann.

Missionsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Synode sich mit der Notlage in Äthiopien befaßt und ein Wort verabschiedet hat, mit dem sie u.a. "die Gemeinden zur Fürbitte aufruft und den Bischof bittet, einen Brief an den Präsidenten der uns partnerschaftlich verbundenen Evangelischen Kirche Mekane Yesus zu schreiben und ihn unserer Sorge, Anteilnahme, Fürbitte und Hilfsbereitschaft zu versichern."

In diesem Zusammenhang teilt Dr. Hasselblatt mit, daß der Generalsekretär der ECMY, Kes Gudina Tumsa, und seine jüngste Tochter, die seit dem 1. Juni verhaftet waren, am 23. 6. aus dem Gefängnis entlassen worden sind.

Nach einem eingehenden Gespräch faßt Missionsrat folgende Beschlüsse:

"Missionsrat beschließt, das Memorandum vorerst nicht zu veröffentlichen, sondern intensive Gespräche mit den beteiligten Organisationen, vor allem "Brot für die Welt" und dem Lutherischen Weltbund, zu führen. Die in dem Memorandum genannten Vorgänge sollen möglichst vor Ort nachgeprüft und dokumentarisch belegt werden, um eine Handhabe zu haben, die Mißstände abzustellen.

Missionsrat beschließt, verstärkte Hilfen für die Betroffenen zu mobilisieren und einzusetzen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Aufruf der Synode zur Fürbitte Informationsmaterial an die Gemeinden zu versenden."

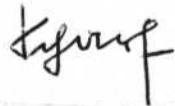
Vor Eintritt in den letzten Tagesordnungspunkt ergreift Dr. Rhein das Wort, um im Namen der Mitglieder des Missionsrates Bischof D. Scharf als dem Vorsitzenden der ersten Legislaturperiode des Missionsrates u.a. dafür zu danken, daß und wie er den Vorsitz geführt und daß er dadurch dieses Arbeitsgremium entscheidend geprägt habe. Er bittet ihn, als Ratgeber, als Hoffender, Betender und andere Stützender die Arbeit des neuen Missionsrates zu begleiten, auch wenn er ihm nicht mehr als Mitglied angehören wird.

Zu TOP 8. Schlußgespräch zur Arbeit des Missionsrates der ersten Legislaturperiode

In seinem Schlußwort führt Bischof D. Scharf aus, daß sich die alte Devise: "Verkündigung und Rechtsform gehören unmittelbar zusammen" auch bei dem Modell Berliner Missionswerk in guter Weise bewährt und bestätigt habe.

Es sei sein Eindruck, daß auch der Missionsrat und die Missionskonferenz ihre Aufgaben in Übersee erkannt hätten und Versuche unternommen worden seien, ihnen gerecht zu werden. Im Blick auf die Berliner Gemeinden sei vielleicht noch nicht genug geschehen, um diese anzuregen, am Leben und Leiden der Menschheit in anderen Teilen der Erde teilzunehmen. Die Bitte, daß hier mehr geschehen möge, möchte er als Erbe an den neuen Missionsrat weitergeben.

Die Sitzung schließt um 18.35 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.



D. K. Scharf
Vorsitzender



I. Kunze
für das Protokoll

36. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Montag, dem 7. Mai 1979, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstraße

<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Abonyi, Dr. Bloth (ab TOP 5), Groscurth, Minkner, Moest, Ranke, Dr. Rhein, Rohde, Dr. Runge, D. Scharf, Sylten, Wehrmann;
nicht stimmberechtigte Mitgl.:	Fiedler, Dr. Gruhn, Dr. Kruse;
von der Geschäftsstelle:	Albruschat, Bookhagen, Diekmann, Hollm, Dr. Hasselblatt, Melzer, Volker;
entschuldigte Mitgl.:	Dr. Seeber, Drs. Siem;
Gäste:	Herr und Frau Stampfli, Herr Kursawa, Dir. Sandner;
<u>Vorsitz:</u>	Bischof D. Scharf
<u>Protokoll:</u>	Kunze

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|--|---|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls
vom 19. 3. 1979 | D. Scharf |
| 3. SÜDAFRIKA
a. Bericht
b. Beschluß Farm Königsberg
c. Reise südliches Afrika | Volker
Volker
Fiedler /
Sandner a.G. |
| 4. ÄTHIOPIEN
Bericht über CMCR-Tagung Christiansfeld | Dr. Hasselblatt |
| 5. OSTASIEN
a. Korea
b. Taiwan | Albruschat |
| 6. Vorbereitung Missionskonferenz 28.5.79 | Hollm |
| 7. Nachwahlen für Missionskonferenz | Hollm |
| 8. "Im Lande der Bibel" (Nr. 1/1979) | Hollm |
| 9. Mitteilung: Übernahme Handjerystr. 19 | Hollm |
| 10. Verschiedenes | |

Zu TOP 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibel-
lese und Gebet. Er gedenkt dankbar und fürbittend des am 30. April
1979 im Alter von 68 Jahren heimgegangenen Bischofs P.B. Mhlungu,
der bis zu Beginn dieses Jahres das Amt des Leitenden Bischofs
der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika innehatte,
und der durch diesen Verlust Betroffenen.

Die teilnehmenden Gäste werden begrüßt: als neue Mitarbeiter Herr und Frau Stampfli (vorgesehen für Südafrika), Herr Kursawa, Geschäftsführer der "Gossner-Buchhandlung" im Berliner Missionswerk, und der Direktor der Vereinigten Evangelischen Mission, Pastor Sandner.

Bei dieser Gelegenheit teilt der Vorsitzende mit, daß Pfarrer Wehrmann zum Propst der deutschen Gemeinden in Jerusalem gewählt worden ist, und gibt seiner Freude darüber Ausdruck.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 19. 3. 1979

Das Protokoll vom 19. März d.J. wird genehmigt.

Zu TOP 3. SÜDAFRIKA

a. Bericht

Volker weist auf die Tischvorlage "Kurzbericht Südafrika-reise vom 21. 2. bis 3. 4. 1979" hin, aus der er einige Passagen vorträgt (vgl. Anlage).

Teil I bringt Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem in Südafrika durchgeführten Pastoralkolleg. Sowohl für die 24 Berliner Pfarrer als auch für die afrikanische Partnerkirche bedeutete das Pastoralkolleg ein Novum. Es hat wertvolle Impulse und Anregungen gegeben und einen entscheidenden Beitrag zur Bewußtseinsbildung und zur Vertiefung partnerschaftlicher Beziehungen gegeben.

Ergänzend zu Pkt. 3 über das Verhältnis von ELCSA zu FELCSA erwähnt Volker, daß ELCSA inzwischen seine Absicht bekundet habe, seinen Austritt aus FELCSA zu erklären.

Teil II faßt Gespräche mit Bischöfen und anderen leitenden Persönlichkeiten zusammen und zeigt Schwierigkeiten und Probleme der Partnerkirche auf. In der sich anschließenden Diskussion wird näher auf die Bedrohung der Einheit der Kirche durch die fortschreitende Verselbständigung der Homelands und die Auswirkung ihrer Politik auf die Gemeinden eingegangen.

Teil III zeigt Verlauf und Inhalt der Mitarbeiterreise auf, die vom 26. bis 31. 3. d.J. in Swaziland durchgeführt wurde. Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß Missionar Richard Schiele als Nachfolger von Meißner zum Vertrauensmann der aktiven Mitarbeiter gewählt und Missionar i.R. Walter Kramer als Vertrauensmann für die Ruheständler wiedergewählt worden ist.

Anknüpfend an die Berichterstattung in der März-Sitzung über die kirchliche Situation in Botswana informiert Volker über den Rechtsstand der abgespaltenen lutherischen Gemeinden. Das Oberste Gericht in Botswana habe entschieden, daß die auf dem Territorium von Botswana befindliche ELCSA weiterhin als rechtliche Körperschaft existiere, daß andererseits die sich kürzlich konstituierte Evangelisch-Lutherische Kirche von Botswana als eigenständige Körperschaft sich registrieren lassen dürfe. Aus der Tatsache, daß es in Botswana zwei rechtlich anerkannte lutherische Kirchen gibt, werden Konsequenzen zu beachten sein, die sich noch nicht fixieren lassen.

b. Beschluß Farm Königsberg

Volker trägt den Sachstand vor und erläutert die Empfehlung des Verwaltungsrates der Berliner Mission in Südafrika. Folgender Beschluß wird gefaßt:

Unter Aufhebung seines Beschlusses vom 15. 3. 1977 empfiehlt Missionsrat dem Vorstand der BMG zu beschließen, der Empfehlung des Verwaltungsrates vom 22. 2. 1979 zu folgen und den im Besitz der Berliner Mission verbliebenen Rest der Farm Königsberg gemäß dem vorliegenden Angebot zu R50.000.- zu verkaufen (Zahlungsmodus: R5.000.- als Anzahlung, R4.500.- pro Jahr und 9 % Zins pro Jahr auf die Restschuld, zahlbar jährlich im voraus).

c. Reise südliches Afrika

LKR Fiedler berichtet von seiner Besuchsreise nach Namibia, die auf Grund einer Einladung der ELK (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia / frühere Rheinische Missionskirche) erfolgte und von ihr gestaltet wurde. Zur Delegation gehörten der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dr. Reiss, ein Mitglied der Kirchenleitung, ein Vertreter der Gewerkschaft und der Direktor der VEM.

Schwerpunkt der Reise bildete Namibia. Ein kurzer Besuch in der Republik Südafrika konnte für Präses Dr. Reiss, Direktor Sandner und LKR Fiedler eingeschaltet werden und führte zu Begegnungen und Gesprächen mit kirchlichen Vertretern und Gemeinden in der Zentral- und Norddiözese der ELCSA.

Fiedler geht besonders auf die kirchenpolitische und personelle Situation der ELK, der DELK (Deutsche Evang.-Luth. Kirche in Namibia) und der FELCSWA (Vereinigte Evang.-Luth. Kirche in Südwestafrika) ein. Es sei zu bedauern, daß die Vereinigung der lutherischen Kirchen lediglich in der Wil-lenserklärung zur Einheit bestünde, aber nicht vorangekommen sei. Die Kirchen seien in der sehr gespannten politischen Lage stark mit sich selber beschäftigt, das Land sei voller Unsicherheit und Angst, das öffentliche Leben sei gelähmt. Besonders das Ovamboland leide stark unter der Auseinandersetzung zwischen südafrikanischer Militärmacht und SWAPO-Kräften, tägliche Zwischenfälle hielten die Bevölkerung unter Druck. Seit Ende April seien zahlreiche schwarze Bürger des Landes verhaftet worden. Die Verhaftungen stünden offensichtlich im Zusammenhang mit Bestrebungen, die politische Opposition auszuschalten, die sich für eine Verwirklichung des UNO-Planes für Namibia einsetzt. In freien und fairen Wahlen unter internationaler Aufsicht - wie sie in diesem Plan gefordert werden - sähen viele Christen die einzige Möglichkeit für eine friedliche Lösung.

Sandner geht insbesondere auf die Begegnung mit der Zentral- und Norddiözese der ELCSA in der Republik ein. Er habe - im Vergleich zu früher - eine Kirche wiedergefunden, deren Selbstbewußtsein gewachsen sei. Die leitenden schwarzen Brüder würden die Führung gut in der Hand haben, sie seien

von ihren Gemeinden akzeptiert. Er sei aber auch einer Kirche begegnet, die innerlich schwer mit den Problemen des Landes als ihren eigenen kirchlichen Problemen ringe. Nicht die Auseinandersetzung mit der Apartheidspolitik, sondern die verstärkten Umsiedlungsmaßnahmen, die Aufteilung der schwarzen Bevölkerung nach ethnischen Gesichtspunkten belasten und brächten Beunruhigung in die Gemeinden.

Auf die Frage, ob auch in Zukunft weiße Mitarbeiter erforderlich seien, antwortet Sandner, daß die Zeit der vielen Aussendungen sicherlich vorbei sei, daß aber gezielte Entsendungen auch heute durchaus wichtig seien. Von den Mitarbeitern, die die afrikanische Kirche anfordert, werde ein sehr großes Maß an Selbstaufgabe erwartet. Innerhalb der VEM suche man nach neuen Wegen partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die afrikanische Kirche begrüße die Besuchsreisen und den Partnerschaftsaustausch. Vielleicht können diese Möglichkeiten zu einer neuen Form eines gemeinsamen Diestes entwickelt werden.

Zu TOP 4. ÄTHIOPIEN

Bericht über CMCR-Tagung Christiänsfeld

/ Dr. Hasselblatt berichtet - anhand der Tischvorlage (s. Anlage) - über die vom 4. bis 6. April in Dänemark durchgeführte erste ordentliche Tagung des Committee on Mutual Christian Responsibility. Von den sechs Delegierten der Mekane Yesus Kirche konnte nur der Präsident, Emanuel Abraham, anwesend sein. Zwei Delegierten, darunter dem Generalsekretär Gudina Tumsa, war das Ausreisevisum verweigert worden, und drei Delegierte wurden nicht nach Dänemark hineingelassen, weil ihre Pässe nicht für Europa gültig waren.

Dr. Hasselblatt erläutert insbesondere die schwierige und kritische Finanzlage der ECMY und das Verhalten der 'donar agencies' (vgl. Pkt. 2).

Der bei der letzten Missionsrat-Sitzung im März zur Kenntnis genommene Satzungsentwurf für CMCR ist mit zwei geringfügigen Änderungen ratifiziert worden. Hierbei geht es um folgenden Wortlaut:

- a. Section III. C. 1: Add the word normally to the first sentence making it read: "The CMCR shall normally meet annually."
- b. Section III. C. 3: Add the following sentence: "In the absence of the Chairman, he shall deputize someone to act in his place; failing such action the CMCR Meeting may elect its own Chairman."

Missionsrat stimmt den Änderungen im Satzungsentwurf zu.

Missionsrat ist erfreut über die Mitteilung, daß der Sender "The Voice of the Gospel" in Addis Abeba ab 1. Juni täglich wieder für 15 Minuten ein religiöses Programm, und zwar in Amharisch und in der Oromo-Sprache, senden darf. Ab 1980 soll die Sendezeit für religiöse Programme auf 1 1/2 Stunden erweitert werden.

Im Zusammenhang mit der Tagung vom 9. - 11. Mai in Bad Boll zum Thema Äthiopien (vgl. Pkt. II des Berichtes Dr. Hasselblatt), teilt Dr. Gruhn mit, daß das EMW ein Arbeits- und Studienheft - in der Form der üblichen Länderhefte - herausgegeben wird, das weniger auf die Kontroverse in der Beurteilung und Berichterstattung über die Ereignisse in Äthiopien eingeht, als vielmehr die historischen Quellen untersucht, aus denen sie hergeleitet wird.

Dr. Gruhn gibt auf Bitte des Vorsitzenden einen kurzen Bericht über Äquatorial Guinea, von dem man in der Presse kaum etwas erfährt, das aber bezüglich seiner Schreckensherrschaft den Zuständen in Äthiopien wohl kaum nachsteht.

Zu TOP 5. OSTASIEN

a. Korea

Albruschat teilt mit, daß der Termin der Reise von Bischof D. Scharf zum Besuch der Partnerkirche in Korea und in Japan auf die Zeit vom 26. Mai bis 9. Juni verschoben werden mußte und daß D. Scharf vom Ostasien-Referenten des BMW begleitet werden wird.

Nach einer Phase der scheinbaren Ruhe in Korea sei eine erneute Verhaftungswelle angelaufen. Im Laufe des März seien 15 Personen, die in enger Verbindung mit der Christlichen Akademie in Seoul stehen, verhaftet worden - darunter 6 unmittelbare Mitarbeiter der Akademie. Der größere Teil von ihnen befinde sich noch in Haft. Der Eindruck verstärke sich, daß die Repressionen sich zur Zeit besonders gegen die christlichen Institutionen richten, die eigene Programme haben, wie z.B. die Bauernbewegung, und durch ihre engagierte Arbeit zu einem kritischen Bewußtsein in der Bevölkerung beitragen. Auch das Missionsbildungsinstitut der PROK sei erneut starkem Druck ausgesetzt gewesen, doch sei es nicht gelungen, die dort arbeitenden Professoren auseinanderzudividieren. Immer wieder wird gebeten, mehr Informationen in die Weltöffentlichkeit zu geben und auf die Verletzung der Menschenrechte aufmerksam zu machen.

b. Taiwan

Im Auftrage des BMW konnte Pfr. Schneiss an der vom 30. 3. bis 3. 4. d.J. stattfindenden Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche von Taiwan teilnehmen, die unter dem Thema stand "Erneuerung und Wachstum". In einem besonderen Dankgottesdienst wurde u.a. dafür gedankt, daß die Zahl der Kirchengemeinden der Presbyterianischen Kirche auf über 1.000 gestiegen ist, und dafür, daß es nach Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages mit der Berliner Kirche zu engen und konkreten Beziehungen mit den Kirchen in Deutschland gekommen ist. Eine von der Presbyterianischen Kirche in Taiwan ins Leben gerufene neue evangelistische Bewegung "Zehn-plus-eins-Bewegung" hat sich neben der Pflege des inneren Wachstums zur Aufgabe gesetzt, jedes Jahr 10% mehr Gemeindeglieder in die Gemeinden zu bringen; man hofft, im Jahre 2000 eine Verdoppelung der Gemeindegliederzahl erreicht zu haben.

Zu TOP 6. Vorbereitung Missionskonferenz 28. Mai 1979

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß die für den 28. Mai d.J. einberufene Missionskonferenz sich schwerpunktmäßig mit der Feststellung des geänderten Haushaltes 1979 und des Haushaltsvoranschlages 1980 und mit dem Bericht über die Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes beschäftigen wird.

Zu TOP 7. Nachwahlen für die Missionskonferenz

Hollm teilt mit, daß die am 19. März d.J. in die 2. Missionskonferenz gewählten Mitglieder und Stellvertreter - bis auf zwei Stellvertreter - die Wahl angenommen haben.

Missionsrat wählt als Stellvertreter für Professor Dr. Bloth

Senatsrat Wolfgang v. Selchow

und für Frau Oberin Schubert

Schwester Liselotte Köhler

Zu TOP 8. "IM LANDE DER BIBEL"

Ranke geht zunächst auf den Wechsel in der Redaktion des Blattes "IM LANDE DER BIBEL" ein. Dies komme auch schon in der Auswahl und Erscheinungsform der Bilder zum Ausdruck. Zu bedauern sei in Nr. 1 des Blattes, daß der Artikel von Paul Löffler "Der Palästina-Konflikt nach Camp David und die arabischen Christen" ohne Kommentar der Redaktion erschienen sei und dadurch zu unliebsamen Mißverständnissen und Verstimmungen unter den Freunden des Jerusalemvereins geführt habe, die ausgeräumt werden müßten.

Sylten gibt seiner Bestürzung Ausdruck, daß ILB als deutsches christliches Blatt einen Aufsatz bringt, der einseitig, polemisch und anti-israelisch ausschließlich den arabischen Standpunkt in der Frage zum Frieden im Nahen Osten darstellt, ohne sich durch eine Bemerkung davon zu distanzieren. Es seien Formulierungen gebraucht, die dem Sachverhalt nicht entsprächen. Der Leser müsse annehmen, daß dies die Überzeugung des Berliner Missionswerkes sei.

In einer sehr ausführlichen Diskussion werden die verschiedenen Argumente erörtert.

Missionsrat begrüßt zunächst, daß dieser Artikel von Löffler, um den er gebeten worden war und mit dem er versucht habe, einmal die Sicht der Palästinenser zu beschreiben, zum Anlaß geworden ist, in eine längst fällige Diskussion über die Nahost-Problematik einzutreten. Folgende Vorschläge werden gemacht:

- Entgegnungen dieser Art, wie die Stellungnahme von Sylten, sollten als Leserstimme in ILB aufgenommen werden.
- Dem Autor sollte Gelegenheit gegeben werden, Mißverständlichkeiten, die sich aus Formulierungen ergeben haben, auszuräumen und seinen Standpunkt darzulegen.

- Die Redaktion sollte ein erklärendes Wort bringen.
- Auch soll darauf hingewiesen werden, daß vom Nahost-Referat zwei Seminare geplant sind, die sich mit der theologischen Aufarbeitung des Nahost-Konfliktes beschäftigen.

Hollm teilt ergänzend mit, daß auf gesamtdeutscher kirchlicher Ebene die Notwendigkeit erkannt worden sei, Schwerpunkttagungen zur Thematik Nahost durchzuführen. Auch das BMW werde versuchen müssen, für den Bereich seiner Nahost-Arbeit zu formulieren, was der Auftrag des Christen in der sich wandelnden Situation im Nahen Osten ist.

Missionsrat beauftragt den Redaktionsausschuß von ILB, im Sinne der Diskussion zu handeln.

Zu TOP 9. Mitteilung: Übernahme Handjerystraße 19

Hollm teilt mit, daß das Berliner Missionswerk seit dem 1. April d.J. Eigentümerin des Hauses Handjerystraße 19-20 ist und die Eintragung in das Grundbuchamt in die Wege geleitet worden ist. Die Buchhandlung im Hause, deren Geschäftsführer Herr Kursawa ist, nimmt den Bereich der 3. Welt-Informationen - auch durch Basar-Artikel - mit in ihr Angebot auf und gibt damit auch dem äußeren Gesicht des Hauses der Mission ein neues Gepräge.

Zu TOP 10. Verschiedenes

- Missionsrat begrüßt, daß der Bischof der Kap-Oranje-Diözese der ELCSA, Pastor Hart, zusammen mit seiner Frau vom 9. bis 26. Mai nach Deutschland kommen wird. Das Besuchsprogramm sieht Gespräche und Begegnungen in Berlin, Hermannsburg und der DDR sowie die Teilnahme am Kirchentag in Nürnberg vor.
- Herr und Frau Stampfli, die von der Norddiözese der ELCSA als Mitarbeiter berufen worden sind - Frau Stampfli wird als Gemeindehelferin, Herr Stampfli als 'administrative and financial adviser' tätig sein - stellen sich dem Missionsrat vor. Ihre Ausreise nach Südafrika, vorerst mit Wohnort Pietersburg, ist für Juni/Juli d.J. vorgesehen.
- Missionsrat beschließt den nächsten Sitzungstermin: anstelle des 2. 7. wird

TERMIN !

Dienstag, der 26. Juni 1979, 14.30 Uhr
im Haus der Mission, Handjerystraße 19,
festgelegt.

Die Sitzung endet um 17.50 Uhr mit Gebet durch den Vorsitzenden.

Anlagen

Stumpf
Vorsitzender

D. V. W. W. C.
für das Protokoll

Kriebel

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany

EINGEGANGEN

26. APR. 1979

Erfolgt

Berliner Missionswerk · Handjerstr. 19 · 1000 Berlin 41



**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 51 30 61
cable: Weltmission Berlin

25. April 1979

An die

Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Bischof D. Scharf,
lade ich Sie hiermit zur Sitzung des Missionsrates am

Montag, dem 7. Mai 1979, 14.30 Uhr,

im Konsistorium, Bachstr. 1-2, Saal 9

mit folgender vorläufiger Tagesordnung ein:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Eröffnung | |
| Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls | |
| vom 19.3.79 | D. Scharf |
| 3. SÜDAFRIKA | Volker |
| a. Bericht | |
| b. Beschluß Farm Königsberg | |
| 4. ÄTHIOPIEN | |
| Bericht über CMCR-Tagung Christiansfd. | Dr. Hasselblatt |
| 5. OSTASIEN | Albruschat |
| a. Korea | |
| b. Taiwan | |
| 6. Vorbereitung Missionskonferenz 28.5.79 | Hollm |
| 7. Nachwahlen für Missionskonferenz | Hollm |
| / 8. "Im Lande der Bibel" (Nr.1/1979) | Hollm |
| 9. Mitteilung: Übernahme Handjerstr.19 | Hollm |
| 10. Verschiedenes | |

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Uwe Hollm
(Uwe Hollm)

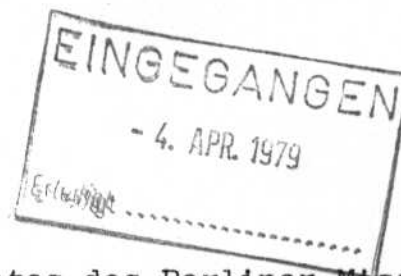
Anlage

Missionsrat am 7. Mai 1979



Vorläufige Tagesordnung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Eröffnung
Begrüßung der Gäste | D. Scharf |
| 2. Genehmigung des Protokolls
vom 19. 3. 79 | D. Scharf |
| 3. SÜDAFRIKA
a. Bericht
b. Beschluß Farm Königsberg | Volker |
| 4. ÄTHIOPIEN
Bericht über CMCR-Tagung Christiansfeld | Dr. Hasselblatt |
| 5. TAIWAN <i>Ostasien a) Korea
b) Taiwan</i> | Albruschat |
| 6. Vorbereitung Missionskonferenz 28.5.79
<i>KED-Evaluierung</i> | Hollm |
| 7. Nachwahlen für Missionskonferenz | Hollm |
| 8. "Im Lande der Bibel" 1/79 | Hollm |
| 9. Mitteilung: Übernahme Handjerystr. 19 | Hollm |
| 10. Verschiedenes | |



Kriebel

MR 2 / 79

19. 3. 79

35. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Montag, dem 19. März 1979, 14.30 Uhr im Konsistorium, Bachstraße

Anwesende Mitglieder: Dr. Bloth, Minkner, Moest, Dr. Rhein, Rohde, Dr. Seeber, Sylten, Wehrmann;
nicht stimmber. Mitgl.: Dr. Gruhn, Dr. Kruse;
entschuldigt: Abonyi, Groscurth, Ranke, Dr. Runge, Drs. Siem; LKF. Fiedler;
von der Geschäftsstelle: Bookhagen, Dreusicke, Dr. Hasselblatt, Hollm, Kriebel;
Vorsitz: Dr. Seeber
Protokoll: Kunze

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Eröffnung | Dr. Seeber |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom 31. 1. 1979 | Dr. Seeber |
| 3. Kurzbericht über Südafrikareise | Bischof Dr. Kruse |
| 4. Beschluß Adamshoop/Brakg (Südafr.) | Dreusicke |
| 5. Äthiopien:
Beitrittserklärung zum Committee of Mutual Christian Responsibility (CMCR) | Dr. Hasselblatt |
| 6. Kurzbericht über eine Reise nach Djibouti | Dr. Hasselblatt |
| 7. Bericht über Missionskonferenz | Dr. Rhein |
| 8. Berufung von Vertretern für die Missionskonferenz | Dr. Seeber |
| 9. Geänderter Haushalt 1979 | Dreusicke |
| 10. Haushaltsvoranschlag 1980 | Dreusicke |
| 11. Kauf Grundstück Handjerystr. 19 | Dreusicke |
| 12. Gesellschaftsvertrag (Entwurf) | Dreusicke |
| 13. Zwischenbericht U-Bahn-Werbung und Beschlußfassung (2 Texte) | Dr. Hasselblatt |
| 14. Verschiedenes:
a) Sitzungstermin Juli | Hollm |

Zu TOP 1. Eröffnung

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, eröffnet die Sitzung mit Losung und Lehrtext des Tages und mit Gebet.

Zu TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 31.1.1979

Das Protokoll vom 31.1.1979 wird - Einwände liegen nicht vor - genehmigt.

Zu TOP 3. Kurzbericht über Südafrikareise

Bischof Dr. Kruse gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Programmgestaltung und den Ablauf der Reise des Pastoralkollegs, die auf Einladung der ELCSA erfolgte und auch für die ELCSA ein Novum darstellte.

Das in der ersten Woche in Umpumulo durchgeführte Pastoralkolleg förderte durch die gemischt durchgeführten Gruppenarbeiten eine gute Arbeitsatmosphäre. Die zweite Woche des Aufenthalts in Südafrika war den Besuchen in den Partnerschaftskirchenkreisen und -gemeinden gewidmet. Dr. Kruse konnte in dieser Zeit, in Begleitung von Pfr. Meißner, die Bischöfe in den einzelnen Diözesen besuchen, Gespräche führen, Problemstellungen erarbeiten und sich mit einigen Schwerpunkten der Arbeit vertraut machen. Die Homeland-Politik einerseits und die verstärkte Nationalisierung der Stammestradi-tionen andererseits stellt die Kirche in eine große Spannung, die gleichzeitig eine Herausforderung darstellt. Wird sie genügende Distanz halten können und die Kraft haben, ihrem Verkündigungsauftrag gerecht zu werden?

Im Blick auf die Berliner Teilnehmer des Pastoralkollegs hofft der Bischof, daß die erlebte Partnerschaft und Bruderschaft auch ihre Auswirkung auf die Partnerschaftsarbeit in den Kirchenkreisen haben wird, auch in dem Verständnis, daß Partnerschaft mehr als nur finanzielle Hilfe bedeutet.

Dr. Kruse bedauert, daß er an der Auswertung der Reise nicht hat teilnehmen können. Dem BMW dankt er für alle Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Reise.

Zu TOP 4. Beschluß Adamshoop / Brakg (Südafrika)

Nach Erläuterung des Sachstandes durch Dreusicke beschließt Missionsrat wie folgt:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates in Südafrika empfiehlt Missionsrat dem BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

In Erfüllung einer Zusage von 1972 wird die Farm Adamshoop und Brakg im Distrikt Fauresmith / Oranje Freistaat an die Cape Oranje Diocese der Evangelical Lutheran Church in Southern Africa übertragen.

Zu TOP 5. Äthiopien
Beitrittserklärung zum Committee of Mutual
Christian Responsibility

Missionsrat nimmt die im Entwurf vorliegende Satzung des "Committee for Mutual Christian Responsibility (CMCR) zur Kenntnis. In ihm sind außer der Evangelischen Mekane Yesus Kirche alle kooperierenden Missionsgesellschaften, Kirchen und "donar agencies" zusammengeslossen.

Missionsrat beschließt, dem Committee of Mutual Responsibility beizutreten.

Zu TOP 6. Kurzbericht über eine Reise nach Djibouti

Auf der Grundlage des schriftlich vorliegenden Berichtes über seine Reise nach Djibouti vom 1.-9.3. d.J. schildert Dr. Hasselblatt die besondere Notlage der äthiopischen Flüchtlinge in diesem kleinen Land.

Missionsrat nimmt diesen Bericht mit Interesse und Dank entgegen und bittet zur gegebenen Zeit um weitere Informationen.

Zu TOP 7. Missionskonferenz

Mit Hinweis auf das vorliegende Protokoll der letzten Missionskonferenz unterstreicht Dr. Rhein den guten Verlauf der Tagung, der besonders durch die intensive Gruppenarbeit geprägt war. Die Missionskonferenz hat beschlossen, der neugewählten Missionskonferenz zu empfehlen, jährlich eine Tagung mit einem Sachthema durchzuführen und einen Ständigen Ausschuß zur Arbeit an Grundsatzfragen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang informiert Dr. Bloth über den Stand der Verhandlungen bezügl. der Finanzierung und Besetzung des Lehrstuhls für Missionswissenschaft und Ökumene.

Missionsrat beschließt, diesen Punkt zur Beratung in der Mai-Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu TOP 8. Berufung von Vertretern für die Missionskonferenz

Dem Missionsrat liegt die Liste der von den Kreissynoden und der Regionalen Synode gewählten Mitglieder und Stellvertreter für die Missionskonferenz vor. Nach § 7 Abs. (1) Zf. 3 sind acht Mitglieder und Stellvertreter durch den Missionsrat zu berufen.

Nach eingehender Beratung sowohl der von der Geschäftsstelle als auch von OKR Groscurth schriftlich eingereichten und durch den Missionsrat ergänzten Namensvorschläge beschließt Missionsrat wie folgt.

Nach § 7 Abs. (1) Zf. 3 werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in die Missionskonferenz berufen:

Mitglieder:

1. Walter Sylten
Ltd. Magistratsdirektor
2. Walter Boeckh
Pfarrer
3. Helmut Sieglerschmidt
M.d.B.
4. Dr. Peter Bloth
Professor
5. Manfred Voegele
Redakteur
6. Katharina Schubert
Oberin
7. Ernst Rohde
Pfarrer i.R.
8. Susanne Peters
stud.theol.

Stellvertreter:

- Ursula Brennecke
Leiterin der Ev. Bahnhofsmision
- Rudolf Heine
Pfarrer
- Ton Veerkamp
Pfarrer
- Rainer Borrmann
Pfarrer
- Gerd Hönscheid
Geschäftsführer ASW
- Käthe Riedel
Gemeindehelferin
- Knut Soppa
Pfarrer
- Heinz Schilling
Katechet

Falls eine Nachberufung vorgenommen werden muß, sollte bedacht werden, u.U. einen Vertreter aus dem koreanischen Bereich zu berufen.

- Zu TOP 9. Geänderter Haushalt 1979
TOP 10. Haushaltsvoranschlag 1980

Dr. Seeber berichtet über die Sitzung des Haushaltsausschusses am 13.3. d.J.

Der Haushaltsausschuß, der in einer 3 1/2 stündigen Sitzung den Geänderten Haushalt 1979 und den Haushaltsvoranschlag 1980 - beide sind dem Missionsrat vor der Sitzung zugeschickt worden - beraten hat, empfiehlt dem Missionsrat, beide zu beschließen und zur Feststellung an die Missionskonferenz weiterzuleiten.

Nach einigen inhaltlichen Erläuterungen durch Dreusicke, die sich insbesondere auf die ständig zurückgehenden Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) an das Berliner Missionswerk beziehen, beschließt Missionsrat gemäß § 11 Abs. (1) Zf. 10 des Missionswerksgesetzes den Geänderten Haushalt 1979 und den Haushaltsvoranschlag 1980, so wie er den Mitgliedern des Missionsrates übersandt worden ist, und leitet beide zur Feststellung an die Missionskonferenz weiter.

Zu TOP 11. Kauf Grundstück Handjerystraße 19-20

Dreusicke erläutert die dem Missionsrat übersandten Protokolle über die Sitzung, die der vom Missionsrat bevollmächtigte Ausschuß in Sachen Grundstücksankauf Handjerystraße 19-20 gehabt hat, und über die Sitzung, die dieser Ausschuß gemeinsam mit dem Verwaltungsaus-

schuß der Gossner Mission am 26. Februar 1979 abgehalten hat. Weiterhin berichtet er über den Abschluß des notariellen Kaufvertrages, der seitens des Berliner Missionswerkes durch die stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Seeber, und seitens des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission durch Landessuperintendent i.R. Peters und Missionsdirektor S. Kriebel unterzeichnet worden ist.

Der Missionsrat des Berliner Missionswerkes, Verwaltungsanschrift Handjerystraße 19, 1000 Berlin 41, beschließt gemäß Kirchengesetz über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz - vom 19.11.1972 den Ankauf des Grundstücks von der Gossner Mission in 1000 Berlin 41, Handjerystraße 19-20, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg von Berlin-Friedenau, Band 47, Blatt 1853, gemäß notariellem Kaufvertrag vom 26.2.1979, Nr. 72/1979 der Urkundenrolle des Notars Reymer von Wedel zu einem Kaufpreis von DM 1.8 Mio. und Übernahme der Nebenkosten. Missionsrat genehmigt die Handlungen, die der von ihm bevollmächtigte Ausschuß in Fortsetzung der Beschlüsse des Missionsrates vom 4.10.1978 und 13.11.1978 vorgenommen hat.

Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß zwischen der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes und der Gossner Mission ein Mietvertrag so abgeschlossen wird, wie er in der gemeinsamen Sitzung des vom Missionsrat bevollmächtigten Ausschusses und des Verwaltungsrates der Gossner Mission abgesprochen worden ist.

Zu TOP 12. Gesellschaftervertrag (Entwurf)

Missionsrat erörtert den als Entwurf von der Geschäftsstelle übersandten Gesellschaftervertrag.

Im einzelnen werden folgende Anregungen gegeben:

- Ein Fachmann sollte den Gesellschaftervertrag noch einmal überarbeiten;
- Sollte § 2 nicht als Präambel formuliert werden?
- Ist die Gemeinnützige GmbH im Verhältnis zum Gemeinnützigen e.V. die bessere Organisationsform?

Weiterhin wird die Frage eingehend besprochen, ob § 2 nicht zu weit bzw. zu eng gefaßt worden ist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt Missionsrat den Entwurf des übersandten Gesellschaftervertrages dem Grunde nach und bevollmächtigt das Kollegium der Geschäftsstelle, Einzelheiten des Vertrages noch zu ändern, ohne daß die Grundkonzeption geändert wird.

Zu TOP 13. Zwischenbericht U-Bahn-Werbung und Beschlußfassung

Dr. Hasselblatt berichtet über die bisherigen Reaktionen auf die seit einigen Monaten laufende U-Bahn-Werbung KED, die im ganzen recht positiv aufgenommen worden ist. Presse, Rundfunk und Fernsehen begleiten die Aktion weiterhin. Ein Angebot von weiteren 500 U-Bahn-Werbeflächen für die Monate April bis August d.J. und die Bewilligung von DM 25.000,-- durch ABP/KED ermöglichen eine verstärkte Werbung und lassen einen vermehrten Rückfluß aus der Öffentlichkeit erwarten. Zur gegebenen Zeit wird eine Evaluation erfolgen. Zwei Verlage haben ihr Interesse bekundet, ein Bilderbuch für

Erwachsene herauszubringen.

Missionsrat nimmt die ihm vor der Sitzung zugesandten Texte des Doppelblattes 9 / 10 zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 14. Verschiedenes

a) Sitzungstermin Juli

Missionsrat beschließt die Änderung des Sitzungstermins für Juli wie folgt:

Montag, 2. Juli 1979 *mit 4.4.79*

Tagungsort: Haus der Mission, Handjerystr. 19-20

b) Evangelische Jerusalem-Stiftung

Missionsrat ist damit einverstanden, daß Kollegium Pfarrer P.E. Hoffman zur Wahl in das Kuratorium der Evangelischen Jerusalem-Stiftung empfiehlt.

Hollm schließt die Sitzung um 18.15 Uhr mit Gebet.

A. Liebs

(stellvertr. Vorsitzende)

S. Künze

(für das Protokoll)

NÄCHSTE SITZUNG:

7. Mai 1979 *mit 4.4*

EINGEGANGEN

- 4. APR. 1979

Erledigt

10.00 Uhr

KOLLEGIUM des BMW

Sitzung am Dienstag, dem 3. April 1979

Anwesend: Bookhagen, Dr. Hasselblatt, Hoffman,
 Hollm (Vors.), Diekmann;
 entschuldigt: Albruschat, Kriebel, Melzer, Volker;
 Protokoll: Kunze

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt und durchgeführt:

TOP 1. Personalia

Unter der Voraussetzung, daß das nächste beschlußfähige Kg nachstehenden Beschlüssen zustimmt, wird wie folgt beschlossen:

- a) Frau Ingrid Heilmann
~~Nach eingehendem Gespräch~~ beschließt Kg die Einstellung von Frau Heilmann als Buchhalterin nach VO Gr. Vc/Vb zum 18.4.79.
- b) Frau Susanne Beckmann
~~Nach eingehendem Gespräch~~ beschließt Kg die Einstellung von Frau Beckmann als Buchhändlerin nach VO Gr. Vlb/Vc mit Dienstantritt zum 1.7.79, wenn möglich zu einem früheren Zeitpunkt.

TOP 2. Protokoll KgS 14/79

Das Protokoll KgS 14/79 wird genehmigt.

TOP 3. ABP Anträge

- a) Antrag BMW: Austausch-Programm Katechetische Arbeitsgemeinschaft Tanzania/Berlin
~~Obiger Antrag wird Dr. Runge/Dr. Hasselblatt zur Begutachtung und Befürwortung weitergeleitet.~~
- b) Antrag 3. Welt-Laden G.m.b.H. im Turm der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche
~~Kg befürwortet den Antrag auf DM 3.800.- zur technischen Ausstattung weiterer Öffentlichkeitsarbeit (Plakataushang, Vitrine am Ku-Damm, Gegenstände für Innenausstattung eines Ausstellungsraumes im Europa Center).~~
- c) Antrag: Gemeinde Spandau (Nitschke) /
~~Studienreise nach Tanzania~~
~~Dr. Hasselblatt teilt mit, daß dem Antrag auf DM 15.000.- stattgegeben worden ist.~~
- d) Antrag: Landesjugendpfarramt (Gerbeit) /
~~Studienreise nach Tanzania~~
~~Kg verweist auf seine grundsätzliche Empfehlung, wiederholt jedoch seine dringende Bitte an Dr. Runge, die für 1979 unabhängig voneinander geplanten Studienreisen nach Tanzania, auch um der Partnerkirche willen, zu koordinieren.~~

TOP 4. Schaukasten

Kg stellt fest, daß BMW mit der Übernahme des Hauses auch voll für den Schaukasten verantwortlich ist.

TOP 5. MECC Delegation

Die Namensliste der Delegation liegt vor.
Hoffman weist auf Einzelheiten hin.

TOP 6. Verschiedenes

- a) Wochenschlußandacht 6.4.79:
12.00 Uhr in den Räumen der Buchhandlung (anlässlich
der Übernahme des Hauses)
- b) Hollm teilt mit, daß er in die EKD-Synode berufen
worden ist als 1. Stellvertreter für den Synodalen
Sandner.
Außerdem ist er in den Vorstand der EZE (als
Vertreter des EMW) berufen worden.

Vertagt TOP: Berlin News (bis zur Rückkehr von Albruschat).

Kunze
für das Protokoll

Hollm



Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystr. 19 · 1000 Berlin 41

An die
Mitglieder des Missionsrates
des Berliner Missionswerkes

**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION

Referat/Dept.: LEITUNG

Telefon: (030) 8 51 30 61
cable: Weltmission Berlin

14. März 1979

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 8. März d.J. übersenden wir Ihnen heute die endgültige Tagesordnung für unsere Sitzung am Montag, dem 19. März 1979.

In der Anlage erhalten Sie die Unterlagen zu folgenden Punkten der Tagesordnung:

- / zu TOP 5. Äthiopien:
Beitrittserklärung zum Committee of Mutual Christian Responsibility (CMCR)
- / zu TOP 8. Berufung von Vertretern für die Missionskonferenz: Liste der bisher gewählten Mitglieder und Vertreter für die MK
- / zu TOP 9. Geänderter Haushalt 1979
- zu TOP 10. Haushaltsvoranschlag 1980
- // zu TOP 11. Kauf Grundstück Handjerystr. 19
- / zu TOP 12. Gesellschaftsvertrag (Entwurf)
- // zu TOP 13. Zwischenbericht U-Bahn-Werbung und Beschlußfassung (2 Texte)

*an Herrn
Holmerrn B.A.*

/ Außerdem fügen wir das Protokoll der Missionskonferenz vom 9./10. Februar d.J. zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

(bereits erhalten)

Mit freundlichem Gruß

i.V.

(S. Dreusicke)

Anlagen

Gedruckte zum formell und Freibild

35. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerkes am Montag, dem 19. März 1979, 14.30 Uhr im Konsistorium, Saal 9

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Eröffnung | Dr. Seeber |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom 31. 1. 1979 | Dr. Seeber |
| 3. Kurzbericht über Südafrikareise | Bischof Dr. Kruse |
| 4. Beschluß Adamshoop/Brakg (Südaf.) | Volker Dreusicke |
| 5. Äthiopien:
Beitrittserklärung zum Committee of Mutual Christian Responsibility (CMCR) | Dr. Hasselblatt |
| 6. Kurzbericht über eine Reise nach Djibouti | Dr. Hasselblatt |
| 7. Bericht über Missionskonferenz | Dr. Rhein |
| 8. Berufung von Vertretern für die Missionskonferenz | Dr. Seeber |
| 9. Geänderter Haushalt 1979 | Dreusicke |
| 10. Haushaltsvoranschlag 1980 | Dreusicke |
| 11. Kauf Grundstück Handjerystr. 19 | Dreusicke |
| 12. Gesellschaftsvertrag (Entwurf) | Dreusicke |
| 13. Zwischenbericht U-Bahn-Werbung und Beschlußfassung (2 Texte) | Dr. Hasselblatt |
| 14. Verschiedenes:
a) Sitzungstermin Juli | Hollm |

BESCHLUSSANTRÄGE

Zu TOP 4) Beschluß Adamshoop/Brakg (Südafrika)

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates in Südafrika empfiehlt Missionsrat dem BMG-Vorstand wie folgt zu beschließen:

In Erfüllung einer Zusage von 1972 wird die Farm Adamshoop und Brakg im Distrikt Fauresmith / Oranje-Freistaat an die Cape Oranje Diocese der Evangelical Lutheran Church in Southern Africa übertragen.

Draft as approved by the Third Consultation between the
ECMY and the Co-operating Partners

TERMS OF REFERENCE OF THE COMMITTEE
OF
MUTUAL CHRISTIAN RESPONSIBILITY (CMCR)

Preamble:

Whereas, the Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus and the Churches, Missions and Agencies (hereinafter called Partners) which have had historical association in co-operation have increasingly felt mutual Christian responsibility in witness and service and the necessity of discharging such responsibility;

Whereas, the Partners affirm their desire for on-going partnership and exchanging resources and experiences; and

Whereas, the existing relationships, fellowship and integrity of the Partners should be respected;

Now, therefore the Partners agree to adopt these Terms of Reference for the co-ordination of their efforts relating to the Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus (EECMY) in acrrying out the Great Commission of the Lord to the World and do hereby constitute the Committee of Mutual Christian Responsibility (CMCR) according to the following provisions:

I. Purpose:

The CMCR shall provide a forum of consultation and discussion at which the Partners shall together consider all aspects of the relationships between the Partners.

II. Function:

- A. The CMCR shall at its meetings provide for the presentation of papers, discussion of broad issues and principles of co-operation. It shall also provide for exchange of information.
- B. The CMCR shall make recommendations as to policy matters and the sharing of resources involving personnel, scholarships, training, finance, etc.

- C. The procedures by which sharing of resources is to be carried out shall be according to Standing Resolutions of the CMCR.

III. Organization:

A. Membership:

1. Membership shall be comprised of the EECMY and those Co-operating Partners which approve the functions and procedures stated herein and which share resources such as finances, experience, scholarships and training programmes on the basis of the respective Agreements on Co-operation. The delegates of the EECMY and each of the participating Co-operating Partners shall have the privilege of voice and vote.

2. New members shall be admitted on nomination by the EECMY.

B. Consultants and Observers:

1. Representatives of organizations that bring a special expertise or contributions to the work of the EECMY may be invited by the EECMY as consultants either on a permanent or on an adhoc basis. They shall have the privilege of voice without vote.

2. The EECMY may invite observers to the meetings of the CMCR.

C. Meetings:

1. The CMCR shall meet annually. Special meetings may be called by the Chairman, and shall be called by the Chairman at the request of any three members.

2. The EECMY shall be entitled to 5 delegates and all other members one delegate each.

3. The President of the EECMY shall be the Convener and Chairman of the CMCR.

4. Delegates of a majority of members shall constitute a quorum. Business transacted in the absence of a quorum shall be subject to ratification by majority vote at the next meeting of the CMCR.

IV. General Clauses:

- A. The official language of the CMCR shall be English.
- B. Amendments to these Terms of Reference shall be proposed no less than 60 days prior to a regular meeting, and copies of the proposal shall be distributed to all members.

.....XXX.....

Approved by the Executive Committee of the ECMY.
EA



L i s t e

DER MITGLIEDER DER 2. MISSIONSKONFERENZ DES BERLINER MISSIONSWERKES

I. Von den Kreissynoden gewählte Mitglieder und Stellvertreter
(§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Missionswerkgesetzes)MitgliederStellvertreterCHARLOTTENBURG

Johannes Hummel
Pfarrer
Fabriciusstr. 31, 1/10
T.: 344 23 06

Gottfried König
Pfarrer (Ev. Krank. Seelsorge)
Postfach 100 367, 1/10

Dietrich Knorn
Kammergerichtsrat
Jungfernheideweg 23, 1/13
T.: 381 56 15

Renate Malinowski
Lehrerin
Mierendorffplatz 18, 1/10
T.: 344 74 28

SCHÖNEBERG

Joachim Ruff
Pfarrer
Rubensstr. 87, 1/41
T.: 855 18 91

Herbert Krause
Pfarrer
Sundgauer Str. 160, 1/37
T.: 817 44 88

Dr. Ursula Besser
M.d.A.
Apostel-Paulus-Str. 21/22, 1/62
T.: CDU-Fraktion, Rathaus Schöneberg 7831

Brigitte Schwarz
Ephoralsekretärin
Thorwaldsenstr. 6, 1/41
T.: 855 26 23

KREUZBERG

Christoph-Heinr. Foerster
Pfarrer
Wartenburgstr. 7, 1/61
T.: 251 22 90

Jürgen Wehrmann
Pfarrer
Schlesische Str. 31, 1/36
T.: 612 42 31

Günter Feder
Katechet
Dankelmannstr. 31, 1/19
T.: 321 62 05

Frau Liselotte Graeser
Kreiskatechetin
Jochen-Nußler-Str. 39, 1/47
T.: 606 37 06

NEUKÖLLN

Ulrich Vogelsang
Pfarrer
Im Amtmannsgarten 4, 1/47
T.: 604 10 23

Claus Marcus
Pfarrer
Backbergstr. 38, 1/47
T.: 606 35 92

Horst Neumann
Oberstudienrat
Wildenbruchplatz 6, 1/44
T.: 686 26 87

Dr. Heinz Rothenburg
Liningstr. 59, 1/47
T.: -

REINICKENDORF

Friedrich Waßerfall
Pfarrer
Silberhammerweg 35, 1/27
T.: 431 73 60

Gottfried Rieger
Pfarrer
Im Amseltal 10, 1/28
T.: 401 23 89

Frau Erika Grüneberg
Lampesteig 2, 1/51
T.: 496 29 33

Herr Franz Sasse
Tietzstr. 11, 1/27
T.: 432 74 32

SPANDAU

Eva-Maria Koch
Pfarrer
Schlehenweg 2-8, 1/20
T.: 335 10 19

Anne-Mone Kraft
Pfarrer
Im Spektefeld 28-30, 1/20
T.: 373 62 82

Frau
Renate Obst
Neuendorfer Str. 63, 1/20
T.:

Herr
Klaus-Dieter Sachse
Walzenweg 23, 1/20
T.:

STEGLITZ

Max Dietrich Wewerke
Pfarrer
Fabeckstr. 69, 1/33
T.: 831 21 59

Dr. Wilhelm Hüffmeier
Pfarrer
Alt-Lankwitz 9, 1/46
T.: 774 20 70

Frau Elisabeth Dilschneider
Ringstr. 12, 1/45
T.: 833 55 33

Herbert Müller
Lehrer
Belßstr. 97, 1/46
T.: 775 38 76

TEMPELHOF

Lieselotte Bessert
Pressereferentin
Badener Ring 38, 1/42
T.: 786 29 80

Theodor Schapp
Pfarrer
Holzmannstr. 34, 1/42
T.: 626 38 61

Klaus-Ludwig Wirbel
Riegerzeile 16, 1/42
T.: 706 26 02

Günther Noack
Bau-Ingenieur
Bacharacher Str. 16, 1/42
T.: 626 42 73

TIERGARTEN-FRIEDRICHSWERDER

Valerie Hamra
Pfarrer
Kirchstr. 21, 1/21
T.: 391 25 18

Dr. Hans-Heinz Damm
Pfarrer
Stolpmünder Weg 9, 1/27
T.: 431 57 60

Karin Zajewski
Katechetin
Werftstr. 18, 1/21
T.: 392 89 93

Gerlinde Völker
Hausfrau
Bochumer Str. 1, 1/21
T.: 392 43 83

WEDDING

Manfred Fischer
Pfarrer
Bernauer Str. 111, 1/65
T.: 463 60 34

Hellmuth Gutjahr
Nazarethkirchstr. 49, 1/65
T.: 465 57 74

Frau Gisela Abonyi
Lehrerin
Gawanstr. 51, 1/28
T.: 401 37 29

Frau Renate Schulz
Büchsenweg 28, 1/51
T.: 495 96 29

WILMERSDORF

Michael Kennert
Pfarrer
Nassauische Str. 66, 1/31
T.: 87 10 68

Günter Stephanek
Pfarrer
Hanauer Str. 79, 1/33
T.: 821 57 79

Wolfgang Herter
Amtsrat
Hohensteiner Str. 5
T.:

Christiane Ritter
Bankkaufmann
Nassauische Str. 45
T.:

ZEHLENDORF

Wilfried M. Heidemann
Pfarrer
Straße zum Löwen 1, 1/39
T.: 805 10 01

Heinrich Rötting
Dipl.-Ing.
Elvirasteig 28, 1/38
T.: 801 61 79

Harald Tischer
Dipl.-Phys.
Hohenzollernstr. 31, 1/37
T.: 801 66 87

Frau Gertraude Waechter
Heimat 78, 1/37
T.: 815 81 06

EVANGELISCH-REFORMIERTE

Präses Dr. Arnd Hollweg
Pfarrer
Holbeinstr. 15, 1/45
T.: 833 87 54

Frau Astrid Hollweg
Holbeinstr. 15, 1/45
T.: 833 87 54

Frau Maria Heisinger
Presbyterin
Britzer Damm 83, 1/47
T.: 606 46 83

Michael Zöllner
Suarezstr. 26, 1/19
T.:

FRANZÖSISCHE KIRCHE ZU BERLIN

II. Von der Regionalen Synode gewählte Mitglieder und
Stellvertreter für die 2. Missionskonferenz
(§ 7 Abs. 1 Zf. 2 des Missionswerksgesetzes)

Mitglieder

Pfr. Gerhard Kiefel
Stadtmissionsdirektor
Lenastr. 1-4, 1/44
T.: 693 51 99

Drs. Tjien Hing Siem
Pfarrer
Barnet-Str. 25a, 1/49
T.: 746 22 46

Christof Karzig
Superintendent
Hohenzollerndamm 130a, 1/33
T.: 823 43 12

Detlef Minkner
Superintendent
Nazarethkirchstr. 50, 1/65
T.: 462 20 60

Christa Treichel
Pastorin
Burbacher Weg 4, 1/20
T.: 372 20 19

Heinz Schladebach
Superintendent
Alt-Wittenau 70, 1/26
T.: 411 19 19

Prof. Dr. Joachim Wagner
Arzt
Kaiserdamm 118, 1/19
T.: 322 12 92

Frau Agnes von Walther
Sozialpädagogin
Baseler Str. 18, 1/45
T.: 833 88 92

Reinhold George
Superintendent
Heilbronner Str. 20, 1/30
T.: 24 96 70

Rolf Schindel
Redakteur
Klopstockstr. 43, 1/38
T.: 802 82 00

Wolfgang Nehring
Pfarrer
Plattenhoferweg 82, 1/27
T.: 431 10 65

Karlheinz Schmale, D.D.
Kirchenrat
Terrassenstr. 16, 1/38
T.: 801 8001

Dr. Carstensen
Professor
Buckower Damm 183, 1/47
T.: 604 94 93

Helmut Sieglerschmidt
M.d.B.
Nibelungenstr. 5 a, 1/39
T.: 803 68 86

Gottfried Rieger
Pfarrer
Im Amseltal 10, 1/28
T.: 401 23 89

Herbert Krause
Pfarrer
Sundgauer Str. 160, 1/37
T.: 781 15 38

Ernst Wilh. Winterhager
wiss. Assistent
Niedstr. 27, 1/41
T.: 851 95 27

Hans-Joachim Demuth
Pfarrer
Kurfürstenstr. 166 a, 1/30
T.: 261 35 68

Dr. Lothar Münn
Amtsgerichtspräsident a.D.
Starkenburger Str. 25, 1/37
T.:

Wolfgang Schüler
Kfm. Angestellter
Wassertorstr. 65, 1/61
T.: 614 63 94

Fortsetzung:

BESCHLUSSANTRÄGE

- zu TOP 5. Äthiopien:
Beitrittserklärung zum Committee of Mutual
Responsibility (CMCR)

Missionsrat beschließt, dem Committee of Mutual
Responsibility beizutreten.

- zu TOP 9. Geänderter Haushalt 1979 und
TOP 10. Haushaltsvoranschlag 1980

Missionsrat beschließt den geänderten Haushalt 1979
und den Haushaltsvoranschlag 1980 und leitet ihn
zur endgültigen Beschlußfassung an die Missionskonfe-
renz weiter.

- zu TOP 11. Kauf Grundstück Handjerystraße 19

Missionsrat beschließt den Ankauf des Hauses von der
Gossner Mission in 1000 Berlin 41, Handjerystr. 19/20,
zu einem Kaufpreis von 1.8 Mio DM und Übernahme der
Nebenkosten. Missionsrat genehmigt die Handlungen,
die der von ihm bevollmächtigte Ausschuß in Fortset-
zung der Beschlüsse des Missionsrates vom 4. 10. 78
und 13. 11. 78 vorgenommen hat.

Kurzbericht der Reise nach Djibouti
1. - 9.3.1979

I

Anlaß der Reise

Bei der letzten Konferenz von CMCR in Oslo (September 1978) war beschlossen worden, daß das Flüchtlingsproblem in den an Äthiopien angrenzenden Ländern untersucht und Möglichkeiten herausgefunden werden sollten, ob und wie die Partner der EECMY den äthiopischen Flüchtlingen helfen können. Besonders war an pastoral care gedacht. Das BMW war speziell um diesen Erkundungsdienst gebeten worden. Zuerst war geplant worden, die Reisen zusammen mit einem Schweden zu machen. Aus Termingründen war es dem Schweden nicht möglich, diese Abmachung einzuhalten.

II

Kontakte

Da Djibouti für uns absolutes Neuland ist, mußten die Kontakte vor Ort gesucht und geknüpft werden. Ich glaube, daß keine wesentliche Stelle mir entgangen ist, wenngleich ich Regierungsstellen nur draußen in den Distrikten kontaktiert habe. Als wichtigste Kontaktstellen sind zu nennen:

- 1) Mr. I. N. Ngandu, der Beauftragte des United Nations High Commissioner for Refugees UNHCR in Djibouti (Box 1885, Tel. 352200).
- 2) Pasteur I.-C. Basset, Eglise Protestante (Box 416, Tel. 351820), kürzlich aus dem Iran ausgewiesen, vielleicht nur für kurze Zeit in Djibouti.
- 3) Père Denys Heid, Mission Catholique (Box 94, Tel. 350140), der Beauftragte des katholischen Bischofs für Flüchtlingsfragen.
- 4) Herr Ulrich Bruderer, RSMT (Red Sea Mission Team), (Box 588, Tel. 352645).

- 5) Die Präfekten (Kommandanten) der Distrikte Dikhil (Osman Robleh) und Ali Sabieh (Mr. Saleh).
- 6) Mr. Joe Payton, CRS (Catholic Relief Services), (Box 1975).
- 7) Äthiopische Flüchtlinge, die mir schon aus Äthiopien und dem Sudan bekannt waren und mit denen wir dort bereits zusammengearbeitet haben.
- 8) Mittels der genannten Personen haben natürlich viele andere Kontakte, Gespräche und Besuche stattgefunden.

III

Land und Flüchtlingssituation

- 1) Djibouti ist heute noch sehr stark von der Anwesenheit der Franzosen geprägt (Ca. 12000; 5000 davon Streitkräfte), obwohl es seit anderthalb Jahren selbständige Republik ist. Djiboutis Bevölkerung (ca. 250 000) besteht aus Issa und Afar, beides ursprünglich Nomadenstämme, den Somalis verwandt, beide auch in Äthiopien und Eritrea wohnend. In Djibouti werden viele Sprachen gesprochen: Somali, Afar, Issa, Arabisch, Französisch, Oromo, Amharisch.
- 2) Die Franzosen haben in ihrer fast hundertjährigen Herrschaft (seit 1881 Obok, 1885 Djibouti) sehr wenig für die Bevölkerung getan. Schulbildung gab es nur bis Klasse 6. Djibouti war auch mehr Stützpunkt als Kolonie.
- 3) Nach Auskunft des UNHCR sind ca. 26 000 Flüchtlinge in Djibouti, und zwar aus "Äthiopien, Somalia und Eritrea". Das einzigartige und besonders gefährliche des Flüchtlingskomplexes in Djibouti ist die Tatsache, daß die Flüchtlinge im Durchschnitt viel gebildeter, in der Ausbildung viel weiter sind als die Bevölkerung des Landes und daß sie politisch wach und aktiv sind, wenn auch sehr verborgen. Daraus resultiert, daß es nicht möglich ist, etwas für die Flüchtlinge in der Stadt etwa zu tun; das würde in jedem Fall eine Zurücksetzung der eigenen Bevölkerung bedeuten, denn ihr geht es noch schlechter als den

Flüchtlingen (ca. 50 % sind arbeitslos, ohne Einkommen). Darum wird für die Flüchtlinge nur etwas in den beiden offiziellen Lagern Dikhil und Ali Sabieh nahe der äthiopischen Grenze getan. Hier sind je ca. 6000 Flüchtlinge in Zelten untergebracht und werden von USA-Geldern genährt und medizinisch versorgt. Nur Alte und Kinder sind hier. Jeder intellektuelle Flüchtling (d.h. Schüler, Abiturient, Lehrer usw.) kommt in die Stadt und sucht dort bei Freunden oder Verwandten durchzukommen oder sucht einen Weg hinaus.

IV

Mögliche neue Ansatzpunkte

- 1) Weit außerhalb der Stadt plant das für alle Flüchtlings- und Wohlfahrtsfragen zuständige Comité National d'Assistance aux Refugies et Sinistres unter dem Vorsitz von Idris Farah Abane ein Auffanglager für intellektuelle Flüchtlinge. Das Lager soll eine Kapazität von 1000 bis 1500 Plätzen haben und Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Die hier Ausgebildeten sollen in arabische Länder als Arbeitskräfte vermittelt werden. Es ist sehr erwünscht, daß kirchliche Stellen das Personal, möglichst viel europäisches Personal für dieses Zentrum bereitstellen. 1980 soll es anfangen zu funktionieren.
- 2) Besonders begabten Studenten unter den Flüchtlingen sollen Stipendien im Ausland vermittelt werden.
- 3) Bei der protestantischen Kirche treffen sich auch äthiopische Flüchtlinge. Es wäre denkbar, einen äthiopischen Pastor dem europäischen als Vikar beizugeben.
- 4) Die Distriktspräfekten baten auch um Hilfe in Form von Medizin, Ambulanz, Decken, Nahrung, Zelte usw. für die Lager.
- 5) CRS wird in den nächsten Monaten alle Nahrungsprogramme von den USA übernehmen und wird dann über die Lager hinaus ein landesweites MCH (Mother-Child-Health) Programm beginnen. Mütter und deren Kinder im Alter von 0-5 Jahren

werden mit Nahrung versorgt und medizinisch überwacht.
Etwa 50 000 Kinder fallen unter diese Kategorie.

V

Ein Entwicklungsprojekt des RSMT

- 1) In Yoboki, ca. 200 km südwestlich der Stadt, werden in der Wüste Brunnen gegraben und Gärten angelegt. Die Nomaden lernen mit Begeisterung Säen und Pflanzen. Zwei Damen des RSMT beraten und demonstrieren. Brot für die Welt bezahlt das Projekt mit 80 000 DM für zwei Jahre. Eine Windmühle, die aus Eckernförde bestellt ist und das Wasser auf die Felder pumpen soll, wird mit allergrößter Sehnsucht erwartet. Die beiden Damen brauchen einen technischen Helfer (er ist im Vertrag mit der Regierung bereits vorgesehen), der beim Einfassen der Brunnen hilft.
- 2) Viele solcher Projekte wären für das Land nötig. Die Regierung bittet um entsprechende Hilfe.

VI

Schlußbemerkungen

- 1) Ein ständiger Flüchtlingsstrom von Intellektuellen kommt in das Land über zwei oder drei Karawanenwege durch die Afar- (Nord) oder Issawüste (Süd).
- 2) Die jungen Leute fliehen, weil ihre Kollegen oder Klassenkameraden erschossen oder eingesperrt und gefoltert werden. Ich habe mit Gefolterten gesprochen. In und um Dire Dawa, Harar und Deder wird die Oromobevölkerung verfolgt, besonders auch die Führer des Islam (hier dominiert der Islam).
- 3) Im Gegensatz zur allgemeinen Berichterstattung habe ich Anlaß zu der Annahme, daß diese Situation anhalten und sich ausweiten wird.
- 4) Beim nächsten CMCR-Treffen in Christiansfeld (3.-5.4.79) werde ich über diese Reise berichten.

- 5) Sollten wir uns entschließen, in Djibouti tätig zu werden, so kann jede Flüchtlingshilfe nur über die Regierung und im Einvernehmen mit UNHCR geschehen, und jede geistliche Hilfe sollte in enger Zusammenarbeit mit dem protestantischen Pfarramt (von Brot für die Welt unterstützt) durchgeführt werden.

12.3.1979

Hasselblatt

Nach neuesten Untersuchungen von
PROFESSOR RICHARD GREENFIELD, OXFORD,
befinden sich ca. 1 Million äthiopischer Flüchtlinge
in den benachbarten Ländern, hauptsächlich im Sudan
und in Somalia.

Quellen: NEW INTERNATIONALIST January 1979
WEST AFRICAN No. 3205, 18. December 1978
NEW AFRICAN, February 1979

Was ist es?

Jumbo ist ein Elefant, Chelonia eine Schildkröte. Jumbo ist lieb, neugierig, und er stellt kindliche Fragen. Chelonia ist mürrisch, sie weiß alles und nimmt leicht übel. Beide ziehen gemeinsam durch die Lande. Sie sind die Erkennungsfiguren einer Plakataktion, die zunächst in der Berliner U-Bahn angelaufen ist. Immer zwei Plakate gehören zusammen; sie hängen dicht nebeneinander an der Wand (oder wo auch immer), und jedes Blatt mißt 42 x 60 cm. Auf ihnen siehst du Jumbo und Chelonia in merkwürdigen Situationen, und du kannst lesen, was die beiden so miteinander reden. Wie solche Blätter aussehen, zeigt die beigegefügte Bildpostkarte.

Wozu ist es gut?

Jumbo und Chelonia reden nicht über das Wetter. Sie reden über dich und mich oder über Sachen, die uns Sorgen bereiten, zum Beispiel über die Autoproduktion oder über Milchpulver, das von hier aus an hungernde Bauern in Afrika geschickt wird, oder über unseren Stromverbrauch. Dabei nimmt Jumbo keine Rücksicht auf Tabus (man weiß ja, was Elefanten im Porzellanladen treiben!). Hörst du hin auf seine kindlichen Fragen, wirst du vielleicht manche Dinge neu sehen, und vielleicht fängst du an, neu darüber nachzudenken, ob alles so weitergehen kann wie bisher oder ob wir neue Wege suchen müssen, damit auch morgen noch menschliches Leben möglich ist, nicht nur für uns hier, sondern auch für die Menschen in Indien, in Chile, in Tansania, in Vietnam und anderswo, für uns alle.

Wer macht es?

Das Evangelische Forum Berlin, im Auftrag des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und des Berliner Missionswerks.

Wer bezahlt es?

Der Kirchliche Entwicklungsdienst. Der steckt einen kleinen Teil der vorhandenen Gelder in die Werbung. Davon bezahlen Jumbo und Chelonia ihre Reise durch die Welt. Aber diese Werbung zielt nicht wie andere Werbung auf deine Geldebörse, sondern sie zielt auf dein Bewußtsein.

Warum wird dafür Geld ausgegeben?

Weil die Kirche verantwortlich ist für die Menschen, für die Welt, in der die Menschen leben, und für das, was die Menschen mit dieser Welt und mit anderen Menschen machen. Und weil das nicht immer richtig und gut ist, versucht die Kirche, öffentlich auf das Falsche und Schlechte aufmerksam zu machen, damit es richtiger und besser gemacht werden kann. Zum Beispiel tut sie das mit einer Plakataktion, in der Jumbo und Chelonia das Licht der Welt erblickten.

Was kann man damit machen?

Man kann sich die Doppelplakate an die Küchentür hängen und Spaß daran haben. Man kann sie an eine größere Wand hängen, Spaß daran haben und mit anderen Menschen darüber reden. Jeden Monat neu kann man gemeinsam mit anderen auf die kindlichen Fragen Jumbos hören, sich über die alte Besserwisserin Chelonia ärgern und nach Alternativen zum Falschen und Schlechten suchen. Mit Freunden kann man das tun oder in der Schule mit einer Klasse, auf einem Seminar mit Fachleuten oder mit Hausfrauen auf einer Hausfrauentagung, eigentlich mit jedem, der nicht wie ein Ochse einfach vor sich hin lebt.

Wo ist es zu haben?

Beim Kirchlichen Entwicklungsdienst in der Handjerystraße 19, 1000 Berlin 41. Das ist das Haus des Berliner Missionswerkes. Telefon gibt's da auch: (030) 851 30 61. Einfach anrufen, die Abteilung Kirchlicher Entwicklungsdienst verlangen und sagen: Schickt mir das!

Was kostet es?

Nichts. Nur eine Spende wird erbeten: Pro Doppelplakat (also für zwei Blätter) 5,-- DM. Das Geld fließt zurück in den Topf, aus dem Jumbos und Chelonias Weltreise finanziert wurde.

Die Themen und die Reihenfolge ihres Erscheinens

- November 1978, 1 + 2: Jumbo und Chelonia stellen sich vor.
- Dezember 1978, 3 + 4: Ist das Besitzen gehobener Konsumgüter auch künftig noch eine Selbstverständlichkeit für jedermann?
- Januar 1979, 5 + 6: Soll man nun eigentlich Energie sparen oder soll man nicht?
- Februar 1979, 7 + 8: Ist das positive Wachstum (des Sozialprodukts und des individuellen Einkommens) eine heilige Kuh?
- März 1979, 9 + 10: Hängt das Überleben der Menschen davon ab, daß sich die Großindustrien über alle Länder der Erde ausbreiten?
- April 1979, 11+12: Sollen immer mehr minderwertige Waren erzeugt werden, die, weil sie schnell kaputtgehen, Produktion und Konsum anheizen?
- Mai 1979, 13+14: Warum produziert ein Land der 3. Welt für die Industrieländer nichteßbare Pflanzen und Früchte (non-food), wenn seine Bauern nichts zu beißen haben?
- Juni 1979, 15+16: Warum sind Industrieländer daran interessiert, daß in Agrarländern der 3. Welt nichteßbare Pflanzen und Früchte angebaut werden, obwohl dort die Bauern hungern?
- Juli 1979, 17+18: Ist es länger zu verantworten, daß in den Industrieländern der größte Teil des pflanzlichen Eiweißes benutzt wird, um saftige Steaks zu erzeugen?
- August 1979, 19+20: Sind die Probleme zu lösen, wenn Industrieländer, Rohstoffländer und Agrarländer sich einfach nicht mehr umeinander kümmern?

- ist fortzusetzen -

- k
Dez. 78

19. 3. 79

V o r s c h l ä g e

zu TOP 8) Berufung von Vertretern für die
Missionskonferenz

- | Mitglieder: | Stellvertreter: |
|---|--|
| 1. Walter <u>Syten</u>
Ltd. Magistratsdirektor | Ursula <u>Brennecke</u>
Leiterin der Ev. Bahnhofsmision |
| 2. Walter <u>Boeckh</u>
Pfarrer | Rudolf <u>Heine</u>
Pfarrer |
| 3. Helmut <u>Sieglerschmidt</u>
M.d.B. | <i>Ton Vackamp</i>
Peter <u>Fabritius</u>
Pfarrer <i>Andersson</i> |
| 4. Dr. Peter <u>Bloth</u>
Professor | Rainer <u>Borrmann</u>
Pfarrer |
| 5. Manfred <u>Voegele</u>
Redakteur | Gerd <u>Hönscheid</u>
Geschäftsführer ASW |
| 6. Katharina <u>Schubert</u>
Oberin | <i>Käthe Riedel</i>
<i>Gemeindehelferin</i> |
| 7. Ernst <u>Rohde</u>
Pfarrer i.R. | Knut <u>Soppa</u>
Pfarrer |
| 8. Susanne <u>Peters</u>
stud.theol. | Heinz <u>Schilling</u>
Katechet |

Protokoll

zu TO 11
Anlage 1

Gemeinsame Sitzung zur abschließenden Beratung über den Grundstückskaufvertrag Handjerystraße 19-20 und den Mietvertrag für die Goßner Mission

am Montag, dem 26. Februar 1979, 10.45 Uhr im Zimmer Dir.Kriebel

Anwesend:

Vertr. der Goßner Mission

Vertr. des BMW

als Gast

von dem vom MR bevollmächtigten

Ausschuß fehlten entschuldigt:

Protokoll:

Kriebel, Peters, Dr. Runge,
D. Scharf;
Dreusicke, Minkner,
D. Scharf, Sylten;
Albruschat;

Hollm, Dr. Seeber;
Kunze

Bischof D. Scharf eröffnet die gemeinsame abschließende Beratung über den notariellen Grundstückskaufvertrag Handjerystraße 19-20 und den Mietvertrag für die Goßner Mission.

Im Einzelnen wird folgendes festgehalten:

A. Zum Grundstückskaufvertrag

zu § 1.

Als Einheitswert wird die Summe von Mark 94.300.-- (vom 1.1.1964) eingesetzt.

§ 2.

Zum letzten Absatz wird vermerkt:

Die Parteien sind sich darüber einig, wenn der Rücktritt erfolgen sollte, entfällt seitens der Goßner Mission eine Zinserstattung und ebenso seitens des BMW eine Mietzahlungspflicht für diesen Zeitraum.

§ 3.

Letzter Absatz: In der drittletzten Zeile wird nach "Beschränkungen" eingefügt: "öffentlicher oder privater Natur".

§ 4.

Änderung in der 3. Zeile: Statt "weiter geführt wird" wird eingesetzt: "weitergeführt werden soll".

Der 2. Absatz dieses Paragraphen wird gestrichen, da die beiden Buchhändlerinnen inzwischen gekündigt haben.

B. Zum Mietvertrag zwischen BMW und Goßner Mission

Seite 1: Der Vorspann wird geändert.

Vorletzter Abs., 3. Zeile wird nach "1. Etage" eingefügt "und einen im Untergeschoß befindlichen Kellerraum".

Letzter Absatz:

Folgende Daten werden eingefügt: ... beginnt am 1.4.1979... endet... am 31. 3.1984.

Seite 2: Der 1. Abs. wird wie folgt geändert:

".... Missionsgesellschaft, das Recht, schriftlich 3 Monate vor Ablauf des Vertrages eine Verlängerung bis zu weiteren 5 Jahren zu verlangen. Nach dieser Frist verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Frist von einer Partei gekündigt wird."

Dem 2. Abs. wird folgender Satz angefügt:

"Für den Kellerraum wird kein Mietzins erhoben."

3. Abs.

Der 2. Satz wird wie folgt geändert:

"Untervermietung ist mit vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet."

Seite 3: 1. Abs.

Das BMW erklärt hierzu:

Der Verkauf des Hauses und der dafür vom Berliner Missionswerk zu entrichtende Kaufpreis soll keine Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses des BMW an die Goßner Mission haben.

C. Über nachstehende Fragen wird folgende Einigung erzielt:

1. Mitbenutzung des Sitzungssaals in der 1. Etage und des Goßner Saals:

Die Mitbenutzung des Sitzungssaals in der 1. Etage durch das BMW und die Mitbenutzung des Goßner Saals durch die Goßner Mission erfolgt unentgeltlich nach jeweiliger Absprache des Termins.

2. Bild von Willy Fries:

Das BMW verpflichtet sich, das im Eigentum der Goßner Mission verbleibende Bild von Willy Fries über das Abendmahls in dem Saal zu lassen, solange dies technisch möglich ist.

3. Wohnung Ilse Martin:

Das BMW tritt in den Mietvertrag der Goßner Mission mit der Schwester Ilse Martin mit der Maßgabe ein, daß seitens des BMW der Vertrag nicht vor dem 31. 8. 1981 gekündigt werden kann. Sollte Frau Martin früher das Vertragsverhältnis beenden wollen, steht dem nichts im Wege.

4. Kellerraum (Lageraum für 3. Welt-Laden)

Das BMW überläßt der Goßner Mission bis zum 31. 12. 1980 die kostenlose Nutzung eines weiteren Kellerraums.

5. Mobiliar des Goßner Saals:

In Anbetracht des stabil bleibenden Mietpreises für die 1. Etage (s. Mietvertrag Seite 2, 2. Abs.) erhält das BMW das Mobiliar kostenlos.

6. Kirchenmusikschule:

Das BMW tritt in den Mietvertrag der Goßner Mission mit der Kirchenmusikschule ein.
Weitere Einzelheiten brauchen deswegen nicht besprochen zu werden.

D. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages vor dem Notar Herrn Reymar von Wedel erfolgt am gleichen Tage um 13.00 Uhr seitens der Goßner Mission durch Direktor Kriebel und Landes-superintendent i.R. Peters, seitens des Berliner Missionswerks durch die stellvertr. Vorsitzende, Frau Pastorin Dr. Seeber.

S. Kriebel

(S. Kriebel)

S. Dreusicke

(S. Dreusicke)

Protokollnotizen

über die Beratungen des vom Missionsrat eingesetzten Ausschusses
zur Abwicklung des notariellen Grundstückskaufvertrages Hand-
jerystraße 19-20

am Montag, dem 26. Februar 1979, 10.00 Uhr

Anwesend: Dreusicke, Minkner, Sylten, zw. Bischof
D. Scharf,
als Gast: Albruschat;
entschuldigt: Hollm, Dr. Seeber;
Protokoll: Kunze

Minkner wird gebeten, die Ausschußsitzung zu leiten.

A. Dreusicke informiert kurz über Sachstand:

- Die Buchhandlung wird einschl. Kundenkartei mit ausgeglichener Bilanz übernommen.
- Beide Buchhändlerinnen haben gekündigt.
- Mit einer Mitarbeiterin ist ein auf 2 Monate begrenzter Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.
- Die Versicherungsverträge sind geprüft worden.
- Der Kaufpreis bleibt bei 1,8 Mio. DM.
- Mit Schwester Ilse Martin ist eine Absprache getroffen worden: Sie kann bis längstens 2 Jahre nach ihrer Pensionierung in der Wohnung (4. Stock) wohnen bleiben.
- Der Goßner Mission wird ein Kellerraum kostenlos zur Verfügung gestellt.

B. Bischof D. Scharf bittet - als Vorsitzender der Goßner Mission - nachstehende Anliegen der Goßner Mission zu erwägen:

1. Die Goßner Mission möchte die Freiheit besitzen, in der von ihr gemieteten Etage Räume an Partner zu vermieten, die in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft mit ihr stehen.

Das BMW erklärt sich mit einer Textänderung im Mietvertrag wie folgt einverstanden:

"Untervermietung ist mit vorheriger Zustimmung des BMW zulässig."

2. Die Goßner Mission bittet bei der Zuweisung durch die Landeskirche um Beibehaltung der bisherigen prozentualen Aufschlüsselung des Zuschusses.

Das BMW erklärt, daß auf Grund des Verkaufs des Grundstücks keine Kürzung des Zuschusses erfolgen wird.

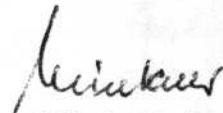
C. Zum notariellen Grundstückskaufvertrag:

- zu § 2: Aus der Darlehensschuld resultieren keine inhaltlichen Verpflichtungen für das BMW.
- zu § 3: In den Schlußabsatz soll nach dem Wort "Beschränkungen" folgender Zusatz eingefügt werden:
"öffentlicher oder privater Natur".
- zu § 4: Der 2. Absatz wird gestrichen, da er durch Kündigung der Buchhändlerinnen gegenstandslos geworden ist.

Zum Mietvertrag:

Sylten und Minkner erheben Bedenken gegen die Festlegung des Mietzinses auf 5 Jahre (DM 5.- pro qm). Sie schlagen vor, ihn entsprechend den Veränderungen im Mietpreisrecht für Altbauwohnungen zu erheben. Dies soll in der gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungsrat der Goßner Mission weiter beraten werden.

Es schließt sich um 10.45 Uhr die gemeinsame Sitzung mit dem Verwaltungsrat der Goßner Mission an.


(Minkner)


(Dreusicke)

7. März 1979

Entwurf.

Gesellschaftervertrag (muß vom Notar beurkundet werden)

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Gesellschaft firmiert: "Mission und Entwicklungshilfe Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung".
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin (West).

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der AO 77, nämlich die nachgenannten Zwecke.
- (2) Die Gesellschaft hat zum Gegenstand
 - a) die umfassende Förderung der Verbindung des Berliner Missionswerks mit seinen Partnerkirchen in Übersee in theologischer, sozialer, wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Hinsicht, insbesondere durch Aufnahme von Waren usw., die von Gliedern der Partnerkirchen bezogen werden, und ihrer Einführung bei Gliedern der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West);
 - b) die Verbreitung der Überzeugung, daß es eine Christenpflicht ist darauf hinzuarbeiten, daß die Industriestaaten sich als Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer öffnen;
 - c) die Förderung der Wirtschaft der Glieder der Partnerkirchen in Übersee, insbesondere durch Erteilung oder Vermittlung von Rat, Mitteilung technischen und kaufmännischen Materials sowie durch Förderung der Berufsausbildung von Gliedern der Partnerkirchen und der Entsendung von Fachleuten;
 - d) Verlag, Vertrieb und Verleih von Erzeugnissen aller Art (Bücher, Taschenbücher, Faltblätter, Bilder, Noten, Schallplatten, Kassetten, Poster, Spruchkarten, Unterrichtsmaterial, Fachbüchern, populärem Schrifttum, kunstgewerblichen Erzeugnissen), die in Beziehung zur Mission, Entwicklungshilfe, Theologie und angrenzenden Wissensgebieten wie Psychologie, Länderkunde u.ä. stehen;
 - f) Beherbergung von ~~Gästen~~ Mitarbeitern von Kirchen in Übersee, die sich auf Urlaub in Deutschland befinden, von Gästen aus anderen Kirchen, insbesondere aus Partnerkirchen in Übersee und aus der Diaspora, ferner Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Kranken und Senioren;

- g) Vermittlung, Veranstaltung von Reisen im In- und Ausland, soweit sie dem Besuch von Arbeitsgebieten des Berliner Missionswerks und von Einrichtungen anderer kirchlicher Werke oder der Erlangung von Kenntnissen über die kirchliche Entwicklungshilfe oder dem Kennenlernen biblischer Landschaften dienen;
 - h) Herstellung und Veräußerung, Mietung und Anmietung, Ausleihe von Werbungsmaterial, Ausleihe von technischen Hilfsmitteln aller Art für die vorgenannten Zwecke;
 - i) Vermietung von Räumen für Veranstaltungen zur Förderung kirchlicher und missionarischer Zwecke sowie zur Förderung des Verständnisses für die kirchliche Entwicklungshilfe;
 - k) Sammlung von Mitteln, Spenden usw., zur Erfüllung aller in § 2 genannten Zwecke.
- (3) Die Gesellschaft verwirklicht selbst ihre steuerbegünstigten Zwecke; sie kann auch durch Hilfspersonen tätig werden und/oder als Dachorganisation für andere steuerbegünstigte Körperschaften tätig sein.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital beträgt 50.000.-- DM.

(2) Von diesem Stammkapital übernimmt

a) Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
(Berlin West) Berliner Missionswerk
in Berlin 41, Handjerystr. 19/20

eine Stammeinlage von 45.000.-- DM,

b) die Vereinigte Evangelische Mission
in 56 Wuppertal 2, Rudolfstr. 137/139

eine Stammeinlage von 5.000.-- DM

(3) Die Stammeinlagen sind in Höhe von 25% unverzüglich nach Abschluß des Gesellschaftsvertrags in bar zu leisten.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr; das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1979.

§ 6 Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung eines Geschäftsanteils und die Abtretung von Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der Zustimmung von Gesellschaftern, die neun Zehntel des Stammkapitals vertreten.

§ 7 Änderung des Gegenstands der Gesellschaft

Eine Änderung des Gegenstands der Gesellschaft bedarf der Zustimmung von Gesellschaftern, die neun Zehntel des Stammkapitals vertreten.

§ 8 Gesellschafterversammlung

(1) Eine Gesellschafterversammlung ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen, wenn Gesellschafter, die mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten, es verlangen.

(2) Der Zustimmung von neunzig Prozent des Stammkapitals bedürfen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über

a) Änderung ^{en} des Gesellschaftsvertrags,

b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen,

c) die Auflösung der Gesellschaft.

- (3) Die Gesellschafter können Beschlüsse, soweit nicht eine Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist, auch im Wege schriftlicher Abstimmung fassen; auf Verlangen von Gesellschaftern, die ein Zehntel des Stammkapitals vertreten, muß statt dessen eine Gesellschafterversammlung einberufen werden.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschafterversammlung bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so sind sie nur gemeinsam vertretungsberechtigt. Ist ein Prokurist bestellt, so ist er nur gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt.
- (2) Die Gesellschafterversammlung kann die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte mit einfacher Mehrheit an ihre Zustimmung binden.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann einen Geschäftsführer aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung abberufen. Ist ein Geschäftsführer auf unbestimmte Zeit bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung sein Anstellungsverhältnis mit Frist von 3 Monaten auf den Monatsschluß kündigen.

§ 10 Überschüsse

- (1) Eine Tätigkeit für gewerbliche Zwecke und sonstige Erwerbszwecke und die Erzielung von Gewinn ist ausgeschlossen. Ergibt ein Jahresabschluß einen Überschuß, so ist er unverzüglich an das Berliner Missionswerk zur Erfüllung seiner ihm kirchengesetzlich obliegenden Aufgaben abzuführen.
- (2) Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

§ 11 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 12 Auflösung usw. der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden und bei Auflösung und Aufhebung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlte Stammeinlage und, falls eine Sacheinlage geleistet ist, nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks wird das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Stammeinlagen übersteigt, dem Berliner Missionswerk für seine kirchlichen und gemeinnützigen Zwecke

übereignet; sollte das Berliner Missionswerk weggefallen sein,
so fällt das vorgenannte Vermögen an die Evangelische Kirche in
Berlin-Brandenburg (Berlin West).

Ferner erklärten die erschienen Gründer der Gesellschaft:
zum Geschäftsführer bestellen wir Herrn
in Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers
bestimmen sich nach dem Anstellungsvertrag.

Doppelblatt 29

Thema: Tierisches Eiweiß

Bild: (J) und (CH) fressend

(CH) Du früßt zuviel Blätter, Jumbo! (J) Dafür bin ich auch größer als du! (CH) Und wenn du mal etwas anderes frä- Best!? (J) Hohoho! Soll ich etwa dich fressen!? (CH) Hülfe! Du redest schon wie die Menschen! (J) Jomm! Fressen die denn Schildkröten? (CH) Logüsch! Je reicher sie sünd, desto mehr Eiweiß fressen sie. (J) Eiweiß??? (CH) In Körnern zum Beispül ist Eiweiß, aber in Wurst ist noch mehr Eiweiß. Und Reiche fressen lieber Braten und Wurst als Körner. Und damit sie ümmer mehr Wurst fressen können, verfüttern sie ümmer mehr Körner an
10 ümmer mehr Tiere, und die Körner fehlen dann den Menschen in den armen Ländern. (J) Jomm! Dann müssen die Reichen eben weniger Worst fressen!

(CH) Wollen sie aber nicht. In den reichen Ländern könnte jeder im Jahr 1000 Kilo Körner fressen. Aber nur 70 Kilo davon fressen die Menschen auf. Der größte Teil würd an Tiere verfüttert.

(J) Für Worst? (CH) Sie nennen es Tierisches Eiweiß. Und aus dem Rest würd Schnaps gemacht. Allein davon könnten sich 40 Müllionen das ganze Jahr lang satt fressen!

(J) Oh, Chelonia... (CH) Die Reichen sünd nun einmal so.

20 (J) Nor eins verstehe ich noch nicht: Was machen sie mit dem
1 Eigelb? (CH) Hschschsch! Um Hümmelswüllen! Fröß weiter!

Doppelblatt 10

Thema: Der Fortschritt und die Fortschritte
Bild: Jumbo zertrampelt Autos (und andere Konsumgüter)

- (CH) Büst du verrückt!? (J) Überhaupt nicht! Aber weil ich sehe, daß meine Leute immer ärmer werden, mache ich jetzt aus Wut die ganzen Spielsachen der Reichen pott! Jomm! (CH) Hsch! Kaputtmachen nützt nichts! (J) Alles pottmachen, was pottmacht, ond dann zoröck in den Urwald! (CH) -Hölfe! Du würdest du verhungern! (J) Oh! Also kann man garnichts machen?
- (CH) Wirklich, Jumbo, du hast ein wünziges Gehörn! Denk doch nach! (J) Mach ich ja! (CH) Und? (J) Nichts.
- (CH) Denke nach: Brauchen die Menschen Kraft, um ihre Spielsachen
10 zu machen? (J) Viel Kraft! (CH) Siehst du! Und diese Kraft müssen sie von jetzt an benützen, um Sachen zu machen, die die Menschen wirklich brauchen! (J) Was för Sachen?
- (CH) Essen für Alle! Häuser für Alle! Schulen für Alle! Arbeit für Alle überall auf der Welt!
- (J) Oh, schön! Ond das kann man machen? (CH) Logüsch! Natürlich müssen Alle dafür bezahlen! (J) Mit Geld!
- (CH) Schnüek! Mit Arbeit! (J) Was denn för Arbeit?
- (CH) Gehörnarbeit. (J) Ich denke, das Gehörn ist zom Denken da? (CH) Eben. (J) Aber was denn bloß denken?
- 20 (CH) Einfach ümmerzu denken! Nüchts mehr gedankenlos hinnehmen! Nüchts mehr gedankenlos machen! (J) Aber ist das nicht forchtbar gefährlich? (CH) Gefährlich - für wen?